

## 5. Edierte Schriften und Predigten

### Texte zur Geschichte des Pietismus

Streitschriften

**Francke, August Hermann**

**Berlin [u.a.], 1981**

Gerichtliches Leipziger Protocoll In Sachen die so genannten Pietisten betreffend/ Samt Hn. Christian Thomasii. berühmten JC. Rechtlichem Bedencken darüber; Und zu Ende beygefügter Apologia Oder ...

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

**urn:nbn:de:gbv:ha33-1-5997**

Gerichtliches Leipziger  
PROTOCOLL  
In Sachen die so genannten  
PIETISTEN

betreffend /

Samt

Hn. CHRISTIAN THOMASII.  
berühmten JC.

Rechtlichem Bedencken

darüber;

Und zu Ende beygefügeter

APOLOGIA

Oder

DEFENSIONS - Schrift

Hn. M. Augusti Hermanni Franckens /

An

Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen.

Wie solches zusammen von einem vornehmen Freund ist communicirt /  
und hiemit getreulich zu Complirung der bishero heraus gegebenenen *Actuum*  
*Pietisticorum*, zum Truct befördert worden.

☉ (○) ☽

Im Jahr Christi 1692.

PROTOCOL  
PIETISTEN  
DR. CHRISTIAN THOMAS  
APOLOGIA  
DEFENSIONES  
DEI  
1714

Gerichtliches Leipziger  
PROTOCOLL

In Sachen die so genannten  
PIETISTEN  
betreffend/  
Sammt

Hn. CHRISTIAN THOMASII,  
berühmten JC.

Rechtlichem Bedencken  
darüber;

Und zu Ende beygefügt

APOLOGIA

Oder

DEFENSIONS-Schrift

Hn. M. Augusti Hermanni Franckens/  
An

Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen.

Wie solches zusammen von einem vornehmen Freund ist communicirt/  
und hiemit getreulich/ zu Complirung der bißhero heraus gegebenen Actorum  
Pietisticorum, zum Truck befördert worden.

Im Jahr Christi 1692.

Geistliches Lehrgesetz

# PROTOKOLL

In Sachen des so genannten

PIETISTEN

bestehend

Sammt

Hrn. CHRISTIAN THOMAS

berühmten etc.

Rechtlichen Bedenken

darüber

hath zu Ende gebracht

# APPOGIA

Oder

DEFENSIO-SCHRIFT

Hrn. M. August Hermann Franke

an

Hrn. Christian Ducheil so Sachsen

Wie solches aus dem von einem vornehmen Freunde so communicirten  
und hernim gehaltenen in Gegenwart der hohen herzoglichen Rathen  
Bischofflichen zum Ende gehalten worden

In Jahr Christi 1707

Das „Gerichtliche Leipziger Protokoll“ enthält die Dokumente der ersten Untersuchung gegen Francke und seine Freunde vom 12. August bis zum 10. Oktober 1689 in Leipzig. Nach Abschluß des Untersuchungsverfahrens erhielt Francke die Erlaubnis, die Akten des Verhörs einzusehen. Er hatte Christian Thomasius gebeten, ihn bei der Bearbeitung des Materials zu beraten. Dieser empfahl ihm, Auszüge aus den gesamten Akten herzustellen und sie ihm dann zur Anfertigung einer Abschrift zu überlassen (vgl. Thomasius, Händel II, 378f., 382). Am 16. Oktober 1689 hat Francke mit der Abschrift der Dokumente begonnen. Am 7. November richtete er eine „Apologia“ an den Kurfürsten von Sachsen, in der er zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen und zu der Art des Verfahrens Stellung nahm. Ihr fügte er ein von Thomasius am 23. Oktober verfaßtes „Rechtliches Bedenken“ bei, in dem dieser heftige Kritik an den Rechtsverstößen übte, die sich die Kommission hatte zuschulden kommen lassen.

Anfang 1692 erschienen „Protokoll“, „Rechtliches Bedenken“ und „Apologia“ im Druck als Ergänzung der 1691 in Frankfurt a. M. herausgegebenen „Acta Pietistica“. Die Veröffentlichung ist ohne Franckes Wissen oder gar Zustimmung erfolgt (vgl. die Tagebucheintragung vom 8. Januar, Kramer, Beiträge, 168).

Spener hat den scharfen Ton der Apologie bedauert und sogar versucht, das Erscheinen der Dokumente zu verhindern (Spener, Vorrede Seckendorf, 12). Vermutlich wurde die Edition in Freundeskreisen betrieben. Sie kann zumindest indirekt mit Christian Thomasius in Verbindung gebracht werden, denn dieser hat, wenn er auch die Edition selbst nicht veranlaßte, in großzügiger Weise für die Verbreitung der handschriftlichen Exzerpte gesorgt. Um sich selbst gegen die auf sein „Rechtliches Bedenken“ erfolgten Angriffe zu verteidigen, hatte er dessen Entwurf und die Aktenauszüge „nicht wenig guten Freunden communiciret, auch solches niemanden, der es zu lesen begehret, leichtlich versaget, und es solchergestalt geschehen, daß hernach ein Buchführer dasselbige überkommen, und es drucken lassen“ (Thomasius, Händel II, 473f.). Es ist deshalb anzunehmen, daß der auf dem Titelblatt erwähnte „vornehme Freund“ Christian Thomasius ist.

Die Fehlerhaftigkeit des Druckes, die von den Gegnern nachdrücklich bemängelt wurde, ist sicherlich zum größten Teil auf den Umstand der handschriftlichen Verbreitung zurückzuführen. Abschreibfehler, unleserliche Stellen und Abkürzungen, die sich im Manuskript befanden, sind offensichtlich ohne sachkundige Bearbeitung übernommen bzw. falsch aufgelöst worden. Ein zweiter Vorwurf bezog sich auf die Unvollständigkeit der zum Druck gelangten Akten. Man betonte, es handele sich nur um einen willkürlichen Extrakt aus dem ersten von sechs Volumen (Doppelte Verteidigung, Vorrede, 5f.). Dazu berichtet Thomasius, daß Francke lediglich eine Akte von 79 Seiten

vorgelegt worden sei, deren Inhalt nur das Verhör und den vorausgehenden Schriftwechsel betraf (Thomasius, *Händel II*, 394f.; vgl. auch das Inhaltsverzeichnis und die Foliozählung am Rande des Druckes). Das erste Gutachten der Theologischen Fakultät vom 14. Oktober 1689 hat Francke also nicht vorgelegen (vgl. Otto Kirm, *Die Leipziger Theologische Fakultät*, Leipzig 1909, 95ff.). Als Spener am 10. Oktober 1690 sein zweites Bedenken über die Leipziger Vorgänge anfertigte (Bedenken III, 805ff.), nahm er auf fünf verschiedene Aktenvolumina Bezug. Im Staatsarchiv Dresden befindet sich ein nach bestimmten Gesichtspunkten hergestelltes Exzerpt dieser fünf Bände (Loc. 10330). Das Archiv der Franckeschen Stiftungen in Halle verfügt ferner über Exzerpte aus den ersten vier Aktenbänden (AFSt D 77a+b), die von Callenberg 1727 als Vorarbeit für seine Kirchengeschichte hergestellt wurden. Später sind die Akten, vermutlich bei der Auflösung des Oberkonsistoriums, vernichtet worden (Leube, *Pietistische Bewegung*, 153). Eine Rekonstruktion anhand des vorhandenen Materials ergibt, daß tatsächlich nur das erste Volumen die speziell Francke betreffenden Verhandlungen aus dem Jahre 1689 enthält, während die übrigen Bände weitere, erneute Studenten- und Bürgerverhöre der folgenden Jahre wiedergeben.

„Leipziger Protokoll“, „Rechtliches Bedenken“ und „Apologia“ wurden im Zusammenhang veröffentlicht. Teile des „Leipziger Protokolls“ sind später bei Thomasius, *Händel II*, 384ff., wiedergegeben worden, wo sich auch der von Thomasius autorisierte Druck des „Rechtlichen Bedenkens“ findet (*Händel II*, 439ff.). Von der „Apologia“ existieren zwei Fassungen (HB 64 B 12; 150 E 17), die sich nur in der Gestaltung des Titelblattes und in der Seitenzählung voneinander unterscheiden.

Handschriftlich sind „Leipziger Protokoll“, „Rechtliches Bedenken“ und „Apologia“ in drei Handschriften des Archivs der Franckeschen Stiftungen überliefert.

Die Handschrift D 95, 965–1046 ist, neben orthographischen Abweichungen vom Druck, vor allem im „Leipziger Protokoll“, durch starke Abkürzung der Worte und Personennamen, zahlreiche Wortumstellungen und sehr lange, durch Kommata unterteilte Sätze gekennzeichnet. Stellenweise findet sich eine Art Telegrammstil, der im Druck nur an wenigen Stellen übernommen wird. Beim „Protokoll“ ist, ähnlich wie im Druck, die Foliozählung der Vorlage am Rande angegeben. Blattwechsel wird durch ein Kreuzchen gekennzeichnet. Es ist anzunehmen, daß die Handschrift von Francke für den eigenen Gebrauch nach den Originalakten hergestellt worden ist.

Auch bei der „Apologia“ handelt es sich vermutlich um einen Entwurf Franckes. Die in der Vorrede zur „Doppelten Verteidigung“ genannten Fehler der gedruckten Ausgabe finden sich in der Handschrift nicht. An einigen Stellen

ist sie umfangreicher als der Druck. Diese Zusätze, meist Randnotizen, sind hier sicherlich ursprünglich und bestätigen die Fehlerhaftigkeit des Druckes. Bibelverse, die der Druck nur als Stellenangaben bringt, sind ausgeschrieben.

Der Text des „Rechtlichen Bedenkens“ weist keine über den Rahmen orthographischer und drucktechnischer Unterschiede hinausgehende Besonderheiten auf.

Bei der zweiten Handschrift A 111 I, fol. 1a–61a, handelt es sich um eine Abschrift, die vermutlich nach D 95 angefertigt worden ist. Die einander folgenden Schriftstücke sind in beiden Handschriften jeweils gleich, Raumaufteilung und Seitenzählung entsprechen sich ungefähr. Am Rande der Abschrift ist jedoch die Foliozählung weggelassen. Die Blätter 9–12 sind von anderer Hand ergänzt, und die ursprünglich dazugehörigen Seiten wurden in den Folianten D 84, fol. 6 und 7, eingebunden. Unterschiede zum Druck, die über D 95 hinausgehen, sind offensichtlich durch andere, meist falsche Auflösungen der Abkürzungen in D 95 entstanden (z. B. D 95, 983: M.; D 84, fol. 6: Mensch; Druck: Magister). In den Text der „Apologia“ wurden Verbesserungen, Zusätze und Streichungen von D 95 eingearbeitet.

Die dritte Handschrift, D 53: 1 (a–d), stammt aus dem Besitz von Andreas Achilles und hatte ursprünglich den gleichen Umfang wie die anderen Handschriften. Jetzt fehlt der Bogen c, der vor allem das Verhör Franckes und das „Rechtliche Bedenken“ enthält. Die ersten Seiten (5/6) sind von anderer Hand geschrieben. Am Rande ist die Foliozählung wiedergegeben. D 53 stimmt mit D 95 in entscheidenden Merkmalen überein. An manchen Stellen weist die Handschrift jedoch größere Parallelen mit dem Druck auf als die beiden anderen. Die übereinstimmende Kennzeichnung des Blattwechsels durch ein Kreuzchen macht wahrscheinlich, daß D 53 nach D 95 oder einer ähnlichen Vorlage angefertigt worden ist.

Wir bringen die drei Schriften „Leipziger Protokoll“, „Rechtliches Bedenken“ und „Apologia“ nach dem Exemplar HB 64 B 12 zum Abdruck.

D = HB 64 B 12

a = AFSt D 95, 965–1046

b = AFSt A 111 I, fol. 1a–8b, D 84, fol. 6–7, A 111 I, fol. 13a–61a

b<sub>1</sub> = AFSt A 111 I, fol. 9a–12b

c = AFSt D 53:1 (a–d)

⟨3\*⟩ Vorrede des Verlegers.

Nachdem bekandtermassen dasjenige durch öffentlichen Truck gemein gemacht worden / was in der so genandten Pietisten-Sache bißhero pro & contra passiret / unter andern aber das zu Leipzig hierinn Anno 1689. geführte Protocoll zur Hand gebracht worden / und dieses eines derer Haupt-Sachen ist; als lebet man der gänzlichen Hoffnung / weder Tit. Herr D. Thomasius, noch Tit. Hr. M. Franck / oder einiger anderer mit- oder ohn-Interessirte dessen Publica-⟨4\*⟩tion je weniger sich mißfallen lassen werde / je weniger die Warheit das Liecht scheuet / und sich allerley Lesern gar gerne zur genauen Untersuchung darstellt. So gut demnach dieses Protocoll cum Appartenentiis geschrieben zugekommen / so guten Fleiß hat man angewandt / selbiges im Truck mitzutheilen. Solten einige Truck-fehler darinnen befunden werden / oder auch von dem Correctore ein und anders seyn versehen worden / (wie man eben nicht hoffet) so wolle solches der geneigte Leser der grossen Eylfertigkeit 10 zuschreiben / mit welcher der Truck hierinnen ist befördert worden. Hiemit 15 uns GOtt dem HErrn zu allem Segen in Zeit und Ewigkeit befohlen!

⟨5\*⟩ Anweisung derer in diesem

Gerichtlichen PROTOCOLL

befindlichen

ACTEN.

- 20
- F. 1. a. b. Der gnädige Befehl sub dato 12. Aug. wegen der Pietisten Erkundigung einzuziehen. p. 1.
- F. 2. a. Schreiben der Universität an die Theologos, ihnen dieser wegen Nachricht zu geben. p. 1.
- 25 F. 3. a. b. Befehl vom 23. August. daß sie M. Francken über der Theolog. Facult. Bericht vernehmen / seine Verantwortung / und der Theol. Facult. Erinnerung einsenden solten. p. 2.
- F. 4. a. b. F. 5. a. Schreiben der Theol. Facult. an Chur-Fürstl. Durchl. darinnen sie über M. Francken klagen / sub dato 30 12. August. p. 2. 3.
- F. 6. a. M. Franckens supplic. d. 20. Aug. um Communication der Theol. Facult. Klagen. p. 3.
- 35 ⟨6\*⟩ F. 7. a. Der Theol. Facult. Schreiben an die Universität. p. 3. nebst

17–20 Anweisung . . . ACTEN ] Acta die so genannten Pietisten betreffend Ergangen

vor E. 1. ⟨?⟩ Univers. Leipzig 1689. a c

- F. 8. b. *Inquisitional- Articul wider M. Francken. p. 4. und*  
 F. 9. a. b. F. 10. a. *Inquisitional- und Zeugen-Articul wegen der Pietisten. p. 5.*  
 F. 11. a. b. *Befehl den 16. Sept. daß der Befehl in Concilio Professorio expediret / und der Bericht viritim unterschrieben werden solle. p. 8.*  
 40 F. 12. a. b. F. 13. *Bericht der Universität / sie wolten die Sache ehstens in Concilio Assessorum vornehmen. Leipz. den 21. Sept. p. 8.*  
 45 F. 14. a. b. *M. Franckens Schreiben an die Universität d. 30. Sept. ihn vorzulassen. p. 9.*  
 F. 15. a. b. *M. Antonii Schreiben sub dato 1. Octobr. p. 9.*  
 F. 16. a. b. *Befehl den 30. Sept. es solle in Concilio Professorio fürgenommen werden. p. 9.*  
 50 F. 17. a. b. F. 18. a. *Abschrift von des Becken und Heinichens Aufssage. p. 10. 11.*  
 F. 19. a. b. F. 21. b.  
 b. F. 24. a. b. *Zeugenverhöre / Schillings / Sinners / Meißners / Kirchs / Edelmans / Hilschers / Fonnens / über 58. Articul / geschehen den 23. und 26. Sept. von p. 12. biß p. 27.*  
 F. 26. b. F. 27. a. b.  
 F. 28. a. b. F. 38. a.  
 55 b. F. 31. a. F. 32. a. F. 34. a. b. F. 35. a. F. 36. a. b. F. 37. a. b. F. 39. a. b. F. 40. a. b. F. 41. a. b. F. 42. a. b. F. 43. a. b. F. 44. a. F. 45. a. b. F. 46. a. b. F. 47. a. b. F. 48. a. F. 49. a. b. F. 50. a. b. F. 51. a. b. F. 52. a. F. 53. a.  
 <7\* > b. *Brämers Aufssage den 28. Sept. p. 27.*  
 F. 54. a. b. *Samuel Scheltners Aufssage den 2. Oct. p. 28.*  
 60 *Christoph Schucharts Aufssage. p. 28.*  
 b. F. 56. a. b. *M. Schadens Aufssage den 4. Octobr. p. 28.*  
 F. 57. a. b. *M. Achillis Protestation den 5. Octobr. p. 30.*  
 F. 58. a. F. 59. a. *M. Langens Aufssage. p. 30.*  
 b. *M. Thiemens Aufssage. p. 31.*  
 65 F. 60. a. *M. Müllers Aufssage. p. 32.*

37 Inquisitional ] Inqs. a || Inquisition c

40 expediret + werden solle a c

41 werden solle > c

46 vorzulassen c] fürzulaßen a || vorzulesen D

50 Heinichens ] Heinigs a c

51 21. b. ] 21. a c || 20. b. D

52-57 b. F. 24. . . 53a ] f. 22 biß 53 a || 22/. 53 c

F. 24 ] 22 a c

52 Zeugenverhöre ] Zeugen<ver>höre a ||

Zeugen so verhört D

52 Schillings a c ] Schimers D

52 Sinners a c] Schillings D

53 Edelmanns ] Edelmanns a

53 Fonnens a c ] Sanners D

54 Sept. ] eiusdem a c

60 Schucharts a c ] Schucharts D

61 b. F. 56. a. b. ] F. 55-57 a c

62 F. 57. a. b. ] F. 57b. a c

64 Thiemens a c ] Timens D

52 Christian Friedrich Sinner.

53 Gotthard Fonne.

58 Joachim Christian Brehmer.

- F. 61. a. *M. Franckens Obligation den 5. Octobr. p. 32.*  
 F. 62. a. *Elers Protestation den 8. Octobr. p. 32.*  
 F. 63. a. b. *M. Fridels Außsage. p. 32.*  
 F. 65. a. *bisß F. 68. M. Franckens Außsage. p. 33. bisß p. 43.*  
 70 F. 79. *M. Anthonii Schreiben um Communicirung der Acten.  
 p. 43.*  
*Herrn Christian Thomasii Rechtliches Bedencken über  
 die Leipzigs. Universitäts-Acta. p. 45.*  
 75 *Letzlichens / M. Augusti Hermanni Franckens Apologia  
 oder Defensions-Schrifft an Ihro Chur-Fürstl. Durchl.  
 zu Sachsen.*

80 *<8\* > Es ist jetzt Welt-bekant der Nam der Pietisten /  
 Was ist ein Pietist? Der GOTTes Wort studirt /  
 Und nach demselben auch ein heilig Leben führt /  
 Das ist ja wol gethan / ja wol von jedem Christen.*

*<1 > Leipziger Protocoll*

*In Sachen*

*Die Pietisten betreffend.*

*<f. 1. a. > Präsent. den 25. Aug. 1689.*

85 *VOn G. Gn. ꝛ Würdige ꝛ. Wir werden berichtet / ob solte in Leipzig Stadt-  
 kundig seyn / daß daselbst sich unterschiedene Studiosi nebst andern Leuten*

66 Obligation ] Oblation a c	69 F. 68 ] 78 a c
67 Elers Protestation den 8. Octobr. ] 34512 a	70 Anthonii ] Franckens a c
Elers ] Öhlers a    Ehlers c	70 Communicirung ] Communication a c
68 M. Fridels ] u. Friedels a c	72-76 Herrn . . . Sachsen. > a c
68 Außsage + NB. f. 64. b. a c	

77-80 Die hier abgedruckten Verse aus dem Leichencarmen von Joachim Feller für den Leipziger Theologiestudenten Martin Born sind für den Gebrauch des Wortes „Pietist“ historisch bedeutungsvoll geworden. Die weiteren Verse des Gedichtes lauten: „Denn dieses machts nicht aus/ wenn man/ nach Rhetoristen und Disputanten Art/ sich auf der Canzel ziert. Und nach der Lehre nicht lebt heilig/ wie gebührt/ Die Pietät die muß vor aus im Hertzen nisten. Der baut auch zehnmahl mehr/ als wohlgesetzte Wort/ Ja alle Wissenschaftt/ sie nutzt auch hier und dort. Drum weil der Seelge war/ bey mancher schönen Gabe Und nimmermüden Fleiß/ ein guter Pietist/ So ist er nunmehr auch ein guter Qvietist/ Die Seel ruht wohl in Gott/ der Leib auch wohl im Grabe.“ in: Johann Benedikt Carpsov, Bey Christlichem Begräbnüß Herrn Martin Borns/ von Belgard aus Pommern/ der H. Schrifft Studiosi, Den 7. Augusti Anno 1689. Gehaltenen Leich-Predigt/ Sampt Herrn L. Joachim Fellers / Pöeseos P. P. sel. damahls gefertigten Epicedio, o.O. 1692, 32 (HB 63 C 6).

auffhalten / auch theils dociren / welche Pietisten genennet würden; Wenn Uns denn die eigentliche Beschaffenheit dessen zu wissen vonnöthen / wer solche Leute seynd / und wovon sie den Namen empfangen / auch was ihre Lehre /  
 90 Mores und Thun sonst sey. Als ist hiermit unser Begehren / ihr wollet Uns hiervon / nach geschעהener Erkundigung / euren Bericht ungesäumt erstatten. Daran {f. 1. b.} geschicht x. Dresden den 12. Aug. 1689.

Knoch.

Werner.

95 {f. 2. a.} An die Löbl. Theolog. Facultät zu Leipzig.

U. F. D. Z. Wohl-Ehrwürdige / x.

WAs der Durchl. Churfürst zu S. u. B. z. M. u. gn. Hr. uns wegen einiger Studiosorum und anderer Leute / so sich hier auffhalten / auch theils dociren / und ins gemein Pietisten genennet würden / in Gnaden anbefohlen / solches  
 5 haben dieselben auß der Beylage zu ersehen. Wann uns denn zu der anbefohlenen Erkundigung zu wissen vonnöthen / ob und was denen Herren von diesen Leuten beywohnet; Als werden dieselben uns hierunter förderlichst Nachricht ertheilen. Welches wir hinwieder willig verschulden / und verharren

Derer Herren

10 Leipzig / den 28. Aug.  
 1689.

Freundwillige

R. M. und Dd. der Universit. daselbst.

{2} {f. 3. a.} Von G. G. (Præm. præm.) Præs. 28. Aug. 1689.

DER Inschluß weiset / was die Theolog. Facult. zu Leipzig wegen M. August. Herman. Franckens und seiner Collegien unterthänigst berichtet / wie auch  
 15 gedachter M. Francke umb communication ermeldten Berichts angesuchet / das ist auß der Beyfuge zu ersehen; Darauff ist hiermit unser Begehren / ihr wollet M. Francken über der Theolog. Facultät Bericht vernehmen / und uns seine Verantwortung / auch was dabey besagte Facultät / welcher ihr Franckens Aussage {f. 3. b.} zu communiciren habt / zu erinnern haben mag / mit  
 20 Wiedereinsendung der Inlagen / förderlichst einschicken; Daran geschicht Unsere Meynung. Dat. Dresden den 23. Aug. 1689.

N. Knoch.

88 denn ] nun b

89 Lehre ] Lehren a b c || vgl. vorl. Bd. S. 14,83: Lehre

91 euren ] nun eina(?) || einen c

91 ungesäumt ] insgesamt b c

92 etc. ] U. M. D. a

1 Wohl-Ehrwürdige / etc. ] Würdige b

6 ob und was ] ob etwaß b

7 uns ] nun b

20 Wiedereinsendung ] Wiedersendung a b c

2 Johann Georg III.

13-16 Vgl. das folgende Schriftstück, vorl. Bd. S. 12,23-S. 13,73.

⟨f. 4. a.⟩ *Durchlaucht. Churfürst.*

*Ew. Churfl. Durchl. ist unser andächtig Gebet zu GOTT sampt  
25 unterthänigsten und gehorsamsten Diensten jederzeit bevor.*

*Gnädigster Herr.*

EW. Churfl. Durchl. können wir auß tragender Pflicht in Unterthänigkeit zu  
berichten nicht unterlassen / daß etliche Studiosi Theologiae allhier / darunter  
30 M. August Herman Francke / gebürtig von Lübeck / der Vornehmste ist / in  
privatis Collegiis, wie auch in denen Feriis Canicularibus, zu welcher Zeit  
nach Gewonheit etl. gelehrten Magistris publicè zu lesen vergönstiget wird /  
sich unternommen haben sollen / etl. dogmata zu proponiren / so viel gefähr-  
liches nach sich ziehen dürfften. Gedachter M. Francke hat bißhero die Epistel  
an die Epheser erstl. in seiner Stube / wider unser Wissen / nach öffentlich von  
35 uns nicht vergönstigten Anschlag / zu erklären angefangen / auch solches her-  
nach in der sogenandten Lampe des Collegii Paulini sub prætextu Collegii  
Philologici Sacri, mit Vorbewust des Rectoris Magn. und Præpositi, jedoch  
unter der außdrückl. Verwarnung / daß er sich zu dergleichen Collegiis bey  
unserer Facultät für allen Dingen gebührend habilitiren möchte / continuiret;  
40 Als nun von dessen Beginnen etwas genauere Kundschaft eingelauffen / hat  
unser Decanus ihn vor sich erfordern lassen / und nicht allein wegen dieses  
seinen Unternehmens ⟨f. 4. b.⟩ ernstl. Verweiß / sondern auch Vorhaltung  
gethan / wie man vernehmen müste / daß er in einem Collegio Biblico, so  
ihme zu halten ohne der Facultät Vergünstigung nicht zukäme / allerhand  
45 Sachen mit vorbrächte / welche nicht zu verantworten / als daß er sonderlich  
die Usus practicos auß der H. Schrift zwar heraus zöge / und die Studiosos  
darauff führete / hergegen aber ihnen beybrächte / daß die andern Collegia  
Philosophica und Theol. nicht eben groß nöthig wären / ꝛ. Darauff hat er  
demselben zur Antwort geben / man thäte ihm unrecht / weil er diesen  
50 Methodum gebrauchete: ⟨3⟩ Nemlich / er nehme einen Textum vor sich / ex-

34 nach a b c ] noch D

37 Philologici a b c ] Philosophici D

40 Kundschaft ] Erkundigung a b c

44 zukäme ] zukomme a b c

48 Philosophica b ] || Phlica a || Philol. c ] Phi-  
logica D

27–33 Francke sind diese Vorlesungen vom Dekan der Theologischen Fakultät Prof. G. Möbius  
übertragen worden. Er las im Juli 4 Wochen vor ca. 300 Hörern über den 2. Timotheusbrief.  
Die Vorlesungen waren nicht rein philologisch, sondern auch theologisch-dogmatisch  
ausgerichtet (vgl. Kramer, A. H. Francke, I, 44).

33–39 Die hier genannte Vorlesung hat Francke zunächst „in seiner Stube“ im Rahmen seiner  
ordentlichen Lehrtätigkeit als Magister gehalten. Durch die große Hörerzahl wurde ein  
Wechsel des Vorlesungsraumes nötig. Der damalige Rektor der Universität Prof. J. Olearius,  
als hauptsächlicher Benutzer des als „Lampe“ bezeichneten Hörsaales, und Prof. V. Alberti,  
als Präpositus des Collegium Paulinum, haben Francke die Erlaubnis zur Benutzung der  
sogenannten „Lampe“ gegeben (vgl. Kramer, A. H. Francke, I, 44).

40–54 Zu dem Gespräch mit Prof. G. Möbius vgl. vorl. Bd. S. 84, 14ff. – Zur Genehmigungsp-  
flicht für die Vorlesungen der Magister über biblische Bücher vgl. vorl. Bd. S. 59, 42ff.

plicirte die Philologica, die Controversias Theologicas aber remittire er ad  
 Cathedr. Theol. nachmals aber wiese er darauß die Doctrinalia, wie man  
 nemlich die Gottesfurcht recht fortpflantzen / und ein gottsel. Leben anstellen  
 solte; Ein mehrers hat er unserm Decano nicht geständig seyn wollen. Weil  
 55 aber nunmehr ein Rumor sich hin und wieder außbreitet / als ob er viel  
 andere irrige Dogmata der Jugend mit beybringen solte / so haben wir uns  
 vorgenommen / eine genauere Inquisition wider ihn anzustellen / und die  
 Collegia unterdessen / so bald er von Dreßden / dahin er vor 8. Tagen ver-  
 reiset / wieder kommen wird / ferner zu continuiren / ihme zu untersagen.  
 60 Was wir nun in dieser Sache gründlich erfahren werden / das wollen Ew.  
 Churfl. Durchl. wir alsobald in Unterthänigkeit Pflichtmässig berichten.  
 (f. 5. a.) Unterdessen hat unser Schuldigkeit erfordert / Ew. Churfürstl.  
 Durchl. unterthänigsten Bericht von demjenigen / was in dieser Sache bißhero  
 passiret / abzustatten / den treuen GOTT von Hertzen bittende / Er wolle  
 65 unsere Kirche und hiesige Academie in einem geruhigen Zustande erhalten /  
 und alle Irrthümer gnädiglich von uns abwenden / Ew. Churfürstl. Durchl.  
 aber benebst Dero gantzen hohen Hause befehlen wir GOTTes Schutz und  
 Gnade. Leipzig / den 12. Aug. 1689.

*Ew. Churfürstl. Durchl.*

70 Unterthänigste und gehorsamste Diener /  
 wie auch stätige Vorbitter bey GOTT /  
*Decanus, Senior, wie auch andere Doctores und  
 Assessores der Theolog. Facultät daselbst.*

(f. 6. a.) *Supplic. umb Communicat. d. 20. Aug.*

75 (f. 7. a.) *Præs. den 14. Sept. 1689.*

*M. R.*

*Hoch- und Wohl-Ehrw. Wohl-Edle / Vest- und Hochgelahrte / Insonders  
 Hochgeehrte Herren Collegæ, vornehme Gönner / und werthen Freunde.*

80 Dero an uns abgelassenes Schreiben vom 28. Aug. haben wir wohl erhalten /  
 darinnen sie uns vermeldet / welcher gestalt Churfl. Durchl. zu Sachsen /

54 Decano + dazumahl a

55 außbreitet ] ausgebreitet a b

58 unterdessen ] indeßen a b c

58/59 verreiset + ist a c

verreiset ] gereiset b

63 unterthänigsten ] untert. a || unterthanigst

b || unterthanigen b

66 gnädiglich von uns ] 231 c

70 und > a b c

71 wie auch ] und a b c

76 M. + etc. a b c

58/59 Francke ist am 15. August 1689 von Dresden abgereist (vgl. Illgen I, 26 Anm. 65).

74 Vgl. vorl. Bd. S. 8,32f.

u. g. H. hiesiger Academie gnädigst anbefohlen / wegen sogenannten Pietisten  
 erstl. zu inquiren / wer diese Leute seyn? wovon sie den Namen empfan-  
 gen? auch was ihre Lehre / Mores und Thun sonst sey? alles nach mehrern  
 Inhalt zugeschnittener Copie von angeregtem Churfl. Befehl. Ew. Magnif. und  
 85 die sãmptl. Herren ersuchen demnach uns / daß wir ihnen von solchen so-  
 genannten Pietisten / ihrer Lehre und Leben genaue Nachricht geben wolten /  
 damit sie Churfl. Durchl. unterthãnigsten Bericht hiervon erstatten kœnten.  
 Wiewohl nun viel Redens und Spargimente von diesen sogenannten Pietisten  
 ist / so haben wir doch biß dato noch keine gewisse Nachricht von denen-  
 90 selben; erachten aber dafür / daß man solche guter massen einholen kœnte /  
 wenn man (4) etl. gewisse Personen / davon wir Ew. Magnif. allbereit einige  
 Nachricht gegeben / auff gewisse Articul / die wir allhier mitsenden / befragte /  
 und alles genau durch den Universitãts-Actuarium liesse aufzeichnen.  
 (f. 7. b.) Mehrere Nachricht kœnnen wir auff dißmal nicht erstatten. Womit  
 95 wir dieselben Gœttl. Gnaden-Schutz treulich befehlen thun / verharrend

*Ew. Magnif. und sãmptl. Herren Professorum*

Leipzig / den 12. Sept.

1689.

Dienstwilligste

Decanus, Senior, &c. &c.

ARTICULI.

5 *Worüber M. August Herman Francke zu befragen ist:*

1. *Wie er mit Namen heisse / und wo er her seye?*
2. *Wer sein Vatter gewesen / und wo er gewohnet?*
3. *Wie lange er sich hier auffgehalten?*
4. *Wo er die Unkosten auff der Universität hergenommen?*
- 10 5. *Welche hiebevorn seine Præceptores gewesen?*
6. *Ob er auch benebst der Theologie sich auff das Studium Philosophicum  
geleget?*
7. *Was er von solchem Studio Philosophico halte?*
8. *Ob er es auch nœthig erachte / daß ein Studiosus Theologiæ sich Systemata  
15 Theol. schaffe / und darauß seine Theologiam studire?*
9. *Ob es genug sey / daß man nur in der Bibel lese / und die andern Bücher  
beyseit setze?*
10. *Ob er des Molinos Schrifften gelesen / und was er darauß gelernet?*
11. *Ob er nicht bißher Collegia Biblica öffentlich angeschlagen habe?*
- 20 12. *Wer ihme Vollmacht und concession hierzu gegeben / daß er solche halten /  
und darinnen den usum moralem und practicum herauß ziehen möge.*
13. *Ob er nicht bißhero zu etlichen gemeinen Leuten in die Häuser gegangen /  
und sie daselbst informiret?*

85 ihnen > b

89 gewisse ] eigentliche a b

14 es > c

22 Leuten + alhier a b

23 informiret ] informire a

14. Auß was Ursachen solches geschehen sey / und wie er solche informiret habe?  
 25 15. Wer ihn hierzu beruffen und verordnet habe?  
 16. Ob er meynete / daß die Leute nicht genugsam von ihren vorgesetzten Lehrern und Predigern unterrichtet würden?  
 (f. 8. a.) 17. Was er von GOTTes Wort halte?  
 30 18. Ob GOTTes Wort auch eine insitam vim habe / die Leute zu bekehren?  
 19. Was er von denen Offenbarungen und innerlichen Erleuchtungen halte?  
 20. Ob solche in Glaubens-Sachen und sonst annehmen seynd?  
 21. Ob ihme die Art zu lehren / die unsere Prediger gebrauchen / gefalle / oder nicht?  
 35 22. Ob er auch in dem Zuchthause allhier geprediget / und was er geprediget habe?  
 23. Wer ihn hierzu angesprochen habe?  
 (5) 24. Was er von denen Glaubens-Articuln ins gemein halte / darüber er eine kurtze Confession auffsetzen soll.  
 40 25. Ob er auch denen Libris Symbolicis von Hertzen zugethan sey?  
 26. Ob er nicht unter dem prætext eines Collegii Philosophici de Affectibus Theolog. tractire?  
 27. Ob er Pastoren vom Lande zu Auditoren in seinen Collegiis gehabt habe? wer dieselben seyn? und wo sie wohnen?  
 45 28. Ob er nicht mit Fleiß suche Studiosos und gemeine Leute an sich zu bringen / die seiner Lehre anhängen möchten?  
 29. Wohin eigentlich sein Intent mit seiner neuen Lehre ziele?  
 30. Wie und wodurch er zu solchen Gedancken kommen wäre?

## (f. 9. a.) ARTICULI,

50 Worüber die jenigen Studiosi, so Pietisten genennet werden / oder welche zu Zeugen angegeben werden / sollen befraget werden:

1. Wie er mit Namen heisse / und wie alt er seye?  
 2. Was er vor ein Landesmann seye?  
 3. Wo er hiebevord studiret?  
 55 4. Wie lange er sich allhier Studirens halber auffgehalten?  
 5. Welchem Studio er sich ergeben?  
 6. Ob er auch Collegia Philosophica bißher gehalten?

33 die ] so a b  
 36 habe? > c  
 46 seiner + neuen a b c  
 möchten ] mögen a b c

48 wäre ] sey a b  
 51 welche + wieder Sie a b || + Sie c  
 sollen befraget werden > b  
 55 sich allhier Studirens halber ] hir Studirens  
 halber sich b

7. *Ob er auch dafür halte / daß Philosophia demjenigen nöthig seye / welcher Theologiam studiren wolle?*
- 60 8. *Ob er auch denjenigen Leuten zugethan seye / welche sich Pietisten nennen?*
9. *Woher der Name der Pietisten den Ursprung habe / und wer ihn eingeführet?*
10. *Wer dergleichen Collegia halte?*
11. *Ob er bißher in M. Franckens Collegia gegangen / oder auch in eines andern / der des Pietismi verdächtig sey?*
- 65 12. *Ob er in M. Franckens oder eines andern Magistri Collegio von der wahren Religion weit mehr begriffen und gelernet / als in der Kirchen / oder auch in publicis Lectionibus?*
13. *Was M. Francke und andere in solchen Collegiis eigentlich proponiret?*
- 70 14. *Ob nicht gedachter M. Francke gelehret / daß die Philosophie einem Studioso Theologiae nichts nütze sey?*
15. *Was sie in Collegio für eine Art zu proponiren haben / ob sie nicht alles in Teutscher Sprache vorbringen?*
16. *Ob nicht ihre Lectiones mehr wie Predigten / als Lectiones Academicæ, eingerichtet?*
- 75 17. *Ob sie solche Lectiones nicht mit einem langen Teutschen Gebet schliessen / dergleichen in Academicis Lectionibus und Collegiis sonsten nicht gebräuchlich?*
- (6) 18. *Ob sie ihre Auditores in der ersten Compellatione einer jeden Lection Pientissimos Auditores und Fratres in Christo nenneten?*
- 80 19. *Ob auch Handwercks- und andere Bürgers-Leute sich in dergleichen Collegiis mit einfinden?*
20. *Wer solche Leute gewesen / und wie sie mit Namen geheissen?*
- (f. 9. b.) 21. *Ob M. Francke gelehret / daß es nicht nöthig sey / daß man Systemata Theol. lese / und die Zeit damit zubringe?*
- 85 22. *Ob er nicht seine Auditores auff das Lesen der Bibel alleine führe / mit Fürgeben / der hätte gnug / und dürffte sich umb andere Bücher nicht umbsehen?*
23. *Ob man Exercitii gratia disputiren könne / wider das / was wahr ist?*
- 90 24. *Ob man sich mit gutem Gewissen der Gebet- oder auch der Gesang-Bücher bedienen könne?*
25. *Ob nicht weit besser und GOTT angenehmer sey / wenn ein Mensch sein Gebet mit eigenen Worten vorbringe / als wenn es auß denen Gebet-Büchern geschehe / oder das Vatter unser spreche?*

58 daß + die a b

59 wolle ] wolte a b c

64 in eines ] eines b

72 Collegio ] Coll. a. || collegiis b

77/78 gebräuchlich ] gewöhnlich a b

80 und ] et a b

83 wie &gt; a b c

84 Francke + nicht a b

87 sich umb andere Bücher ] sich in andern Büchern a b

90 auch der &gt; b

92/93 sein Gebet ] seine Noth a b c || vgl. vorl. Bd. S. 39,74: Noth

- 95 26. Ob nicht M. Francke einen gewissen Numerum Studiosorum bey sich habe / wenn er auff die Dörffer gehe und predige / wie viel derselben seynd / und wie sie heissen?
27. Ob er nicht eine Gelübde gethan / daß er alle Sonntage eine Predigt ablegen wolte?
- 5 28. Ob er nicht vorgebe / daß man auch ohne vorhergehendes Meditiren die Cantzel betreten und predigen könne oder solle?
29. Ob nicht M. Francke selbst ohne vorhergegangenes Meditiren also geprediget habe?
30. Was er vor eine Art im Predigen habe?
- 10 31. Was er eigentlich von der H. Schrift vorbringe?
32. Ob er auch etwas von Offenbarungen vorbringe / welche der Heilige Geist ihm gegeben?
33. Ob nicht noch eine andere Reformation zu erwarten / als Lutheri Reformation gewesen?
- 15 34. Was M. Francke von GOTT und der gantzen Heil. Dreyfaltigkeit lehre?
35. Wie lange er also hier gelehret habe?
36. Wer die Vornehmsten seyen / so seiner Lehre anhangen?
37. Ob er auch zu gemeinen Leuten in die Häuser gienge / und sie daselbst unterrichte / und wie die Unterrichtung geschehe?
- 20 38. Ob er nicht das hiesige Ministerium verachte / und die Studiosos auff eine andere Art zu lehren führe?
39. Ob er nicht über die Prediger der Evangelischen Kirche (f. 10. a.) geklaget / daß sie ihr Ampt nicht recht verwalteten / weil sie nicht zu denen Leuten in die Häuser giengen / und sie daselbst zum heiligen Leben anmahneten?
- 25 <7> 40. Ob nicht ein Collegium gehalten werde / unter dem Titul Pastorale?
41. Wer es halte?
42. In was vor Sprache es gehalten werde / und was darinnen vorkomme / und dessen Absehen sey?
- 30 43. Ob nicht den 6. Sept. da der Præses selbigen Collegii das Dictum 1. Tim. 2.4. GOTT will / daß allen Menschen *et*. erklärt / er weitläufftig darauß deduciret / daß man die Collegia in Teutscher Sprache halten solle?
44. Ob nicht selbigen Tages ein Schallmeyen-Pfeiffer auch in diesem Collegio gewesen / und einen Auditorem mit abgegeben?

7 vorhergegangenes ] vorhergehendes b  
 12 gegeben ] eingegeben a b  
 17 so ] die b  
 18 gienge ] gehe b  
 20 die > a b c  
 26-28 unter dem Titul . . . gehalten werde  
 > b

30/31 2,4. a b c ] 2. v. 14. D  
 31 etc. ] geh. w. p. a b  
 erklärt/ er > a b c  
 32 solle ] solte b

- 35 45. *Ob die in offentl. Versammlung von der Cantzel gesprochene Gebete ohne Effect seyen?*  
 46. *Ob die Regeniti Ursach zu beten haben / oder ob sie nicht vielmehr ohne Sünden leben? und daher nicht Ursache haben / sich des Beicht-Stuhls zu gebrauchen?*  
 40 47. *Ob die Regeneration auch nöthig sey / Vergebung der Sünden zu erlangen?*  
 48. *Ob man sich sehr genau an die Kirchen-Ordnung binden müsse?*  
 49. *Obs besser sey / die Leute privatim in denen Häusern zu informiren / als daß es in der Kirchen-Versammlung geschehe?*  
 45 50. *Ob {<sup>Testis</sup>  
Inquisit} nicht selbst zu Hause den Mägden und anderm Gesinde biß in die Nacht vorpredige?*  
 51. *Wer ihn auff diese Gedancken gebracht habe?*  
 52. *Ob er nicht einen alten Bauren / so ohngefähr ins Hauß kommen / einen lieben Vatter in Christo tituliret / und mit ihm von Religions-Sachen zu reden gesucht?*  
 50 53. *Ob nicht Inquisit Collegia Philosophica, als unnöthige Dinge / umb ein geringes verkauffet habe?*  
 (f. 10. b.) 54. *Ob er nicht andere gute Bücher abgeschaffet / mit Vorwand / daß er an der Bibel genug habe?*  
 55 55. *Ob er Inquisit M. Achilles M. Francken und noch einen unlängst zum Pastore nach Hohenheyde gebracht / und gesagt: Das sey der Kern von frommen Leuten?*  
 56. *Ob sie nicht alle drey / da der Pastor selbiges Orts wegen Ampts-Verrichtung nicht bey ihnen seyn können / sich niedergesetzt / und was sie geredet / observiret?*  
 60 57. *Ob die Wiedergebohrnen leiden / und nöthig haben / daß eine Obrigkeit sey?*  
 58. *Ob M. Francke nicht rathe / wie man sich kleiden und sonst gebärden solle?*  
 65 59. *Ob M. Francke lehre / daß ein Regenitus Gottes Gesetz nicht vollkömlich halten / und ohne alle Sünde leben könne?*  
 60. *Ob er nicht die / so es mit ihme halten / allein pro Regenitis & Conversis halte?*  
 61. *Wohin sonderlich diese neue Lehre M. Franckens ihr Absehen habe?*

40 nöthig ] nothw. a || nothwendig b

42 privatim in denen Häusern ] 2341 a b c

45 Ob + er a b

56 Ob . . . Francken ] Ob er (: Inquisit M. Achilles:) M. Francken a b c

57 Hohenheyde ] Hohenheida a

59/60 Ampts-Verrichtung ] Amtsverricht b

64 und + auch b

65 Francke + nicht a b

66 alle Sünde ] allen Sünden a b c

67 ihme ] ihnen a b

69 sonderlich ] eigentl. a b

70

⟨8⟩ ⟨f. 11. a.⟩ Præs. den 18. Sept. 1689.

V. G. G. I. G. d. D. (Præmiss. præmitt.)

WAs Wir euch auff der Theolog. Fac. zu Leipzig wegen M. August Herman Franckens und seiner Collegien unterm 12. und 23. Aug. jüngsthin anbefohlen haben / dessen habt ihr euch zu erinnern; Wenn denn die erforderte Beantwortung und Bericht biß dato nicht einkommen / als ist hiermit unser Begehren /  
75 ihr wollet vorgedachten unsern Befehl / und zwar in Concilio Professorio, förderlichst expediren / und den Bericht viritim unterschreiben. Daran ⟨f. 11. b.⟩ geschicht unsere Meynung. Dat. Dreßden den 16. Sept. 1689.

N. Knoch.

80

⟨f. 12. a.⟩ P. P. An Churfürstl. Durchl. zu Sachsen.

EW. Churfürstl. Durchl. haben uns sub dato den 12. und præ. den 25. Aug. jüngsthin wegen der sogenandten Pietisten in Gnaden rescribiret und anbefohlen / wir solten / wer solche Leute wären / wovon sie den Namen empfangen / auch was ihre Lehre / Mores und Thun sonsten sey / nach ge-  
85 schehener Erkundigung / unsern unterthänigsten Bericht ungesembt erstatten / ꝛc.

Ingleichem sub dato den 23. und præ. den 28. besagten Monats Aug. auff der Theolog. Facult. allhier wegen M. A. H. Franckens und seiner Collegien unterthänigst erstatteten Bericht:

90 Wir solten M. Francken über der Theolog. Facult. Bericht vernehmen / und seine Verantwortung E. Churfl. Durchl. auch was dabey besagte Facultät / welcher wir Franckens Aussage zu communiciren hätten / zu erinnern haben möchte / mit Wiedereinsendung der Inlagen / förderlichst einschicken;

70 Praes. den 18. Sept. ] praes. d. 18. Sept.  
a b || Praes. den 8. Sept. D || Befehl den  
16 Septembr. c || vgl. vorl. Bd. S. 20,95:  
praes. den 18. hujus  
73 23. a b ] 13. D  
77 unterschreiben ] unterschrieben, ohne fer-  
ner erinnern (c: Erinnern) einschicken a c  
|| unterschreiben, ohne fernere Erinnerung  
einschicken. b || vgl. vorl. Bd. S. 20.2f.  
79 N. > a b  
81 12. ] 11. c

81 25. ] 28 b  
84/85 geschehener ] beschehener b  
85 unterthänigsten ] unterth. a || unterthanigen  
b || unterthenigen c  
85 ungesembt a ] ingesamt D  
89 unterthänigst ] unterthänigsten b  
90 Facult. Bericht ] Facult. Berichte a b  
91 seine Verantwortung E. Churfl. Durchl. ]  
34512 a b  
93 Wiedereinsendung ] Wiedersendung a b c  
94 einschicken; ] einschicken p a b

- 95 Und letztlich sub dato den 16. præ. den 18. hujus:  
 E. Churfl. Durchl. vorgedachten gnädigsten Befehl solten wir / und zwar  
 in Concilio Professorio förderlichst expediren / und den Bericht viritim  
 unterschrieben / ohne ferners *(f. 12 b.)* Erinnern einschicken.  
 Hierauff nun sollen E. Churfl. Durchl. wir unterthänigst nicht verhalten / daß  
 5 nach angelangten Deren ersten gn. Befehl / wir nicht angestanden / dißfalls  
 Erkundigung einzuziehen / sondern alsbald die Theolog. Facultät / was ihnen  
 von diesen Leuten beywohne / förderlichste Nachricht zu ertheilen / am 28.  
 Aug. in Schrifften ersuchet / darauff diese uns den 14. Sept. daß / obwohl viel  
 Redens und Spargiment von diesen sogenannten Pietisten wäre / sie doch biß  
 10 dato noch keine eigentliche Nachricht von denselben erlangen können;  
 erachten aber dafür / daß man solche guter massen einholen könnte / wenn man  
 einige Personen auff gewisse Articul (so sie zugleich mit übersendet /) befragte /  
 zur Antwort hinwieder vermeldet / und dabey etl. 20. Personen / so auff die  
 Articul vernommen werden solten / privatim namhafft gemachet; dieweil aber  
 15 solche *(9)* theils auß Inquisitionalibus, theils auß Testimonialibus bestanden /  
 und unter einander vermischet gewesen / dergestalt / daß man eigentlich nicht  
 gesehen / wider welche Personen verfahren / und welche als Zeugen  
 gebrauchet werden sollen: Als haben wir bey der Theolog. *(f. 13. a.)* Facultät  
 solches deutlich anzugeben / nochmals Anregung gethan / auch nunmehr /  
 20 jedoch vor wenig Tagen / deutl. Nachricht erhalten / also / daß Zeit hero /  
 ohne unsere Schuld / die gn. anbefohlene Erkundigung verzögert worden;  
 dannenhero werden Ew. Churfl. Durchl. solches in keinen Ungnaden ver-  
 mercken. Wir sind nunmehr im Werck begriffen / Dero gn. Befehl und diese  
 Sache in Concilio Assessorum, dahin sie gehörig / (massen in Concilio  
 25 Professorum dergleichen Sachen niemals tractiret worden /) förderlichst  
 gehorsamst zu expediren / und wie solches alles erfolget / unterthänigsten  
 Bericht zu erstatten / und verbleiben

*E. Churfürstl. Durchl.*

Leipzig / den 21. Sept.

Unterthän.

30 1689.

*R. M. und Dd. in der Universität daselbst.*

1 vorgedachten gnädigsten Befehl ] vorge-  
 dachte gnädigste Befehle a b  
 3 unterschrieben ] unterschreiben b c  
 3 einschicken. ] einschicken p a b  
 4 wir unterthänigst ] wir in Unterthän. a b ||  
 wir in unterthanigkeit c  
 5 angelangten ] eingelangten a b  
 5 ersten a b c ] ersten D  
 5 gn. > c  
 6 Facultät + Uns a b c

10 noch > a b  
 11 erachten ] erachteten a b c  
 15 auß ] aber a b  
 19 deutlich ] deutlichen a b || deutlicher c  
 22 dannenhero werden/ ] demnach b  
 23 Befehl ] Befehle a b  
 25 Professorum ] Professorio a b  
 31 in > a b c  
 31 daselbst > c

⟨f. 14. a. b.⟩ Præs. den 30. Sept. 1689.

*M. Franckens Supplic. an die Universität / vernommen zu werden.*

35

⟨f. 15. a. b.⟩ Præs. 1. Octobr. 1689.

*M. Anthonii Schreiben den 1. Octobr.*

⟨f. 16. a.⟩ Præs. den 2. Oct. 1689.

V. G. G. P. P.

40 *WAs ihr auff Unsere ergangene Befehle / die sogenandten Pietisten und M. Francken betreffend / unterm 21. dieses berichtet / und dabey wegen des Concilii Professorii erinnert / das ist Uns vorgetragen worden; Wann Wir aber unser dißfalls ergangene Befehle in Concilio Professorio, auß gewissen Uns beywohnenden Ursachen / und zwar auff's allerschleunigste expediret wissen wollen / Als ist hiermit unser Begehren / ihr wollet vorigem Befehle nach-*  
45 *kommen / den Be⟨f. 16. b.⟩richt viritim unterschreiben / und solchen ohne fernern Verzug / wie euch ohne dem bey diesem weitaußehenden Werck vorlängst gebühret hätte / einsenden. Daran geschicht unsere Meynung. Dreßden den 30. Sept. 1689.*

*Knoch.*

50

⟨10⟩ ⟨f. 17. a.⟩ Abschrift

*Von Martin Meinings und Johann Heinichs Aussage über gewisse Punkte oder Umstände / Hn. M. A. H. Francken betreffend /*

Den 10. Octobr. 1689.

55 *Martin Meining / Becke in der Ritter- Strasse wohnhaftig / erscheinet auff Er-*

34 werden. + d. 30. Sept. a b

41 Professorii ] Professoris b

42 unser ] unsere a b

42 Professorio + allerdings a b

46/47 vorlängst gebühret hätte ] längst zu thun gebühret hätte a b c

47 Meynung. + Dat: a b c

51 Meinings ] Meinigs a || Meynigs b || Meinges c

51 Heinichs ] Heinigs a b || Heines c

52 A. H. > c

54-56 Den 10. Octobr. . . . Erfordern ] den 10. Octobr. erscheint Martin Meining Bekker in der Ritter Strasse wohnhaftig auff Erfordern c

50-54 Das Verhör der Magister und Studenten fand vor dem Concilium Assessorum, das der Bürger vor einem Stadtgericht statt.

fordern / und wird über die von E. Löbl. Universität allhier übergebene Punkte / Herrn M. A. H. Francken betreffend / vernommen / welcher denn seine Antwort folgender gestalt erstattet / und zwar dieser massen / daß er sie auff bedürffenden Fall mit einem Eyde bestärcken könte. Die Puncta und Aus-  
60 sagen lauten wie folget:

*Ob er M. Francken kenne / und woher er mit ihme bekandt worden?*

⟨f. 17. b.⟩ Saget: Er kenne Herrn M. A. H. Francken / wäre mit ihme bekandt worden durch einen Studenten / Andreas Cari, welcher sich lange bey ihme auffgehalten.

65 *Ob nicht gedachter M. Francke öftters ihme in seinem Hause zuspreche?*

Saget: Er hätte Hn. M. Francken offtmals gebeten / er möchte zu ihm zu Tische kommen / er hätte es auch gethan / so offt er gekont.

*Was er bey ihm thue?*

70 Saget: Er thäte nichts bey ihm / als daß er mit ihme esse / und wenn er über Tisch ihn etwas fragete / so berichtete er ihn.

*Ob er nicht ihn / sein Gesinde und andere Leute in seinem Hause informire?*

75 Saget: Das könte er nicht sagen / es möchte denn über Tische etwas geredet werden / und wenn er ⟨f. 18. a.⟩ gefraget würde über Tische von geistlichen Sachen / so antwortete er / er wüste nicht / daß er die Seinigen à part informire.

*Worinne die Information bestehe?*

Cessat.

*Ob er sie nicht die H. Schrift lehrete?*

80 Saget: Er wüste nicht / was er hierauff antworten solte; wenn er in der Predigt etwas hörete / das er nicht verstünde / fragte er Hn. M. Francken / er hätte ihn auch deswegen lassen zu sich kommen.

58 zwar + auff a b c  
dieser massen ] diese masse a c || diese weise  
b  
59/60 Aussagen ] Aussage a b  
61 M. + A. H. a b c  
70 über Tisch ihn ] 312 a b  
70 er ihn ] er c  
71 ihn / sein ] ihm sein a b c  
73/74 gefraget würde über Tische von geistlichen Sachen ] 3456712 c

75 informire ] informirte a b  
78 sie > b  
78 sie nicht ] 21 a  
78 lehrete ] lehre a b c

63 Andreas Care, stud. theol. aus Belgard.

*Was und wie er darauß vortrage?*

Saget: Wenn er einen schweren Spruch in der Bibel finde / notirte er ihn / fragte hernach Hn. M. Francken und andere Studenten / und was sie gefragt  
85 würden / das antworteten sie.

*(f. 18. b.) Ob er anders / als die Priester und Theologi unserer Religion / lehrete?*

Saget: Er lehrete nichts anders / als die Schrifft und andere Geistliche lehren.

*Worinnen der Unterscheid bestehe?*

90 Saget: Es würde kein Unterscheid darunter seyn.

*(11) Ob Zeuge nicht ihme hierzu in seinem Hause eine absonderliche Cantzel und Catheder verfertigen lassen?*

Saget: Er hätte in seinem Hause keine absonderliche Cantzel machen lassen / sondern er hätte Hn. M. Francken / auff sein Suchen / in seinem Hause  
95 eine Stube vermietet / es wären Bäncke darinnen / daß sich die Studenten niedersetzen könnten / und Herr M. Francke sässe etwas höher / als die andern / massen ein paar Bretter etwa eine Viertel-Elle höher gemachet / als die andern / und darauff stünde *(f. 19. a.)* ein Stuhl / darauff Herr M. Francke sässe.

*Was vor Leute sonsten in seine Information kommen / und wer sie seyen?*

5 Saget: Andere Leute / als Pursche / kämen nicht hinein / er kennete manchmal kaum 2. oder 1. davon.

*Ob nicht auch Zeuge zu Hn. M. Francken auff seine Stuben und in dessen Collegia gehe?*

10 Saget: Wenn ers nur verstünde / so gieng er gerne mit hinein / Herr M. Francke trüge es Lateinisch vor / welches er nicht verstünde.

*Was Herr M. Francke in solchen Collegiis vorträget?*

Saget: Wie beym vorigen.

83 Wenn er einen schweren Spruch in der Bibel finde ] wenn er in der (b: die) Bibel lese, und einen schweren Spruch finde a b  
85 das >c  
86 und ] oder a b  
lehrete ] lehre a b c

87 nichts ] nicht a  
91 hierzu in seinem Hause ] 2341 a b  
2 eine a b c ] einer D  
5 hinein ] hin a b c  
7 Hn. > a b  
12 Saget: Wie beym vorigen ] Rp. erat eadem c

*Ob Zeuge nicht auch mit M. Francken / wenn er auff dem Dorffe predige / hinausß gebe?*

- 15 Saget: Er wäre mit Herrn M. Francken niemals auff's Dorff hinausß gegangen / wenn er geprediget / er hätte *(f. 19. b.)* ihn aber einmal zu Leitzsch predigen hören / wäre alleine hinausß gangen / wie er gehöret / daß Herr M. Francke predigen würde.

*Wer mehr mit ihm zu gehen pfelet?*

- 20 Saget: Er wüste nicht / wer mit ihm gegangen / er hätte ihn auch nicht gehen sehen.

*Weßwegen sie mit ihm gehen?*

Saget: Wenn Leute mit ihm giengen / wüste er nicht / warumb sie mit ihme giengen.

25 Den 1. Octobr. 1689.

*Johann Heinich / ein Buchhändler /*

*Wird gleichfalls über gewisse von E. Löbl. Universität überschickte*

Umbstände vernommen / Hn. M. Francken betreffend / und zwar solcher gestalt / daß er sie allen falls eydl. bestärcken könnte / und lautet seine Aussage  
30 wie folget:

- (f. 20. a.)* NEmlich / er kenne Hn. M. Francken / er hätte Brieffe an ihn auß Hamburg mitnehmen sollen / und daher kennete er ihn. Nach der Zeit wäre er dann und wann zu ihm gegangen / absonderlich wäre er des Sonntags zu ihme gegangen / weil sie dort immer von geistl. Sachen redeten mit andern  
35 Studenten / da er denn gesehen / daß manchmal des Sonntags nach der Predigt etliche Buchführers-Diener mit hingekommen / sie wären itzo in dem 4. Cap. 1. Ep. Petri / sie giengen erst den fontem durch / und hernach erklärten sie es Teutsch / sie thäten nichts anders / als daß sie die Verse *(12)* erklärten / es wäre aber Hn. M. Franckens Collegium nicht / es wären M. Schade und  
40 Hattenbach mit darinnen / und discurrirten die Studenten *(f. 20. b.)* unter-

14 gehe ] gehet a b  
17 predigen hören ] 21 a b c  
20 er hätte ] hatte c  
22 gehen ] gingen b  
25 Octobr. + *ao.* b  
26 Heinich ] Heinig a b c

16 Leutzsch.

Buchhändler ] Buchführer a b c  
28 M. + A. H. a b  
33 Sonntags + manchmal a b c  
36 Cap. + der a b c  
40 Hattenbach ] halte ein Buch c

einander / bey Hn. Elersen und Westphalen kämen sie zusammen / Herr  
 M. Francke wäre gar selten darbey / er wäre kaum zweymal mit darinne  
 gewesen / hätte selber mit zugehöret / er wüste gar nicht / daß M. Francke ge-  
 lehret / er hätte nur Bücher recommendiret / bey dem Becker in der Ritter-Strasse  
 45 wäre er nicht mit gewesen / hätte am Sonnabend erst gehöret / daß sie bey dem  
 Becken zusammen kämen. Mit Hn. M. Francken wäre er nicht auff's Dorff  
 gegangen / wenn er geprediget / sie wären vor sich gegangen / hätte ihn zu  
 Eyteritzsch hören predigen / es wären Pursche mit draussen gewesen / Oehlers /  
 Westphal und Hn. Olearii Sohn wäre auch mit draussen gewesen / daß aber  
 50 eine Gewonheit darauß gemachet würde / könnte er nicht sagen / sie giengen  
 nur dann und wann hinauß.

(f. 21 a.) Urkundlich mit dem Gerichts-Insigel besigelt. Actum ut supra.

(f. 22. a.) Zeugen-Eyd.

Ich N. N. schwöre zu GOTT Dem Allmächtigen einen cörperl. Eyd / daß ich  
 55 auff die jenigen Articul / so mir vorgehalten werden sollen / die rechte / reine  
 und unverfälschte Wahrheit aussagen und eröffnen / und solches weder umb  
 Gunst / Gabe / Freundschaft / Feindschaft noch anderer Ursachen halber /  
 nicht unterlassen will / so wahr mir GOTT helffe / und sein Heil. Wort.

Vorstehenden Zeugen-Eyd haben / nach vorgegangener scharffen Ver-  
 60 mahnung vor der schwehren Straffe des Mein-Eydes / abgeleget und ge-  
 schworen Johann Andreas Schilling / Christian Friedrich Sinner / Georg  
 Andreas (f. 22. b.) Meißner / Gottlieb Kirch den 23. Sept. M. Gottfried Edel-  
 mann / Paul Christian Hilscher und M. Gotthard Fonne den 26. Ejusd. 1689.

Actum ut supra.

65 *Christoph Scheffler.*

Acad. ab Actis.

41 Hn. > b  
 Elersen ] Olerschen a

42 selten + mit b

43 nicht / daß M. Francke ] nichts daß Fr. a ||  
 nichtes waß Fr. b

44 Ritter-Strasse ] Ritter Gaße b

46 nicht + mit c

47 sie wären ] s. er wäre a || er were b

48 Oehlers ] Ohlers a c || Ehlers b

51 wann + mit b

59/60 Vermahnung ] Verwarnung a b

61 Schilling ] Schillingen b

63 Fonne ] Fonn a b c

65 Christoph ] Chr. a b || Christian c

41 Heinrich Julius Ehlers.

41-44 Vgl. den Bericht Schades vorl. Bd. S. 51, 7ff.

48 Eutritzsch

48 Heinrich Julius Ehlers.

49 Gottfried Olearius, vgl. Kramer, Beiträge, 64.

## ARTICULUS I.

## 1. Wie Zeuge heisse / wie alt / und weiß Standes er seye?

- Test. 1. Saget: Er hiesse Johann Andreas Schilling / wäre von Chostnick /  
 70 22. Jahr alt / und studire Theologiam.  
 2. Saget: Er hiesse Christian Friedrich Sinner / wäre von Leipzig /  
 18. Jahr alt / und ein Studiosus Theol.  
 3. Er hiesse Georg Andreas Meißner / wäre von Schönebeck bey  
 75 Magdeburg / etl. 20. Jahr alt / und wäre ein Studiosus  
 Theologiæ.  
 <f. 23. a.) 4. Er hiesse Gottlieb Kirch / wäre von Laubenstein außm Voigt-  
 lande / 20. Jahr alt / und ein Studios. Philosophiæ.  
 5. Saget: Er hiesse M. Gottfried Edelmann / wäre von Marck-  
 Liese / 29. Jahr alt / und studire Theologiam.  
 80 6. Saget: Er hiesse M. Paul Christian Hilscher / sey von Waldin-  
 gen / 23. Jahr alt / und studire Theolog.  
 7. Saget: Er hiesse M. Gotthard Fonne / wäre von Revel auß Lieff-  
 land / 24. Jahr alt / und ein Studios. Theol.

## &lt;13&gt; ARTIC. II.

85 *Ob er sich Studirens halber allhier auffgehalten / und wie lange?*

- Test. 1. Saget: Ja / auff Michael. würde es 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Jahr.  
 2. Saget: Vor 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Jahren hätte er sich immatriculiren lassen.  
 <f. 23. b.) 3. Saget: Ja / auff Michael. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Jahr.  
 4. Saget: Ja / und es sey 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Jahr / da er inscribiret worden.  
 90 5. Saget: Ja / er wäre vormals hier gewesen / sey hernach von  
 hinnen gezogen / und anitzo in 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Jahr wieder hier.  
 6. Saget: Ja / 5. Jahr.  
 7. Saget: Ja / 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Jahr.

69 Chostnick ] Poßnegck a || Poßneck b ||  
 OPosnigck c

71 Leipzig ] Leibzig a || Leibzogk b

73 Schönebeck ] Schönbeck b

74 wäre ein ] 1 a || > b || ein c

78/79 Marck-Liese ] Marcklissa a || Marcklessa

b || Marklisse c

80 Saget: Er hiesse > c

82 Fonne ] Fonn a b c

89 es sey ] 21 a b c

89 da ] daß a b c

worden > c

er + sey b

90 Ja > a b c

90 vormals + 4 Jahre a b c

91 in + das a b || + die c

69 Pößneck

80/81 Waldheim? Vgl. Personenregister.

78/79 Marklissa

## ARTIC. III.

95 *Ob Zeugen nicht bewusst / daß unterschiedl. Magistri und Studiosi, auch sonst andere Leute allhier sich auffhalten / so Pietisten genennet würden?*

- Test. 1. Saget: Es wäre ihm in specie keiner bewusst / vom Namen hätte er gehört / wäre zu vermuthen / daß sie M. Francken damit meyneten.
- 5 2. Saget: M. *(f. 24. a.)* Francken und M. Schaden / ingleichen die / so bey M. Francken ins Collegium giengen / nenneten sie so / M. Anthon hätte er eigentlich nicht so nennen hören.
3. Saget: Er hätte vom gemeinen Mann von den Pietisten und dem Namen in genere gehört / wer aber die sogenannten Pietisten wären / könnte er nicht sagen.
- 10 4. Saget: Dem gemeinen Ruff nach würden etliche so geheissen / wer aber dadurch eigentlich gemeynet würde / wüste er nicht.
5. Saget: Den Namen höre man durchgehends / wer aber damit gemeynet würde / wüste er nicht / ausser daß M. Francke in suspicion wäre / und diejenigen / so seine Collegia besuchten / Zeuge wüste aber diese nicht zu nennen.
- 15 6. Saget: Ja / das wäre ihm bewusst / *(f. 24. b.)* gäben ins gemein M. Francken davor auß / und die zu ihm in die Collegia giengen.
- 20 7. Saget: Sie hiessen etliche Magistros und Studenten also / ob sie es aber wären / das wüste er nicht / M. Achillem, M. Friedeln / M. Tiemen / M. Schaden / M. Anton und M. Francken / desgleichen andere Studiosos nenneten sie so.

## ARTIC. IV.

*Woher sie den Namen Pietisten empfangen?*

Test. 1. 2. 3. 5. 6. Wüsten es nicht.

T. 4. Saget: Könnte das nicht wissen / ohne Zweifel von Leuten / die ihnen nicht wohl wolten.

30 *(f. 25. a.)* T. 7. Nescit. Hielte es aber davor daher / weil sie pietatem colirten / und möchte ihnen der Name per calumniam seyn zugeleget worden.

95 unterschiedl. ] unterschiedene a b

1 würden ] werden a b c

5 die ] diejenigen a b c

7 Anthon ] Anthoni a b || Anton. c

7 nennen hören ] 21 a b

8 den > a b

9 die ] diese c

14 höre ] hörete a b c

17 wüste aber ] 21 b

21 Studenten ] Stud. a c || Studiosi b

22 das > a b c

## 〈14〉 ARTIC. V.

## Was ihre Lehre?

- Test. 1. Saget: Sie hätten von ihrer Lehre nichts anders gehöret / als was in  
 35 andern Collegiis gelehret würde.  
 2. S. Wüste sie auch nicht.  
 3. S. Könnte es eigentlich nicht sagen.  
 4. S. Wüste nicht / wer durch die Pietisten verstanden würde / also  
 wüste er auch von ihrer Lehre nichts.  
 40 5. Wüste es nicht.  
 6. Wüste das nicht / wäre einmal in Hn. M. Franck. Lectione caniculari,  
 und einmal auff seiner Stube gewesen / hätte nichts heterodoxes  
 gehöret.  
 7. Nescit, als daß er vom M. An(f. 25. b.)thon gehöret / daß er auff die  
 45 privatam interpretationem Scripturæ halte / denn als er das 1.  
 Cap. Joh. erkläret / und das Dictum: Was wolte doch guts von  
 Nazareth kommen / hätte er dabey gedacht / daß die Jünger den  
 Nathanael stracks zum HErrn Christo gewiesen / und nicht weiter  
 gedacht / darauff er diese Application gemachet: Wie nun die  
 50 Jünger Christi erstlich nicht mit ihme disputiret hätten / so solte  
 auch heut zu Tage die Manier in acht genommen werden / und  
 zwar solcher gestalt / daß man mit den Adversariis nicht lange auß  
 der Theologie disputiren solte / sondern sie fragen / ob sie einen  
 guten Vorsatz haben sich zu bekehren / (f. 26. a.) oder nicht?  
 55 hätten sie nun einen Vorsatz / so solte man sagen / sie solten in der  
 Bibel lesen / so würde der Heilige Geist sie schon erleuchten;  
 welche Doctrin Zeugen suspect vorkommen / weil er dächte / man  
 müsse den Adversariis begegnen / daß man ihnen erstl. unsere  
 Doctrin zeigte auß der Bibel und Locis Parall. hernach auff die  
 60 Bibel wiese. M. Friedel solte in Collegio Anthol. gedacht haben /

33 Lehre + sey c

34 Sie hätten ] hätte a || hatte b || Er hatte c

41 Hn. &gt; a b c

42 heterodoxes + von ihm a

43 gehöret + von ihm b

45 Scripturæ ] Scr. a || ser (!) b || + S. c

46 wolte ] wol a || woll b || will c

47 kommen/ ] kommen p. a b

48 Nathanael ] Nathan. a || Nathan b

48 nicht ] nichts a b c

49 darauff ] daraus c

49 Wie ] wen b

51 heut zu Tage ] heut. T. a || heutig. tages b

51 die ] diese a b

54 haben ] hetten a b || hatten c

55 in der ] die a b c

58 den ] denen a c || seinen b

58 ihnen ] ihm b

60 wiese ] weiße b

46/47 Joh. 1, 46. Zur Vorlesung Antons vgl. vorl. Bd. S. 35, 71f.

60–64 Das Collegium anthologicum diente der Anfertigung von Exzerpten. Es wurde 1655 gegründet und erlebte nach zeitweiligem Niedergang 1685 eine neue Blüte. Als Mitglieder gehörten ihm u. a. auch die meisten Leipziger Theologieprofessoren an (vgl. Georg Christian Gebauer, *Anthologicarum dissertationum liber cum nonnullis adoptivis et brevi Gelliani et anthologici collegiorum lipsiensium historia*, Leipzig 1733).

ein Regenus sündige schwerlich / wenn er aber einmal auß der Gnade falle / so käme er nicht wieder darzu. Mehr Umstände würde man erfahren von denjenigen / so in solches Collegium giengen.

## ARTIC. VI.

*Was ihre Mores und Thun sonst sey?*

(f. 26. b.) Test. 1. Hätte keine andere Mores gesehen / als bey andern Studenten / wäre auch in die 7. Wochen / weil er verreiset / nicht bey M. Francken gewesen.

2. Wüste es nicht.

3. Weil er nicht wüste / welche Pietisten genennet würden / könnte er das auch nicht bezeugen.

4. Wüste nicht / wen sie in individuo meyneten / also könnte er auch darauff nicht antworten.

5. M. Francke gefiele ihm wohl.

6. Saget: Sie sähen gantz erbar auß / giengen in Mänteln / hätten Umschläglichen umb/seuffzeten/legeten die Hände zusammen / und hiengen den (15) Kopff / welches Zeuge an M. Thimen observiret / wiewohl sie anitzo schon remittirten.

T. 7. Saget: sie giengen und hiengen den Kopff / und da sie vormals das Haar auffgekrauset (f. 27. a.) gehabt / so wären die Haare anitzo / als wären sie durch Striegel gezogen. Der junge Kirche sey auch ein Pietist, welches er zwar nicht wüste / sondern hätte es von hören sagen.

## ARTIC. VII.

*Ob dergleichen Leute nicht gewisse Collegia und Zusammenkünffte halten?*

Test. 1. S. Sie hätten vor sich keine Collegia. M. Francke hielte ein Collegium, sonst wüste er von keinem / und auch von keiner Zusammenkünfft.

62 falle ] fiele a b c

63 denjenigen / so ] denjenigen die a || denen  
die b || denjenigen die c

66 Was ihre > a b

67 als + wie a b

73 wen ] wem b

73/74 auch darauff ] 21 a c

75 Francke b ] Fr. a || Friedel c d

78 Thimen ] Thiemen a b c

79 anitzo schon ] 21 b

81 auffgekrauset ] auffgekreuselt a b c

82 wären ] wann a || wen b || weren c

82 Striegel ] Speichel a b c

82 Kirche ] Kirch a b

86 dergleichen Leute nicht ] 312 a b

- 90 2. Saget: M. Francke hielte ein Collegium de Affectibus, zuvor hätte er  
eins über die Epistel an die Epheser gehalten. M. Anthon aber über  
die 1. Epist. ad Timoth. M. Schade und M. Francke kämen Sonn-  
tags nach der Vesper auff der Stube (f. 27. b.) zusammen / nehmen  
ein Dictum vor / und sagte ein jeder seine Meynung / es wären  
95 etliche Studiosi auch dabey / M. Schade sey Præses, discurrirten  
und redeten so zusammen / tractirten die Dicta practicè und philo-  
logicè.
3. Er wüste wohl / daß etliche Collegia hielten / ob aber dieselben  
Pietisten genennet würden / wüste er nicht.
- 5 4. S. Er glaube wohl / daß dergleichen / die Pietisten genennet würden /  
Collegia hielten.
5. S. M. Francke hielte Collegia, von andern Zusammenkünfften wüste  
er nichts / ausser / daß er gehöret / daß er auch solche Collegia  
hielte / da auch andere Leute / als ein Becker mit hinein gienge.
- 10 6. Wüste das nicht / als daß M. Fr. in der Lampe gelesen / weiter  
(f. 28. a.) wüste er nichts.
7. Nescit, ausser daß er einmal bey D. Barthen gewesen / hätte er ge-  
höret / daß welche auff dem Boden gewesen / und ein Collegium  
erkläret / ingleichem hätte er gehöret / daß bey dem Becken in der  
15 Ritter-Strasse und von Herrn D. Speners Famulo sollen seyn  
Collegia gehalten worden.

## ARTIC. VIII.

*Was sie in solchen Collegiis vorbringen?*

- 20 Test. 1. S. hätte nichts anders gehöret / als was denen Symbolischen Büchern  
gemäß wäre.

91 die Epistel ] der Epistel b	7 wüste ] wüste b    wisse c
92 ad ] an a    an den b	8 nichts ] nicht a b c
92 M. Schade und M. Francke ] 45312 a b	12 daß + als a b
93 Stube + No 12 a b c	15 sollen ] solten a b
95 auch ] mit a b	20 wäre > c
5 die > b	

- 90/91 Francke las nach dem Vorlesungsverbot der Theologischen Fakultät (vgl. vorl. Bd. S. 13, 54ff.) ein philosophisches Kolleg über die Affekte (vgl. vorl. Bd. S. 34, 24f.).
- 91/92 P. Anton begann am 26. August ein Kolleg über den ersten Timotheusbrief (vgl. Anton, Ausführlicher Bericht, 5f.).
- 92-2 Es handelt sich hier vermutlich um Schades Übung über den 1. Petrusbrief, vgl. vorl. Bd. S. 51, 7ff.
- 12 Vermutlich Gottfried Barth.
- 15/16 Der Name des Famulus war nicht zu ermitteln. Nach Speners Darstellung ist der in Frage kommende Famulus niemals in Leipzig gewesen (vgl. Spener, Vorrede Seckendorf, 18; ders., Bedenken III, 783).

2. S. Meistens Practica, so ad pietatem dienen / und Philologica.
3. S. Er hätte Zeit hero bey M. Francken und M. Anthoni Collegia gehalten / da sie einen gewissen *(f. 28. b.)* Text vorgenommen / selbigen exegeticè tractiret / darauß sensum literæ & literalem, und hernach usum ad mores & vitam gezogen.
4. Nescit.
5. S. Könnte es nicht sagen / weil er nicht darinne gewesen.
6. S. In dem Collegio, darinne er gewesen / hätten sie lauter pia tractiret / porismata herauß gezogen / und ad Theologiam practicam appliciret.
7. Was ad pietatem gehörete.

(16) ARTIC. IX.

*Ob sie in Teutscher oder Lateinischer Sprache proponireten?*

- Test. 1. S. Hätte in Lateinischer / etwas weniges in Teutscher Sprache proponiren hören.
2. In denen Collegiis proponirten sie Lateinisch. Wie er in M. Anthonii *(f. 29. a.)* Collegio gewesen / hätte er auch Teutsch proponiret; wie sie es itzo hielten / wüste er nicht / in der Conferentz proponireten sie Teutsch.
3. S. Es wäre promiscuè gewesen / doch meistens Lateinisch.
4. S. In denen Collegiis, so er bey Magistris gehalten / hätten sie Lateinisch proponiret / und wenn es manchmal kommen / etwas Teutsch.
5. Nescit. M. Francke wäre in Collegio Philo-Biblico wohl / da Teutsch und Lateinisch geredet würde.
6. Als er wäre darinnen gewesen / wäre mehr in Teutscher als Lateinischer Sprache proponiret worden / in Hunds-Tagen hätte Herr M. Fr. Lateinisch proponiret.
7. Als er M. Francken und M. Anthon. gehöret / hätten sie meistens Teutsch proponiret.

21 dienen ] diene a b  
 25 hernach + den a b c  
 26 4. a b c ] 3. D  
 28 pia ] Pract. b

33 proponireten ] proponiren a b  
 34 Lateinischer + und a b c  
 44 wohl ] mit a b  
 46/47 als Lateinischer ] als in Lateinischer c

38/39 Es handelt sich hier wahrscheinlich um die Sonntagsübung von J. C. Schade, vgl. vorl. Bd. S. 51, 7f.  
 44/45 Zur Entstehung und Geschichte des Collegium philobiblicum vgl. Peschke, Francke-Auswahl, 17ff.

## 〈f. 29. b.〉 ARTIC. X.

*Ob sie ihre Lectiones nicht mehr wie Predigten / als Lectiones Academicas, einrichteten?*

- T. 1. Nein. T. 2. So viel als er verstanden / meynete er nicht.  
 55 T. 3. Nescit. T. 4. Von einem solchen Collegio wüste er nichts.  
 T. 5. Nescit. T. 6. Wie es Zeugen vorkäme / so giengen sie mehr homileticè,  
 als Academicè.  
 T. 7. Das wäre wahr.

## ARTIC. XI.

60 *Ob sie nicht beym Anfange einer jeden Lection ihre Auditores Pientissimos & Fratres in Christo nenneten?*

- Test. 1. S. Von M. Anthon hätte er es gehöret / von M. Francken aber nicht / sondern dieser hiesse sie Viri 〈f. 30. a.〉 pereximii, clarissimi, præstantissimi.  
 65 2. S. M. Anthon nennete sie so. M. Francke aber Clarissimi, Pientissimi bißweilen / hätte aber nicht allezeit einen Titul.  
 3. M. Anthon nennete sie also / M. Francke aber Clarissimos, Pientissimos.  
 4. Wüste von keinem / als von M. Anthon / der pflegte sie Pientissimos zu nennen / von Fratribus in Christo wüste er eigentlich nicht.  
 70 5. Nescit, hätte aber den Titul in Collegio Philo-Bibl. gehöret.  
 6. Ja / so hätte er es gehöret.  
 7. Hätte darauff nicht acht gegeben.

## 〈17〉 ARTIC. XII.

75 *Ob sie nicht solche Lectiones mit einem langen Teutschen Gebete / dergleichen sonsten in Lectionibus Academicis nicht gebräuchlich / beschliessen?*

- 〈f. 30. b.〉 Test. 1. M. Anthon hätte Zeithero / als Zeuge wieder hier gewesen / mit einem Teutschen / M. Francke aber mit einem auff die Materie / so tractiret worden / eingerichteten Gebete / in welchem aber  
 80 nichts Böses gewesen / geschlossen.  
 2. Ja / M. Anthon in Teutscher / M. Francke in Lateinischer Sprache.

52 ihre Lectiones nicht ] 312 a b

53 einrichteten ] einrichten a b c

54 verstanden ] verstünde a b

61 nenneten ] nennen a b c

64 praestantissimi. + p. b

65/66 aber Clarissimi, Pientissimi bißweilen ]  
 hiesse sie bißweilen Pientissimos a b

67/68 Clarissimos, Pientissimos ] Clarissimi,  
 Pientissimi a b

69 von > a b c

69 pflegte ] pflegt b

69 Pientissimos ] Pientissimi a b

70 er ] ers a || es b

76 beschliessen ] schliessen a b c

81 Teutscher ] teutsch. a c || teutsch b

3. Sie schlossen die Lectiones bald mit einem Teutschen / bald mit einem Latein. Gebet / so auff die Materia gerichtet gewesen.
- 85 4. M. Anthon hätte das letzte Collegium mit einem Teutschen Gebete / so auff die Materie gerichtet gewesen / geschlossen / und M. Francke vor diesem das Colleg. Exegeticum, anitzo aber schlosse er mit einem Lateinischen.
5. Nescit, im obigen Collegio Philo-Bibl. erforderten ihre Leges, daß mit Gebet angefangen und *(f. 31. a.)* geschlossen würde.
- 90 6. Sie fiengen es mit Gebet an / und schlossen auch damit / publice hätte M. Francke mit einem Lateinischen Gebet geschlossen.
7. Ja / fiengen die Lectiones also an / und schlossen mit einem Latein. Gebete.

## ARTIC. XIII.

95 *Wer von den Magistris und Studiosis dergleichen Collegia halte?*

- Test. 1. Wüste von niemanden / als M. Anthon und M. Francken.
2. M. Anthon und M. Francke hielten Collegia, M. Schade wäre Präses in der Conferenz, M. Müller lese übere Psalm / und tractire ihn ad pietatem colendam.
- 5 3. Von denen Studiosis wüste er keine. M. Anthon und M. Francke hätten Zeithero Collegia gehalten. M. Müller hielte ein Hebraicum. *(f. 31. b.)*
4. Wüste nicht / daß ein Magister ein Collegium pietatis gehalten / als vor diesem solte M. Müller dergleichen angeschlagen haben / hielte es aber auch nicht mehr.
- 10 5. Es wäre bekandt / daß M. Francke Collegia hielte / wüste nicht / ob M. Anthon seine auch darunter zu rechnen.
6. Er wüste von keinen als M. Francken / sie wolten wohl M. Anthon mit darzu referiren / sie wüstens aber nicht.
- 15 7. Wüste niemand als M. Anthon und M. Francken / ingleichen Herrn D. Speners Famulum.

82 schlossen ] schließen b

82/83 bald mit einem Latein. Gebet / so auff die Materia gerichtet gewesen ] bald Lat. auff die Lection gerichtetem Geb. a b || bald lat. gebeth, so auf die mat. gerichtet c

92 einem > a b c

1 niemanden ] keinen b

2 M. Anthon und M. Francke ] 45312 c

3 übere Psalm ] übere Psalmen a || über Psalmen b c

3 tractire ] tractirte a b

5 denen > a b

5 M. Anthon und M. Francke ] 45312 c

7 Magister ] M. a b<sub>1</sub> || Mensch b || Mag. c

9 es aber ] 21 b

10 5. ] 6. b<sub>1</sub>

10 Es ] Er a b<sub>1</sub> c

12 6. ] 5. b<sub>1</sub>

13 mit ] auch a b b<sub>1</sub>

14/15 ingleichen . . . Famulum. > b<sub>1</sub>

2/3 Zur Conferenz vgl. vorl. Bd. S. 51, 7ff.

14/15 Vgl. vorl. Bd. S. 30, 15.

## ARTIC. XIV.

*Ob nicht absonderlich M. Francke Zeit hero solche Collegia gehalten?*

- Test. 1. M. Francke und M. Anthon hätten Zeit hero solche Collegia gehalten.  
 2. Idem.  
 20 <f. 32. a.> 3. Hätte Collegia gehalten.  
 <18> Test. 4. Hätte erstlich über die Epist. an die Phil. hernach über 2. ad  
 Corinth. und Ephes. gelesen / von denen letztern beyden aber  
 keines absolviren können / publicè hätte er über die Epist. ad  
 25 Timoth. gelesen / und itzo hielte er ein Collegium Philos. über die  
 9. Tab. Thomasii de Affectibus.  
 5. Ja / was aber darinnen proponiret worden / wüste er nicht / hätte  
 wohl gehört / daß sie wären syndiciret worden.  
 6. Ja. 7. ja.

## ARTIC. XV.

*Was für Auditores er habe?*

- 30 Test. 1. Studiosos.  
 2. S. Lauter Studiosos, wiewohl er sie in solchem grossen <f. 32. b.>  
 cœtu nicht unterscheiden können / sey auch zuletzt nicht darinnen  
 gewesen.  
 35 3. Hätte viel Auditores gehabt / die er nicht zu nennen wüste.  
 4. Saget: Studiosos.  
 5. Nescit.  
 6. Er hätte viel Auditores, wüste sie aber nicht / wären Studiosi.  
 7. Er hätte in die 200. Auditores.

## ARTIC. XVI.

*Ob nicht Priester vom Lande / ingleichen Handwercks- und andere Bürgers-  
 Leute in solchem Collegio sich eingefunden?*

- Test. 1. Hätte dergleichen nicht gesehen.  
 2. Priester? Ja / und des Sonntags auch Bürger.  
 45 3. Hätte einen Priester vom Lande bey M. Francken gesehen / andere  
 Leute aber nicht.

17 absonderlich M. ] M. Ant u. b<sub>1</sub>

17 M. + A. H. a b

18 solche > a b b<sub>1</sub> c

21 hernach über + die a b b<sub>1</sub>

22 beyden > b<sub>1</sub>

27 daß sie wären > c

27 sie wären ] selbige a b b<sub>1</sub>

30 habe ] gehabt a b b<sub>1</sub>

32 in + ein. a b || einem b<sub>1</sub>

38 sie aber nicht ] nicht, ob b<sub>1</sub>

39 Er > b<sub>1</sub>

42 solchem Collegio ] solchen Collegiis a b b<sub>1</sub>

44 des ] im a b b<sub>1</sub> c

45 Hätte > a b b<sub>1</sub>

21–24 Francke begann seine erneute Lehrtätigkeit in Leipzig im Februar 1689 mit einer zehnwöchigen Vorlesung über den Philipperbrief. Zu den anderen Vorlesungen vgl. vorl. Bd. S. 35,63 ff.; 58,20 ff.

24/25 Die 1667 in Leipzig erschienene Philosophia practica des Jakob Thomasius erlebte mehrere Auflagen. Francke las über die neunte Tafel dieses Werkes, De affectibus humanis.

4. Einen Priester in Collegio *(f. 33. a.)* Exeget. ein baar mal / andere Leute aber nicht / als einen frembden Mann von Weissenfelß.  
 5. Von etl. gemeinen Leuten gehöret / wüste keinen zu nennen.  
 50 6. Nescit.  
 7. Gehöret / daß Handwercks-Leute sollen darinnen gewesen seyn / M. Seyffarten hätte er einmal bey M. Anthon gesehen.

## ARTIC. XVII.

*Wer selbige gewesen?*

- 55 Test. 1. Cessat.  
 2. M. Loth / der junge Becker in der Ritter-Strasse / und ein Buchführer von Rostock hätten zugehöret.  
 3. Bedüncke ihn / daß es M. Loth.  
 4. Wüste nicht / wie sie geheissen.  
 60 *(f. 33. b.)* 5. Nescit. 6. Cessat. 7. Wie bey dem vorigen.

*(19)* ARTIC. XVIII.*Was in solchem Collegio proponiret worden / und wie?*

- Test. 1. Vor seiner Wegreise hätte M. Francke über die Epistel an die Ephes. und Corinth. gelesen / nach seiner Wiederkunfft de Affectibus.  
 65 M. Anthon nach Zeugens Wiederkunfft ein Collegium über die 1. Epist. ad Timoth. gehalten / hätten auff den sensum literæ, die connexion und sensum literalem gezeiget / hernach eine Application ad pietatem gemacht. In M. Franckens Lectionibus de Affectibus wäre er nicht gewesen / solte es philosophicè tractiren und dictiren.  
 70 2. M. Anthon hätte über Johannem gelesen / der Juden præjudicia herauß ge-*(f. 34. a.)*zogen / und auff's Pabstthum appliciret; M.

48 aber > a b b<sub>1</sub> c49 zu nennen ] Grund a b b<sub>1</sub> c51 sollen ] solten a b b<sub>1</sub>51 sollen darinnen gewesen seyn ] 1423 a b b<sub>1</sub>  
|| 2134 c52 einmal bey M. Anthon gesehen ] 23415 a  
b b<sub>1</sub> c

56 Loth ] Loht b

56 Ritter-Strasse ] Reichstraße a b b<sub>1</sub> || reichen  
Strasse c59 geheissen ] hiessen a || heißen b b<sub>1</sub> c62 solchem Collegio ] solchen Collegiis a b b<sub>1</sub> c63 Epistel > a b b<sub>1</sub>69 philosophicè ] phlice a || publice b b<sub>1</sub>

71 über ] übern a

71 über + den b b<sub>1</sub>

71/72 P. Anton hielt vom 16. Juni bis zum 4. August ein Gratskolleg über die historia præjudiciorum der Pharisäer gegenüber Christus, welche durch entsprechende Abschnitte aus dem Johannevangelium erläutert wurde. Der weiteren Anwendung auf das Papsttum folgte auch eine auf die Vorurteile, die man gegen Francke hegte (vgl. Anton, Ausführlicher Bericht, 6f.).

- Francke über die an die Epheser / itzo ein Collegium Ethicum  
über D. Thomasii Tab.
- 75 3. M. Francke über die an die Ephes. und 2. ad Corinth. M. Anthon  
übern Joh. gelesen / und darauß præjudicia gezogen; itzo lese er  
über 1. ad Timoth. M. Francke / über Thomasii Tab. Ethic. de  
Affect. und dictire es / M. Anthon stellte vor / wie ein Candid.  
Theol. sich im Predig-Ampte verhalten solle / ziehe porismata auß  
80 dem Text.
4. M. Fr. wie über Artic. 14. benandte Loca. in Colleg. Exeg. hätte er  
erstl. den sensum literæ, hernach connexionem, drittens (f. 34. b.)  
sensus literalem, 4. applicationem ad pietatem tractiret / und zwar  
Lateinisch.
- 85 5. Nescit.
6. Als er darinnen gewesen / M. Fr. Epist. ad Thimoth. den Text  
Philologicè & Theol. hernach porismata herauß gezogen / und  
secundum Theol. moral. appliciret.
- 90 7. M. Anthon das Evang. Joh. und M. Francke II. ad Corinth. beyde  
porismata, und ad Praxin appliciret / dieser hätte den Text mit er-  
kläret / jener aber nicht.

## ARTIC. XIX.

*Ob nicht die sogenandte Pietisten gelehret / daß die Philosophia einem  
Studio Theologiae nichts (f. 35. a.) nutz seye?*

- 95 Test. 1. 2. 4. 5. Nein. 3. Das hätten sie nicht gehöret / wäre aber geredet  
worden / daß Pfeiffer Hn. D. Alberti Colleg. Philos. verbrandt /  
und M. Lange seine Philosophischen Bücher verkauffet / M.  
Francke hätte gesaget: Er verwürffe die Philosophiam nicht gantz /  
sondern den abusum.
- 5 7. Verbis expressis nicht / sondern er judicirte à posteriori, weil die-  
jenigen / so bey Hn. M. Francken wären / keine Colleg. Philos.

75 ad &gt; a b

77 über + die a b b<sub>1</sub> c81 über Artic. 14 benandte ] 2314 a b b<sub>1</sub> c

83 4. ] et b

86 Fr. a b b<sub>1</sub> c || + 1. D86 Timoth. + 1) a b b<sub>1</sub>87 hernach ] (2.) b<sub>1</sub>90 porismata + p. a b b<sub>1</sub>

93 nicht &gt; b

95 nicht + gelehret. T. 6.) hette es nicht a b  
b<sub>1</sub> c

95 wäre aber ] 21 a b c

5 posteriori ] posteriore a b b<sub>1</sub>6 Hn. > a b b<sub>1</sub> c

95/1 Es handelt sich vermutlich um J. F. Pfeiffer, einen Vetter des Leipziger Theologieprofessors  
A. Pfeiffer. Auch in späteren Äußerungen über die Verbrennung eines Kollegheftes über Meta-  
physik konnte die Wahrheit dieses Geschehens nicht verbürgt werden. Das Ereignis wurde  
vielmehr als Einzelfall und nicht als eine für die Pietisten typische Erscheinung betrachtet. Man  
erklärte es mit vermeidbarem Übereifer (vgl. Kramer, A. H. Francke I, 47; Spener, Bedenken  
III, 785; Anton, Collegium, 163f.).

2 Zum Verkauf der philosophischen Bücher durch Lange vgl. vorl. Bd. S. 53,76ff.

hielten; und hätte M. Fr. gesaget: Daß / wenn einer *(f. 35. b.)*  
 außm Colleg. Philos. disput. gienge / so möchte er GOTT bitten  
 umb Vergebung der unnützen Worte / so er darinnen geredet /  
 10 und gehöret; desgleichen / es daure ihn keine Zeit mehr / als die er  
 selbst darauff gewandt / ehe er zur Erkântnuß kommen; ferner /  
 daß *(20)* ein vornehmer Theologus von Lüneburg (vielleicht  
 Sandhagen) gesaget: Daß die besten Philosophi die übelsten Inter-  
 pretes sacri wären / weil sie ihre ration wolten confirmiren philo-  
 15 sophericè. Schliesse es ferner daher / daß M. Lange die Philosoph.  
 Bücher alle verkauffet / ex relatione M. Gleitsmanns / und daß er  
 Collegia Philos. *(f. 36. a.)* disput. auffgehoben / und etl. Studiosi  
 solche Collegia verbrannt haben / wüste nicht wer.

## ARTIC. XX.

20 *Ingleichem / daß es unnöthig wäre / daß man Systemata Theol. lese / und  
 die Zeit damit zubrächte?*

Test. 1. 2. Nicht gehöret.

3. Hätte gesaget: Die Systemata wären gut.

4. M. Francke hätte sie mit unter die adminicula gesetzt / desgleichen  
 25 auch / wie Zeugen bedüncke / die Philosophica.

5. Nescit. Hätte mit M. Anthon einen Discurs gehabt / darauß einige  
 gewolt / *(f. 36. b.)* ob hätte er die Systemata verworffen / hätte  
 sich hernach erkläret expressè, die Systemata wären durchauß nicht  
 zu verwerffen / sondern zu erhalten / indem die ultima analysis  
 30 auß der Bibel.

6. Wurde gesaget: Hätte es nicht gehöret.

7. Nicht gehöret / sondern würde gesaget / man solte sich selber  
 Systemata machen / oder Seberi Hortum Biblicum lesen.

14 sacri ] Scrae a b c || Scripturae b<sub>1</sub>

14 confirmiren ] conformieren a b b<sub>1</sub> c

14/15 philosophicè ] der phlīe a || der Phloīe b  
 || der philosophie b<sub>1</sub> || Philosophiae c

15 daher ] daraus c

17 er > a b b<sub>1</sub>

18 solche ] solten a b b<sub>1</sub> c

18 Collegia + phlīca a b || philosoph. b<sub>1</sub> ||  
 Philosophica c

20 unnöthig ] nicht nöthig a b

23 3. + s. a b ] sondern b<sub>1</sub>

24 desgleichen > b<sub>1</sub>

25 Philosophica ] Phlīe a || Philosophie b b<sub>1</sub>

26 Hätte > a b b<sub>1</sub>

27 gewolt ] kommen a b b<sub>1</sub> || auf den Gedanken  
 kommen c

29 verwerffen ] verachten b

29 indem ] ind. a || jedennoch b || iedoch b<sub>1</sub>  
 || in dem c

29 die ] daß a b<sub>1</sub> || das b c

29 ultima > b (Lücke!)

31 Wurde ] wäre a b b<sub>1</sub> c

32 würde ] wäre a b b<sub>1</sub> c

33 Seberi ] Siberi b<sub>1</sub>

33 Wolfgang Seber, Hortulus biblicus sive loci theologici, Frankfurt und Wittenberg 1664.

## ARTIC. XXI.

35 *Ob sie ihre Auditores auff das Lesen der Bibel alleine führeten / und vorgäben /  
der hätte genug / und dürffte sich in andern Büchern nicht umbsehen?*

Test. 1. *(f. 37. a.)* Nicht allein / zuförderst auff die Bibel / denn auff ad-  
minicula.

2. Nein.

40 3. Hätten gesaget: Ein Studiosus Theol. hätte damit zu thun genug /  
wenn er triebe Philologiam & Philosophiam.

4. Nein. 5. Nescit.

6. Nein / von M. Francken nicht.

7. Nescit. Hätte gehöret: Etliche Studiosi lesen nichts als die Bibel.

## ARTIC. XXII.

45 *Was sie von GOTT und der gantzen H. Dreyfaltigkeit lehren?*

Test. 1. Nicht anders / als was in Symbolischen Büchern enthalten.

*(f. 37. b.)* 2. Wüste nichts anders / als daß sie davon recht / und wie es  
in Libris Symbolicis zu befinden / lehren.

50 3. Nichts in specie davon gehöret.

4. Nichts anders / als wie es sonst gelehret wird.

5. Nichts contra Orthodox. und libros Symbolicos.

6. Nichts das heterodox.

7. Nescit.

55 *(21)* ARTIC. XXIII.

*Was sie von der Heil. Schrift vorbringen?*

Test. 1. Zuförderst recommendiret / weil sie Studiosi Theol.

*(f. 38. a.)* 2. Hielten sie hoch. 3. Nichts gehöret. 4. Nescit.

5. Wie bey 20. Artic. 6. Nichts gehöret. 7. Nescit.

35 sie + nicht a b<sub>1</sub>

35 Auditores + nicht b

35 auff das Lesen der Bibel alleine ] 612345 b

36 nicht + lange b

37 denn ] dann a b<sub>1</sub> || den b

37 auff + die b<sub>1</sub>

40 3. + Nein a b b<sub>1</sub> c

44 7. Nescit. > b<sub>1</sub>

44 Hätte > a b b<sub>1</sub>

46 und > a b b<sub>1</sub> c

46 lehren ] lehren a b b<sub>1</sub> c

47 Nicht ] Nichts a b b<sub>1</sub> c

47 in + den c

48 nichts ] nicht a b b<sub>1</sub>

51 wie ] was a b b<sub>1</sub> c

51 es > a b b<sub>1</sub> c

59 20. ] 21. b

60 *ARTIC. XXIV.*

*Ob sie auch davor halten / daß solche eine insitam vim habe / die Lente zu bekehren?*

Test. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. Daß sie nichts von dieser Frage hören reden / igitur nesciunt.

65 *ARTIC. XXV.*

*Ob sie statuïret / daß man sich mit (f. 38. b.) gutem Gewissen der Gebet- und Gesang-Bücher nicht bedienen könne?*

Test. 1. 2. 4. 5. 6. 7. Nesciunt, und nichts gehöret.

T. 3. Nicht verworffen / sondern beyde hätten gesaget / gleichwie ein Kind  
70 vor sich könnte Worte machen / den Vatter etwas zu bitten / also  
könnte auch ein Mensch vor sich selbst Worte machen / GOTT zu  
bitten.

*ART. XXVI.*

75 *Ob nicht weit besser und GOTT angenehmer / wenn ein Mensch seine Noth  
mit eigenen Worten vorbringe / als wenn es auß den Gebet-Büchern  
geschehe / oder das Vatter unser spreche?*

Test. 1. Nichts gehöret. (f. 39. a.) M. Anthon saget: Daß man zu förderst  
eigene Worte machen solle / könnte doch ein Kind bald vom Vatter  
etwas fordern / also wir auch / die Gebet-Bücher nicht verworffen.

80 T. 3. Wie beym vorigen. Reliqui nesciunt.

*ARTIC. XXVII.*

*Ob sie nicht dafür halten / daß man wider das / was wahr sey / exercitii gratia  
nicht disputiren könne?*

Test. 4. Gedüncke Zeugen / M. Francke hätte dergleichen in Collegio Philo-

63 Daß sie > a b b<sub>1</sub> c

63 Frage ] Fr. a || Francken b

63 hören reden ] 21 a b b<sub>1</sub>

63 igitur ] et a b b<sub>1</sub> c

70 Worte > b<sub>1</sub>

71 vor ] von a b b<sub>1</sub>

74 Ob . . . angenehmer ] S. es wäre weit besser

und Gott angenehmer a b b<sub>1</sub> || Ob sie

gesaget, es wäre Gott weit angenehmer c

75 den Gebet-Büchern ] dem gebeth buch b

77 Nichts ] nicht a b b<sub>1</sub>

78 solle ] solte b<sub>1</sub>

78/79 vom Vatter etwas ] was vom Vater a b

b<sub>1</sub> c

79 wir auch ] 21 b<sub>1</sub>

84 Gedüncke ] bedüncke a b b<sub>1</sub> c

85 soph. de Affectibus gedacht; die übrigen (f. 39. b.) habens nicht gehört.

ARTIC. XXVIII.

*Ob sie lehren / daß die in öffentl. Versammlungen von der Cantzel gesprochene Gebet ohne effect wären?*

90 Nemo audivit.

ART. XXIX.

*Und daß die Regenti nicht Ursache hätten zu beten?*

Test. 1. 2. 4. 5. 6. Nicht gehört.

T. 3. Nicht gehört / sondern daß (f. 40. a.) sie Ursache hätten sich von Tage zu Tage in virtutibus Christianis zu üben.

95 (22) T. 7. M. Blechschmidt / ein Pfarrer / solte öffentlich gesagt haben / er wäre ein rechter Regentus, und hätte den Spiritum Sanctum im höhern Grad / als seine Brüder zu Leipzig / derohalben wenn er zur Beichte gieng / thäte ers auß Gewonheit / nicht daß er  
5 sündigte / ex Relat. M. Weidlich.

ARTIC. XXX.

*Daß sie ohne Sünde lebten / und daher nicht Ursache hätten / sich des Beichtstuhls zu gebrauchen?*

(f. 40. b.) T. 7. Wie beym vorigen. Reliqui nesciunt.

10

ARTIC. XXXI.

*Ob sie nicht ferner lehren / daß man sich nicht so genau an die Kirchen-Ordnung binden müsse?*

T. 7. Nicht expressè gehört / judicirte es davon / daß sie nicht in die Kirche

88 sie + nicht a b b<sub>1</sub>

88 Versammlungen ] Versaml. a b || Versammlung b<sub>1</sub>

89 Gebet ] Geb. a || Gebethe b<sub>1</sub> c

92 Und > c

94 sich > a b b<sub>1</sub>

95 Christianis ] Christ. sich a b<sub>1</sub> || Christi sich b

2 den > c

5 sündigte ] sündige a b b<sub>1</sub> c

6 ARTIC. XXX + S. a b b<sub>1</sub> c

11 die ] der b

11 Kirchen ] Kirch a b b<sub>1</sub>

13 Nicht ] non b b<sub>1</sub>

1 Wahrscheinlich Johann Enoch Blechschmidt aus Schneeberg.

- 15 kâmen / und hätte M. Fr. jüngst auff dem Felde gelehret / welches  
Bremer und andere gesehen / so darzu kommen. Reliqui non  
audiverunt.

⟨f. 41. a.⟩ ARTIC. XXXII.

*Und daß es besser sey / die Leute privatim in den Häusern zu informiren /  
als daß es in der Kirchen geschehe?*

- 20 T. 4. M. Anthon: Wäre zu wünschen / daß es zugleich dabey geschehe.  
Reliqui non audiverunt.

ART. XXXIII.

*Ob sie nicht gelehret / daß ein Regenitus GOTTes Gesetz vollkômlich  
halten / und ohne Sünde leben könne?*

- 25 Test. 1. 2. 4. Nein.  
⟨f. 41. b.⟩ 3. Nein / sondern hätten gesaget / man hätte sich genug zu  
bearbeiten / wenn man wolte perfect werden / welches doch wohl  
hier bleiben würde.  
5. Auß M. Thiemens Discurs hätte es geschienen / er hätte aber dar-  
wider protestiret.  
30 6. M. Ringmacher von Sanctuario Salom. gesaget: Daß heterodoxum,  
quod Regeneriti possint se penitus abstinere à peccatis actualibus.  
M. Friedel hätte es defendiren wollen. ⟨f. 42. a.⟩ Der auch M.  
Francken defendiret / daß er kein Quietist, mit Rationibus, ohne  
35 vorhergehende Beschuldigung.  
7. Wie beym Artic. 19. defendirten die Thesin: Ein Wiedergebohrner  
könne nicht sündigen. M. Anthon gesaget: Daß D. Alberti das  
Dictum: Mein Joch ist sanfft / in der XII. Disput. über die Augsp.

15 gesehen ] ges. a || gesagt b<sub>1</sub>

19 Kirchen ] Kirchenversaml. a b || Kirchen-  
Versammlung b<sub>1</sub> || Kirchenordnung c

27 welches ] w. a || wo b || wer b<sub>1</sub>

28 würde ] werde b<sub>1</sub>

31 Ringmacher ] Ringen (?) a b b<sub>1</sub>

31 Sanctuario ] Sanctuarien a b<sub>1</sub> || Sanctuarium  
b

32 quod ] q. a b || quia b<sub>1</sub>

33 hätte ] habe a b b<sub>1</sub>

33 es > b

33 Der ] den b

34 Quietist a b b<sub>1</sub> || c (?) ] Pietist D; vgl. vorl.  
Bd. S. 56, 53f.

36 beym > a b b<sub>1</sub> c

36 Artic. 19 ] Art. 29 a b c

36 die ] den b

36 Thesin ] Phrasin a b b<sub>1</sub> c

37 Daß + Hr. a b b<sub>1</sub>

38 ist sanfft/ ] ist s. a || ist: so b

38 XII. Disput. ] xi disp. a b b<sub>1</sub> c

38 Augsp. ] augenscheinl. b

15 Joachim Christian Brehmer.

31 Gemeint ist Balthasar Köpkes Traktat Dialogus de templo Salomonis, der 1689 mit einer  
Vorrede Spencers erschien.

38 Vgl. Matth. 11, 30.

40 Confession nicht recht expliciret / wolle contrarium ex Libris  
Symbol. erweisen / machten auch distinction inter phrasin: Das  
Gesetz halten und erfüllen / halten könne man es wohl / aber nicht  
erfüllen.

⟨23⟩ ⟨f. 42. b.⟩ ARTIC. XXXIV.

45 *Desgleichen / daß die Regenti nicht leiden oder nöthig hätten /  
daß eine Obrigkeit sey?*

Nesciunt omnes. Nemo audivit.

ARTIC. XXXV.

*Ob sie nicht diejenigen / so es mit ihnen hielten / alleine pro Regentis  
und conversis hielten?*

50 T. 5. Würde gesaget / hätte es aber nicht gehöret.  
7. Nescit. Sie æstimirten sie aber vor allen. Reliqui nesciunt.

⟨f. 43. a.⟩ ARTIC. XXXVI.

*Ob sie nicht vorgeben / daß man ohne vorhergehendes Meditiren die Cantzel  
betreten / und predigen könne und solle?*

55 T. 5. Nescit: gehöret / M. Fr. habe es tentiret.  
6. Wäre eine gemeine Rede. Reliqui nesciunt.

ARTIC. XXXVII.

*Ob M. Francke selbst also geprediget?*

60 T. ⟨f. 43. b.⟩ 6. Gehöret / daß / als M. Fr. zu Eiteritzsch geprediget / und im  
Hinaußgehen schön Wetter gewesen / hernach aber geregnet /

40 inter ] ir a ⟨?⟩ || der b

44 oder ] noch a b b<sub>1</sub> c

50 aber > a b b<sub>1</sub> c

54 und solle ] oder solle a b || c ⟨?⟩

58 Ob + nicht a b

59 Eiteritzsch ] Eitrich/ c

37–42 Valentin Alberti, Augustana Confessio, thetice ac apologetice, Leipzig 1690. In der angegebene Disputation findet sich das Bibelzitat (Matth. 11, 30) nicht. Die Handschrift im Staatsarchiv Dresden (Loc. 10330) nennt die XI. Disputation, aber auch dort wird das Wort nicht erwähnt. Entweder handelt es sich um eine irrtümliche Anführung oder die betreffende Stelle ist gar nicht mit in den Druck gekommen.

59 Eutritzsch.

hätte er das Exordium gleich à tempore genommen / desgleichen zu Magdeborn das Exord. auff die gegenwärtige Gäste gerichtet / es wäre anitzo nicht Zeit spatziren zu fahren / daher schliesse er / daß er nicht meditiret / ex relat. Polacks / absentis. Reliqui nesciunt.

65

## ARTIC. XXXVIII.

Ob *(f. 44. a.)* er auch etwas von Offenbarungen / so ihme, der Heilige Geist eingegeben / furgebracht?

Nesciunt omnes.

## ARTIC. XXXIX.

70

Ob er nicht statuiren / daß eine andere Reformation, als Lutheri gewesen / zu erwarten?

T. 1. 3. 4. 6. 7. Negant & nesciunt.

2. Hätte es nicht gehöret. M. Franck hätte gesaget: Es wäre ein elender Zustand / die Leute solten frömmer seyn.

75

*(f. 44. b.)* 5. Hätte gehöret: Sie statuiren / unsere Kirche habe allerdings noch eine grosse Reformation nöthig, wüste nicht / wer sie wären.

## ARTIC. XL.

Ob nicht M. Francke ein Gelübde gethan / alle Sonntage eine Predigt abzulegen?

Omnes nesciunt.

80

*(24)* ARTIC. XLI.

Ob er *(f. 45. a.)* nicht / wenn er auff den Dörffern predige / einen gewissen numerum Studiosorum bey sich habe / wie viel? und wer sie seyn?

Test. 1. Nescit. Einmal wäre er mit nach Eiterizsch gegangen / da auch in die 12. andere mit draussen gewesen.

85

2. Mit zu Eiterizsch / da etwa 7. andere.

3. Nescit.

4. Nein / er hiesse es ihnen nicht.

5. Gehöret / daß allhier im Hospital geprediget / *(f. 45. b.)* ihn unterschiedliche herein begleitet / qui & quot, nescit, ausser M. Achilles.

64 Polacks ] Koloks c (?)

66 Offenbarungen ] offenbahrung b c

76 eine grosse ] einer großen a b

79 Omnes nesciunt ] 21 c

88 allhier ] als er a b c

- 90 6. Hätte es gehöret / qui & quot, nescit. Am Sonntage zu Leutsch in die  
60. Personen an Studenten und Bürgern.  
7. Nescit.

## ARTIC. XLII.

*Was für eine Art im Predigen er habe?*

- 95 Test. 1. Dringe auff Besserung des Lebens / hätte die Predigt disponiret wie  
sichs gehörete.  
2. <f. 46. a.> Nach der Leipziger Methode / explicirte den Text / dar-  
nach die Usus.  
3. Nescit, nisi dogmaticè & practicè.  
5 4. Wie andere / und es gebräuchlich.  
5. Niemals gehöret / mehr Moralia als Erklärung.  
6. Nicht nach der Leipziger Methode.  
7. Es wäre mehr ein Discurs.

## ARTIC. XLIII.

- 10 *Ob er auch zu gemeinen Leuten in die Häuser gehe / und sie daselbst unterrichte?*  
<f. 46. b.> T. 1. 2. 3. Nesciunt.  
4. Er spreche Leuten zu / was er da mache / wisse er nicht.  
5. Nescit: würde gesaget.  
6. Ja als zum Becken in der Ritter-Strasse / ob er sie informire / wüste er  
15 nicht.  
7. Gehe zum Becken in der Ritter-Strasse / wüste nicht / was er da machte.  
M. Friedel informire hinterm Schlosse Soldaten und andere Leute.

## ARTIC. XLIV.

*Wie der Unterricht geschehe?*

- 20 <f. 47. a.> Cessant & nesciunt.

## ARTIC. XLV.

*Ob er nicht das hiesige Ministerium verachte?*

T. 1. 2. 3. 4. 5. Nein.

90 Leutsch ] Leitsch b

6 Niemals ] niem. a || > b (Lücke)

10 er + nicht a b

10 auch > b

12 wisse er ] wisse Zeuge c

14 er > b

17 Friedel ] Fr. a b || Franke c

19 der Unterricht ] die Unterricht. a b

6. Observiret: Daß wenig in hiesige Predigten giengen / so bey M. Francken  
25 Collegia hielten.

⟨25⟩ T. 7. Gehöret / wüste nicht / obs wahr / giengen in die hiesigen Pre-  
digten / verachteten die Methode / solten Carpzovs Leichen-  
Predigt / so er einem Pietisten gehalten / nach Dreßden geschicket  
haben.

30 ⟨f. 47. b.⟩ ARTIC. XLVI.

*Und die Studiosos auff eine andere Art zu lehren führe?*

T. 7. Wie beym vorigen. Reliqui nesciunt.

ARTIC. XLVII.

35 *Ob er nicht über die Prediger der Evangel. Kirche geklaget / daß sie ihr Ampt  
nicht recht verwalteten / weil sie nicht zu denen Leuten in die Häuser giengen /  
und sie daselbst zum heiligen Leben anmahneten?*

Omnes nesciunt.

⟨f. 48. a.⟩ ARTIC. XLVIII.

40 *Ob er seinen Auditoribus nicht gerathen / wie sie sich kleiden und gebärden  
solten?*

Omnes nesciunt.

ARTIC. XLIX.

*Wohin er mit solcher seiner Lehre ziele?*

45 T. 3. Es bedüncke ihn / er wolle ⟨f. 48. b.⟩ die wahre Gottesfurcht fort-  
pflanzen.

T. 4. Wäre keine neue Lehre.  
Reliqui nesciunt.

ARTIC. L.

50 *Ob er nicht mit Fleiß suche Studiosos und gemeine Leute an sich zu bringen /  
die ihm und seiner Lehre anhangen möchten?*

T. 1. 2. Wissen von keiner neuen Lehre.

24 in + die a b

28 gehalten ] gethan a b c

39 seinen Auditoribus nicht ] 312 a b c

40 solten + et. b

50 seiner + neuen a b c

27–29 Zur Leichenpredigt J. B. Carpzovs vgl. vorl. Bd. S. 10, 77ff.

3. Nescit.
4. Er wüste von keiner neuen Lehre. M. Francke gebe sie auch nicht dafür auß.
- 55 5. Nescit, sehe / daß er einen applausum hätte / wüste aber von keiner  
(*f. 49. a.*) neuen Lehre.
6. Könnte davon nichts sagen / weil er aber die Collegia gratis hielte / so möchte er gerne sehen / daß sie zu ihm kämen.
- 60 7. Gehöret von Scheltnern / daß bey ihme den gantzen Tag ein Geläuffte  
von Studenten / gemeinen Leuten und Mägden da wäre; einem  
Leinenweber / 1½ Meile von hier schriebe M. Francke Bruder in  
Christo. Dieser hätte seine Confession auffgesetzt / und da er zu-  
vor nicht schreiben können / so hätt er doch / als er solche auff-  
gesetzt / schreiben können / die erste Seite soll übel geschrieben  
65 seyn / die andere aber immer besser / es würde zu Eißleben ge-  
druckt / und hätte M. Loth eine Præfation dazu gemacht / und  
als ihm M. Besser erzehlet / (*f. 49. b.*) ein Student Ehlers solte  
diesem Leinenweber eine Bibel geschencket haben.

(26) ARTIC. LI.

70 *Wer eigentlich die Adhærenten wären?*

- T. 1. 2. Nesciunt.
3. Wüste weder von irriger Lehre / noch Adhærenten.
4. Wüste von keiner neuen Lehre / so hätte er auch keine andere Adhæren-  
ten / als die Orthodoxos, wenn sie diese Adhærenten nenneten.
- 75 5. M. Francke hätte des Sonntags ein Collegium. M. Thieme und M. Schade  
giengen mit ihme ümb / wüste nicht / was sie machten.
6. Nescit, meynet diese / (*f. 50. a.*) so sich bey ihme in Collegio Biblico  
Donnerstags befunden / darunter M. Achilles, Thieme / Schade /  
Müller seyn würden.
- 80 7. M. Thieme / Schade / Lange / Hattenbach / Friedel / Achilles und  
andere mehr.

ARTIC. LII.

*Ob und was diese für Collegia halten?*

Nesciunt.

53 Er > a b c	70 die ] seine a b c
60 Mägden a b    Mag c ] Magstris D	70 wären ] seyn a b
60 da > a b    dar c	72 noch + von a b c
66/67 und als ] w. alles a b	74 diese ] die c
67 ihm + der Pfarrer a b    + der Pfarrh. c (?)	80 Schade / Lange ] 2 1 b c
67 Ehlers ] Ehlers a	

77–79 Vermutlich handelt es sich um Franckes Übung über den Titusbrief. Vgl. vorl. Bd. S. 50, 87ff.

85

## ARTIC. LIII.

*Ob nicht auch ein Collegium unterm Titel Pastorale gehalten würde?*

T. 1. Bey M. Anthon würden (*f. 50. b.*) Doctrinæ Pastorales auß der Epistel ad Ephesios herauß gezogen / ob das Collegium also genennet würde / nescit.

90

2. Ja.

3. Könnte sich des Titels nicht erinnern / es wären aber von M. Anthon Doctrinæ Pastorales tractiret worden / darinnen erweisen wollen / wie ein Candid. Theol. sich dermaleinst im Predig. Ampt verhalten solle.

95

4. Es bedüncke ihn / sie nenneten M. Anthon's Collegium also.

5. Nescit. M. Anthon lese über eine Epist. ad Timoth. davon hätte er gesaget / daß es eine Epistola merè Pastoralis sey.

6. 7. Nesciunt.

## ARTIC. LIV.

5

Wer es halte?

T. 1. (*f. 51. a.*) 3. 5. Wie bey vorigen.

2. 4. M. Anthon.

6. Cessat. 7. Nescit.

## ARTIC. LV.

10 *Ob nicht Præses solches Collegii am 6. Sept. jüngsthin auß 1. Timoth. 2, 4. GOTT will / daß allen Menschen w. weitläufftig deduciret / daß man die Collegia in Teutscher Sprache halten solte?*

Nesciunt.

86 Ob nicht auch ] 1 3 2 c

86 unterm Titel &gt; b

86 würde ] werde a b || worden c

88 ad Ephesios &gt; a b

93 dermaleinst im Predig. Ampt verhalten ]

2314 a b

95 Anthon's ] Ant sein a b

2 gesaget ] ges. a || gesehen b

3 6. 7. Nesciunt &gt; c

10 nicht + der a b c

10 1. Tim. 2. 4. a b c ] 1. Timoth. 4, 11 D

11 etc. ] geholffen werden a b c

1/2 Gemeint ist P. Anton's Kolleg über den 1. Timotheusbrief, das er unter dem Gesichtspunkt „wie ein Candidatus Ministerii . . . sich zum H. Ministerio vorbereiten und beschaffen sein müsse“ las (vgl. P. Anton, Ausführlicher Bericht, 5ff.).

10–12 P. Anton hatte sich in seinen Kollegs mitunter der deutschen Sprache bedient und wurde deshalb am 6. September 1689 im Auftrage der Fakultät vom Dekan aufgefordert, nicht allzu großen Gebrauch davon zu machen (vgl. P. Anton, Ausführlicher Bericht, 10).

⟨27⟩ ⟨f. 51. b.⟩ ARTIC. LVI.

15 *Ob nicht selbigen Tages auch ein Schallmeyen-Pfeiffer in solchem Collegio  
gewesen / und einen Auditorem mit abgeben?*

Nesciunt.

ARTIC. LVII.

20 *Was für Leute mehr solchem so genandten Pietismo zugethan / wer sie seyn /  
und wie sie mit Namen heissen?*

Test. 1. 2. ⟨f. 52. a.⟩ 3. 5. Nesciunt.

4. Wüste nicht / was Pietismus seyn solte.

6. Wüste von keinen / als vom Becker in der Ritter-Strasse.

25 7. Schuchert im Briehel solte seyn mit M. Fr. auffm Dorffe / und ein-  
mal in die 88. Personen mit draussen gewesen seyn. D. Thomasius  
recommendirte M. Anth. und M. Fr. Collegia, sey auch bey jenen  
gewesen.

ARTIC. LVIII.

*Was Zeugen sonst allenthalben hiervon mehr bewust?*

30 T. 1. ⟨f. 52. b.⟩ 2. 3. 5. 6. Nichts als was gesaget.

4. Es fiele ihme jetzo nichts bey.

35 7. Ezardi in Hamburg hätte M. Francken als heterodox außgesetzt. Ein  
Materialisten-Junge daselbst hätte M. Fr. in Brieffen recommen-  
dirt / der Con-Rector von Altenburg hätte sich hier auffgehalten /  
und von M. Fr. informiren lassen / dieser machete unter seinen  
Auditoribus eine distinction, theils speisete er mit Milch ab / theils  
derselben gebe er härtere Speise. ⟨f. 53. a.⟩ Zeuge hätte das meiste  
von hören sagen.

Testes imposito silentio dimissi.

40

Actum Leipzig ut supra.

Christoph Scheffler /

Acad. ab Actis.

24 Briehel ] Brühl a b c

25 seyn > a b c

26 Collegia ] in s. Collegiis a b c

26 jenen ] ihnen b

31 nichts + mehr a b

32 Ezardi ] Etzardi a b

32 M. Francken + in Hamb. viel a b c

33 in Brieffen ] in einem Briefe a b

34 Der Name konnte nicht ermittelt werden.

36/37 Vgl. Hebr. 6, 12ff.

⟨f. 53. b.⟩ Den 28. Sept. 1689.

*Joachim Christian Brehmer /*

- 45 ERscheinet auff Erfordern / wurde auff des 7. Zeugen ad Artic. 31. gethane Aussage vernommen. Saget: Hätte nebst Landesleuten einigen das Geleit gegeben / am Sonntage 4. Wochen / da sie in die 20. Personen auff dem Wege angetroffen / so M. Fr. Zuhörer gewesen seyn solten / hätten wollen nach einer Kirche ⟨28⟩ gehen / darinnen M. Fr. predigen sollen / dabey ein Buchhändler von Rostock solte gewesen seyn / M. Fr. hätte er dabey nicht gesehen /  
50 viel weniger gehört / daß er auff dem Felde geprediget. Act. ut supra.

*Ch. Scheffler / Acad.  
ab Actis.*

⟨f. 54. a.⟩ Den 2. Octobr. 1689.

*Samuel Scheltner*

- 55 WURde über des 7. Zeugen ad Art. 50. gethane Aussage vernommen. S. wohne neben M. Francken / 2. mal hätte eine Frau zu ihm gehen sehen / wäre seine Wäscherin gewesen / und einmal wäre eine Magd mit Kindern zu ihm gegangen / sonst niemand / ausser dem Zimmermann / der Bäncke gemacht; unterm Collegio sprechen ihm viel Pursche zu. Zeuge 2. mal in seinem Collegio in der Lampe gewesen / da er von der Gastfreyheit gehandelt / Teutsch proponiret / M. Achilles, Schade / Friedel / Thieme und andere darinnen gewesen. M. Fr. erst proponiret / deme Thieme geantwortet / und Ehlers diesem / hätten discurriret / und zwar Teutsch / als es zu Ende gewesen / hätte Francke ⟨f. 54. b.⟩ mit einem Teutschen Gebet / auff die Gastfreyheit gerichtet / geschlossen / er hätte Ahasveri Fritzschen Tract. von der Gastfreyheit recommendiret / daß es werth wäre / daß mans lese.

45 wurde auff ] und wurde über a b

48/49 hätten wollen nach einer Kirche gehen/  
darinnen M. Fr. predigen sollen > c

49/50 Buchhändler ] Buchführ. a b c

50 Fr. > b

51 dem + freien a b

58 Wäscherin + nicht a b

64 Ehlers ] Ohlers a

65 hätte + M. b

67 daß es werth wäre / daß mans lese > c

66/67 Ein selbständiger Traktat von A. Fritsch über die Gastfreiheit ist nicht nachweisbar. Vermutlich handelt es sich um das 3. Kapitel seiner Schrift „Güldene Tugendkette oder Tugendbüchlein“, Jena 1674, das die Überschrift trägt „Die Christliche Gastfreiheit“.

*Christoph Schuchart.*

Über des 7. Zeugen ad Art. 57. deposit. vernommen / S. er wohne im Briehel /  
 70 im schwartzen Bocke allhier / sey mit M. Francken / als er vor diesem bey  
 M. Deruff sich auffgehalten / und ehe er von hinnen gezogen / bekandt ge-  
 wesen / anitzo / weil er wieder kommen / hätte er mit ihme kein Wort geredet /  
 wäre in sein Collegium nicht kommen / noch mit ihm auff's Dorff in seine  
 Predigten gegangen. Act. ut supr.

75

C. S. A. ab A.

〈f. 55. a.〉 Den 4. Octobr. 1689.

*M. Johann Caspar Schade.*

ERScheinet auff Erfordern / und S. auff Befragung: Es sey ihme der Name  
 Pietisten bekandt / wüste von nichts mehr / als da Hn. Lic. Fellers Carmen  
 80 nach Dreßden geschicket worden / wäre er gleich droben gewesen / da es ihme  
 zuerst zu Ohren kommen / in der Ruckreise hätte er nichts davon erfahren /  
 als daß die Leute sich damit getragen / ihme wäre niemand in specie, der ein  
 Pietist seyn solte / 〈29〉 benennet worden / das hätte er gehöret / daß sie die-  
 85 jenen / so die Bibel tractiret / also nenneten / wüste nicht die occasion des  
 Namens / M. Fr. hätte publicè und privatim gelesen / jetzo hätte er kein  
 Collegium. Ein Philolog. über eine Epistel hätte er gehalten / wüste aber  
 nicht / wie ers tractiret / weil er nicht mit darinne gewesen / Donnerst. hätten  
 sie die Epistel an den Titum geha〈f. 55. b.〉bt / anfangs wären nur ihrer drey /  
 90 M. Fr. M. Friedel und Ludewig darinnen gewesen / nachgehends wäre es groß  
 worden / indem M. Fr. Auditores, welchen er die Stunde zuvor gelesen /  
 darinnen geblieben / und darzu kommen / hätte es auff der Lampe und seiner  
 Stube gehalten / er wäre lange Zeit verreiset gewesen / hätte es zu dem Ende  
 gehalten / daß sie sich erbaueten / wie ein futurus verbi divini Minister sich  
 95 verhalten / und einer in seinen Studenten-Jahren sich bezeugen solle. Die  
 Epist. Ephes. wäre durchgenommen worden / und weil es virtutes gewesen /

68 Schuchart ] Schuchert a b

69 Briehel ] brül a b

71 Deruff ] Deruf. a b

73 sein Collegium ] seine Coll. a || seine  
Collegia b

79 von ] davon a b c

80 nach ] nacher a b c

81 Ruckreise ] ruckk. a b c

82 getragen / ihme wäre niemand in specie, der  
ein ] getragen, es wäre ihm niem. in sp̄e so  
ein a || getragen. Es were ihm einen in specie  
so ein b

83 er &gt; a b

86 eine Epistel ] einige Epist. a b

87 Donnerst. a b ] denn erstl. D

88 wären ] waren a b c

89 Friedel und Ludewig ] 321 a b

91 auff ] in a b

91 und + auff a b

92 hätte ] hetten a c

93 verbi divini Minister ] 312 a b c

94 bezeugen ] bezeigen a b c

94 solle ] solte a b

95 Epist. Ephes. wäre ] epitheta Episc. wären  
a b c

so wären sie dieselbe und die Rom. weitläufftig durchgegangen. M. Fr. hätte den Anfang gemacht / der andere das Seinige auch beygetragen / wie sie beyde fertig gewesen / hätten sie beyde auffgehöret / die andern hätten nichts darzu gesaget. Die dogmata wären moralia und practica gewesen; es sey ihme nicht  
 5 bekand / daß gelehret worden / daß ein (f. 56. a.) Episcopus nicht nur in der Kirche lehren / sondern auch zu denen Leuten in die Häuser gehen solle. Sonntags hätten sie neben M. Fr. auff Ehlers Stube ein Collegium, tractireten die 1. Epist. Petr. eben so / wie voriges / nur daß ein und ander seine Observat. mit beytrüge / stünde einem jeden frey. Proponirten meist Lateinisch / die  
 10 moralia aber Teutsch / die Application würde sonderlich ad pietatem gemacht / erstl. hätten sie Evolut. sensus, observat. & applicat. es wäre kein gewisser Präses darinnen / vor 1½ Jahren hätte er es selbst angefangen / und wären anfangs ihrer 6. gewesen / sie wären anfangs zu ihm auff die Stube kommen / da sie denn was gutes untereinander geredet / hernach sey beliebt  
 15 worden / daß sie etwas gewisses nehmen und tractiren wolten / Petzold sey auch mit dabey gewesen / auff die andern könnte er sich nicht besinnen / sie hätten sich nicht auffgeschrieben / als er von seiner vorigen Stube gezogen / hätte er (f. 56. b.) es auff diese gelet / M. Thiemen und M. Hüffländern / die in specie auffgetreten / als er wiederkommen / hätte er es selbst wieder  
 20 dirigiret / manchmal auch jene beide. Sonntag 8. Tage hätten sie das Dictum vom Bunde des guten Gewissens gehabt / der Text wäre nicht erkläret / sondern Observationes de Baptismo herauß gezogen / quid sit, de ejus effectu, bona conscientia, zögen keine porismata herauß / so auß Textu herauß flössen / die ritus Baptismi veteres hätten sie auch gehabt. M. Hattenbach hätte die  
 25 Lection gehabt / und die Applicationes von der Tauffe / wie sie vorgebildet worden / und zu nutze zu machen / der erste schlösse mit einem Gebet. Heinich der Buchhändler / der Becke in der Ritter-Strasse / welcher auch einmal mit hinein gebracht / wären in dem Conventu mit gewesen / wüste nicht / daß sie darzu gebeten wären / (f. 57. a.) wüste nicht / ob M. Fr. alle  
 30 Sontage predige. Er wäre einmal mit gewesen / den gantzen Sommer verreiset gewesen / wüste nicht / daß sie Philosoph. & System. Theol. verwürfften. Er

1 dieselbe und die Rom. ] dieselbigen und die rem: a || dieselbige und die remed. b || dieselbe a. die Rom c (?)

2 wie ] wenn a b c

2/3 beyde fertig ] dreyn fertig a b

3 beyde auffgehöret ] auffgehöret a b c

5/6 worden/ daß ein Episcopus nicht nur in der Kirche lehren / sondern auch zu denen Leuten in die Häuser gehen solle. ] worden Ein Episcopus müsse nicht nur in der Kirchen lehren sondern auch zu den leuten in die Heuser gehen. c

7 Sonntags ] Sonst b

7 neben ] neb. a || nebst c

8 daß + auch a b c

8 und > a b

13 anfangs ihrer ] auch ihre b

13 anfangs zu ] auch zu b

13 die ] seine a b c

14 untereinander ] miteinander a b

16 auch ] anf. a

17 sich ] sie c

24 veteres a b ] veteris D

27 Heinich ] Henig a || Hennig b

27 Buchhändler ] Buchf. a b c

28 einmal mit hinein gebracht ] ein. mit hin. gebracht a || einen mit hingbracht b

30 Sontage ] Sont. a b c || Montage D

hielte kein Collegium Phil. (30) wüſte nicht / ob die andern die Philosophica durchgehöret / er hätte es gethan. Hätte nicht gehöret / daß man die Bibel vor sich lesen solte / der Heilige Geist würde einen schon erleuchten; daß sie  
 35 Observationes absque methodo hielten / wäre von Colleg. Philo-Bibl. herkommen / damit / wenn darauß membra abgiengen / man ihrer wieder hätte. Der Text würde kürztzl. expliciret / auff Lateinisch / wüſte nicht / wo die frembden Leute hinein kämen / Stud. etwa 20. Mittwochs von 2. biß 3. Sonnabend 7. biß 8. Sonntags 4. biß 5. Lehrete / daß man allein durch den Glauben  
 40 gerecht würde / und daß die guten Wercke nichts thäten zur justification. Ingleichem / daß man das Gesetz perfect nicht erfüllen könnte; lehrete nichts (f. 57. b.) anders / als was die Symbolischen Bücher. Er wüſte von keinem habitu, so ihm vorgeschrieben worden. Den Mantel hätte er  $\frac{3}{4}$ . Jahr / so lange er getrauret / getragen; das Hälsgen / weil es bey seinen Untergebenen erbar  
 45 stünde. Negiret / daß sie die Predigt verachten.

C. S. A. ab A.

Den 5. Octobr. 1689.

M. Andreas Achilles.

WURde ihm angedeutet / daß er wegen des Pietismi vernommen werden solte.

50 R. Wenn er vernommen werden solte als ein Zeuge / wolte er antworten; als ein Inquisit antworte er nicht / protestirete wider die Inquisition, und bittet / ihme seine Delatores zu sagen. Ob er mit M. Fr. bekandt? Ja / schon lange. Ob er in seine Collegia gegangen? Antworte nicht weiter / protestire nochmals wider die Inquisition. Wurde der weite Arrest angekündigt.

55 (f. 58. a.) M. Johann Christian Lange.

ER wüſte nicht / wo der Name Pietisten herkommen / sie nenneten M. Francken also per calumniam auß Hn. Lic. Fellers Carmine, wüſte nicht / wer die Pietisten / daher er auch nicht von ihrem Glauben. Sie gäben M. Fr. Schuld / als ob er eine Vollkommenheit statuire / so aber nicht so; wüſte  
 60 nicht / daß sie statuiret / daß die bona opera einen influxum ad justificat.

32 kein Collegium ] keine Coll. a b c

32 Philosophica ] phlīē a || Philosophie b

33 Bibel ] bib. a b

35 Colleg. Philo-Bibl. ] Coll. Bibl. a b || Collegio Biblico c

37 auff ] anf. a

39 Sonntags ] Sont. a b c || Montags D

42 Bücher + in sich hielten a b

43 habitu ] habite a b

49 ihm > c

49 wegen des Pietismi ] wegen Pietismi a b || Pietismi wegen c

50 antworten + w. a || + wo b

56 Name + der c

58 die Pietisten ] die Pietiste a (?) || der Pietiste b

58 er > a b

58 ihrem Glauben ] ihnen gehoret b

geben. Der Glaube mache allein gerecht / dieser könne nicht ohne gute Wercke seyn / die Frucht müsse durch und auß Gottes Wort entstehen / und hätte dieses eine insitam vim, die Leute zu bekehren. Ein Reginitus sey nicht ohne Sünde / und hätte doppelte Ursache zu beten; die Gebet-Bücher wären zu erhalten / und die von der Cantzel abgelesene Gebette hätten allerdings ihre Krafft. M. Francke hätte tägl. protestiret / daß er alles in thesi (31) vorbrächte / und niemand dadurch zu schimpffen meynete / (f. 58. b.) geschweige das Ministerium. M. Fr. hätte gesaget: Es würde ihm niemand vor übel halten / wenn er mit jemand bekandt / daß er ihme pietät recommendiret.

70 So viel als er M. Lange gelesen / hätten unterschiedliche Theologi, absonderlich D. Spener / gesetzet / daß eine Reformation quoad vitam nöthig wäre. Die System. Theol. müste man allerdings annehmen / wüste nichts von Fremdbden in Collegio Philo-Biblico, ausser daß einmal ein Buchhändler darinnen gewesen. Sie nähmen den Text durch / und sagten / das wenden wir zu unser pietät also an / zögen loca paralella mit an / und tractireten es Teutsch und Lateinisch; die Philosophia wäre allerdings ad studium Theol. nütze / hätte seine Philosophischen Bücher / so ihm nichts nütze / verkauffet / hätte aber noch etl. die er brauchete. Das Colleg. Philosoph. disp. hätte er auß gewissen Ursachen auffgegeben / wolte aber künfftig wieder eines anfangen /

80 (f. 59. a.) wüste von keinem sonderlichen Habit / könnte mit gutem Gewissen rothe und andere Bänder tragen; die Zusammenkunfft geschehe umb der Erbauung willen. Er wäre bey M. Fr. in keinem Collegio gewesen / als nur einmal / da er dociret / daß man einen sincerum affectum auff der Cantzel haben solle / die Exempla nehme er auß der Bibel.

85

*M. Clem. Thieme.*

S. Er wolle wissen / quo respectu er antworten solte / als ein Testis wolte er Nachricht geben / so viel er wüste. Berichted darauff / er wüste von keinen Pietisten / noch von ihrer Lehre. Er wäre der ungeänderten Augspurg. Confession und Libris Symbol. zugethan / statuire / daß ein Reginitus das Wort

90 Gottes nach dem rigore legis vollkömlich nicht halten könne / aliquo modo könne (f. 59. b.) ers halten. Die Gebet-Bücher wären nöthig / und die Gebet- und Gesang-Bücher nicht zu verwerffen. Illuminat per verb. ejus insitam vim

62 Frucht ] Erl. a c || Erleucht. b

62 müsse ] müste a b c

62 Gottes Wort ] G. w. a || Gott. w. b ] guten Wercken D; vgl. vorl. Bd. S. 15, 30.

65 der Cantzel ] denen Cantz. a || denen Cantzel b || den Cantzeln c

65 Cantzel + öffentl. a b

65 ihre ] eine a b

67 niemand ] einen b

69 ihme + die a b

70 unterschiedliche ] unterschiedene a b c

70/71 absonderlich + H. a b

72 nichts ] nicht a b

73 Buchhändler ] Buchführer a b c

77 nütze + gewesen a b c

78 etl. ] welche a b

79 gewissen Ursachen ] gew. Urs. a || gewißer Ursach b

86 S. + anf. a || auf. b || auch c

88 ungeänderten ] unverändert. a || unveränd. b

89 und Libris Symbol. zugethan ] 4123 b

convertendi. Die Schrift müste durch Schrift erkläret werden / und nicht durch Offenbarung. Disting. inter usum & abusum Philosophiæ: Systemata zu lesen. Die öffentl. Gebete hätten ihre Krafft / Kirchen Ordn. nöthig / keine Klage über Ministerium, noch über defectus: Daher er auch keinen ersetzen könnte. Er hätte den gemeinen Beruff als ein Christ / seinen Neben-Christen zu erbauen / wisse nichts von einem sonderlichen Habit / wäre kein Pietiste / noch dieses eine Secte. Tractirten die Epist. Petri exegeticè, zögen porismata theoret. & pract. & polem. herauß / anfangs wäre es Lateinisch tractiret worden / jetzo Lateinisch und Teutsch / wüste von keinen (f. 60. a.) gemeinen Leuten / ausser dem Buchführer von Rostock.

⟨32⟩ *M. Johann Ernst Müller.*

ER hielte ein Collegium ad Psalm. Gram. practicum, pflege manchmal ein porisma practicum herauß zu ziehen / bloß ad illustrat. verborum. Er hätte solch Colleg. nicht pietatis genennet. Der Decanus, M. Hart hätte alle seine Collegia unterschrieben / und hätte er kein Theol. pract. halten wollen; es hätten zwar viel gemeynet / daß er ein Collegium pietatis halten wollen / und wären deswegen hinein kommen / hernach aber / als es nicht geschehen / wiederumb haussen blieben / hielte kein Collegium pietatis, als Mittwochs bey Herrn D. Alberti. Act. ut supra.

*Chr. S. A. ab A.*

⟨f. 61. a.⟩ *M. Franckens Supplic. umb gehört zu werden /*

*Vom 5. Octobr. Præs. den 8. Oct. 1689.*

20

⟨f. 62. a.⟩ *Den 8. Octobr. 1689.*

*Heinrich Julius Ehlers von Barwick.*

ERScheinet auff Erfordern / und wurde ihm angekündigt / daß er wegen des

93 Die > a b c

2 seinen Neben - Christen ] seine Neben Christen b

3 nichts ] nicht a b c

5 pract. + ut a b

21 Ehlers ] Ohlers a || Elers b

21 Barwick ] Bardowick a b || Barwigk h c

22 ERscheinet ] Erscheinen b

22 angekündigt ] anged. a b || angedeutet c

15/16 Es handelt sich um das Collegium philobiblicum, dessen Vorsitz Prof. V. Alberti seit dem 16. Februar 1687 übernommen hatte (Peschke, Francke-Auswahl, 19).

21 Bardowiek.

Pietismi solte vernommen werden.

R. Er antworte nicht / wolte seine Ankläger wissen / und weil es wider  
 25 seine Person gienge / könnte er sich nicht einlassen / sondern wolte hiermit an  
 Churfl. Durchl. appelliret haben. Ihm wurde der weite Arrest angekündigt.

*M. Andreas Friedel.*

S. Wie sie den Namen so verhasst gemacht / wäre er davon abgestanden / wüste  
 nicht originem nominis. Recedire nicht von Libris Symbolicis; justificari per  
 30 fidem solam, non per bona opera; die pietät hätte GOTT erfordert. Ein  
 Regenitus wäre nicht ohne Sünde / hätte peccata orig. und begienge auch  
 actualia ignorantiae & infirmitatis, könne das Gesetz (f. 63. a.) vollkõmmlich  
 nicht erfüllen / aber etlicher massen wohl halten / könne beten / singen / und  
 sich der Gebet- und Gesang-Bücher wohl bedienen ad suscitand. devot. Die  
 35 Heil. Schrift hätte eine insitam vim convertendi; die Philosophia sey ein  
 adminiculum Theol. zum fine zu kommen. Brauche System. Theol. Ministe-  
 rium hielte er vor ein rechtes Ministerium ob veram doctrinam ac Sacramen-  
 torum administrationem, daß sie die defecte / so sich bey denselben ereignen  
 möchten / nicht suppliren wolten / sondern sie præparirten sich zum  
 40 Ministerio; Richteten niemand / als sich selbst. (33) Lutherus hätte gesaget /  
 quoad vitam & mores sey noch eine Reformation nõthig. Collegia wären zur  
 Erbauung angefangen / und zur præpar. zum Minist. Donnerstags analysirten  
 sie den Text / tractirten hernach sensum literalem, porismata dogmatica,  
 practica, elenctica, applicirten sie ad pietatem, und proponirten (f. 63. b.)  
 45 sie Teutsch und Lateinisch. Wüste von keinen gemeinen Leuten in Collegiis,  
 hätte nur von einem Buchhändler gehõret. Sonsten hätten sie die Epistel Petri /  
 anfangs repetirten sie / was ein jeder auß der Predigt gemercket / hernach  
 tractirten sie den Text / und drittens geben sie observationes. Negiret / daß er  
 auß dem Büchlein Sanctuarium Salomonis defendiren wollen / quod regeniti  
 50 se possint penitus abstinere à peccatis actualibus, sondern er hätte von einem

22/23 wegen des Pietismi] weg. d. piet. a	39 nicht > a b
wegen der Pietisten b c	41 noch > b
23 solte vernommen werden ] 231 a b c	41 eine > a
25 hiermit ] hierm. a    hiernach b	44 elenctica + p. a b
26 Ihm > a b c	45 sie ] es a b
30 bona > a b c	45 Leuten + nichts a b
30 opera + welches ohnm; a    welches ehem;	46 einem > a b
b    + welches unmöglich c	46 Buchhändler ] Buchführer a b
34 wohl > a b c	46 Sonsten ] Sont. a b
35 die > a b c	46 Petri + u. 3. St. darzu a b
36 S. 55,36–S. 82,55: Zum fine . . . zu Sach-	49 Salomonis b ] Sal. a    salutis D; vgl. vorl.
sen. > c	Bd. S. 41,31.
36 System. Theol. ] Theol. a b	49 regeniti ] regen. a    regenerati b
37 ac ] et a b	50 à > b

44/45 Vgl. vorl. Bd. S. 51,9ff.

loco der H. Schrift / welchen der Author angezogen / mit M. Ringmachern  
 disputiret / daß der sensus de peccato in Spiritum S. zu verstehen / welches er  
 defendiret. Ausser dem Collegio wäre geredet worden / daß M. Fr. ein  
 Quietiste / weil er des Molinos manuductionem vertiret / da er Gelegenheit  
 55 genommen in Collegio, weil es einem jeden frey stünde / vorzubringen was  
 er wolte / davon zu discurren. Beym Becken in der Ritter-Strasse hätte er  
 einen guten Freund / welchem er zuspreche. *<f. 64. a.>* Negire / daß er Leute  
 hinterm Schlosse informire / hätte einen Schneider und Schuster daselbst / zu  
 welchen er gieng / informire sie aber nicht. Act. ut supra.

60

*Chr. S. A. ab A.**<f. 65. a.>* Den 10. Octobr. 1689.*M. Augustus Herman Francke*

ERScheinet auff Erfordern im Concilio Dnn. Professorum in Person / und  
 wurde ihme angedeutet / daß er über gewisse Puncta vernommen werden  
 65 sollte.

R. Wenn die Befragung auff gewisse Punkte / als auff Inquisitional-Artic.  
 sollte vorgenommen werden / so protestire er darwider / weil die Inquisition  
 in criminibus manifestis statt hätte / er aber dergleichen sich nicht schuldig  
 befinde; sonsten wolte er sich der gnäd. Befehlung gantz nicht entziehen /  
 70 sondern freymüthig und candidè bekennen / was er Zeit hero gelehret und  
 gethan. Antwortet hierauff auff die ihm vorgehaltene Puncta wie folget:

1.

*Wie er heisse / wie alt / oder weß Standes er sey?*

S. Er heisse August Herman *<f. 65. b.>* Francke / wäre 26. Jahr alt / gieng  
 75 ins 27ste / ein Studiosus Theol. und hätte hier den Gradum Magistri  
 erlanget.

2.

*Ob und wie lange er sich auff hiesiger Universität auffgehalten?*

S. Wäre von An. 1684. hier gewesen / und unter Hn. D. Mylio inscribiret  
 80 worden.

51 loco ] lö a || locum b

51 Ringmachern ] Riegm. a || Riegen. b

52 sensus ] s. a || sey b

67 vorgeommen ] angenommen a b

68 dergleichen sich ] 21 a b

69 Befehlung ] bef. a || Befehl b

71 auff &gt; b

73 oder ] u. a b

74 alt &gt; a b

53–56 Michael Molinos, *Manuductio spiritualis . . . una cum tractatu ejusdem de quotidiana  
 communione*, Leipzig 1687 (vgl. dazu Peschke, *Francke-Auswahl*, 20f.).

79 Prof. A. Mylius war vom 16. Oktober 1683 bis zum 23. April 1684 Rektor der Universität.  
 Francke wurde am 12. April 1684 baccalaureus artium (vgl. Jg. Matrikel 2, 111).

〈34〉 3.

*Was vor Præceptores er hiebevör gehabt?*

S. Hier hätte er anfangs bey Hn. L. Rechenberg Collegia historica und Theol. absonderlich über die Libros Symbol. bey Hn. L. Cypriano Disputatoria, und andere / bey Hn. D. Johann Benedict Carpzov. das Mittwochs-Collegium und Hermenevticum gehalten / biß er hinweg gezogen. Zu Kiel hätte er D. Kortholten / D. Francken und D. Morhofen in allen seinen Colleg. zu Hamburg aber Ezardi und Anckelmann gehöret / hätte auch sonst noch andere 〈f. 66. a.〉 Collegia mehr gehalten.

4.

*Ob er auch unterschiedliche Collegia præsidendo hier gehalten?*

Ja / so bald er Magister worden / hätte er Colleg. Hebr. gehalten / und theils nach Philol. S. Glassii, und zwar auß dem A. T. Historiam Abrahami, und auß dem N. die 5. ersten Capitel Matth. und 1. Cap. außm Proph. Esa. dociret / hätte solche Collegia angeschlagen / und seinen Auditoribus gehalten / desgleichen hätte er zur selbigen Zeit mehr Collegia gehalten / welche alle zu erzehlen zu lang würde / absonderlich was die Linguas Orient. betrifft.

5.

*Was vor welche es gewesen?*

Saget / wie beym vorigen.

6.

*Ob er nicht auch Collegia Theol. & 〈f. 66. b.〉 Bibl. seithero gehalten?*

S. Er hätte Collegia Bibl. angeschlagen zu gar vielen malen / von der Zeit her / als er sich habilitiret / da sein erstes Collegium ein Biblicum gewesen /

86 hinweg gezogen ] hier weggezogen a b

91 auch ] nicht a b

91 unterschiedliche ] unterschiedene a b

93 nach > a b

94 5. ersten ] 21 a b

94 1. ] ersten a b

94 außm ] auß a b

8 seithero ] zeithero a b

85/86 Das seit 1680 bestehende Mittwochskollegium diente der Predigtvorbereitung (vgl. Leube, Pietistische Bewegung, 174f.).

86–89 Francke studierte 1679–1682 in Kiel, 1682 in Hamburg und 1684–1687 in Leipzig. Zur Studienzeit und zu seinen Lehrern vgl. den Bericht im Lebenslauf (Peschke, Francke-Auswahl, 10ff.).

92 Francke wurde am 29. Januar 1685 zum Magister promoviert (vgl. Illgen I, 9; Jg. Matrikel 2, 111).

93 Salomon Glassius, Philologia Sacra, Jena 1623ff.

9/10 Francke habilitierte sich am 18. Juli 1685 mit der Dissertatio philologica de grammatica hebraica (vgl. HB 76 C 7).

von der Zeit hätte er allezeit / so viel ihme bewust / ein Colleg. Bibl.  
 gehalten / und weil er seinen Haupt-Zweck auß einigen privat-Ursachen /  
 die doch zum Besten des publici gemeynet würden / fürnehm. auff das  
 Studium Bibl. richten müssen / so hätte er sich deswegen in diesem Studio  
 15 der Information des Hn. Superint. Sandhagens zu Lüneburg bedienet.  
 Wäre darauff auch willens gewesen / auch D. Schmidt zu Straßburg zu  
 hören / weil aber der Orten dazumal die Kriegs-Unruhe schon *(f. 67. a.)*  
 erreget gewesen / hätte er sich der Information des Hn. Wincklers zu  
 20 Hamburg bedienen müssen / in welcher Zeit er fürnehm. dem Studio  
 Biblico obgelegen; da er nun wieder in diesen Jahren sich hieher ge-  
 wendet / hätte er / wie er bereits schon vor diesem gewohnt gewesen /  
 wiederumb Colleg. Bibl. angeschlagen / und zwar erstl. hätte er eines  
 gehalten über die Epist. an die Phil. / welches er durch GOTtes Gnade  
 zu anfang der vergangenen Oster-Messe absolviret / darauff er gleich  
 25 nach der Messe wiederumb 2. Collegia Bibl. eines über die Ephes. und  
 das 2. über die ander Epist. an die Corinth. angeschlagen. Er hätte die  
 Collegia nicht Theol. sondern Philolog. tractiret / wenn ihme aber *(35)*  
 was vorkäme / so ad praxin pietatis gehörete / *(f. 67. b.)* so erinnere er  
 es bey denen Seinigen / so zugegen wären / im Erinnern sage er / daß  
 30 ihme solches / als einem Christen / zukäme / er tractire aber die Texte  
 nicht / wie sonst in Collegiis Theol. zu geschehen pflege / und formire  
 darauff weder Thesin noch Antithesin, sondern remittire solches expressis  
 verbis ad Theol. weßwegen er in seinen Collegiis publicis, so ihme in  
 diebus canicularibus von der hochlöbl. Theol. Facultät vergönnet wor-  
 35 den / die Texte nicht tractire / wie in seinen andern Colleg. sondern hätte  
 noch hinzu gesetzt lectionem dogmaticam, und also auch die Texte  
 Theol. wie ihme darinne vergönnet worden / tractiret / nicht zwar in der  
 Meynung / als wenn er Theol. wolle alleine restringiren auff dogmata,

13 würden ] wären a b

16 darauff auch ] darauff > a b

16 D. Schmidt ] Schmid. a b

17 der Orten dazumal ] dahmals der Orten  
a b

17 schon ] bereits a b

19/20 dem Studio Biblico ] den Stud. Bibl. a b

20 diesen Jahren ] dies. Jahre a || diese Jahre b

21 schon vor diesem ] 231 a b

25 die + ep. an die a b

26 2. ] andre a b

29 denen Seinigen ] denenj. a b

29 im Erinnern ] in Erinnerung a b

29 sage er > a b

33 Theol. ] theologos a b

33 Collegiis ] lectionib. a b

33 ihme in ] ihm a b

36 lectionem a b ] sectionem D

14/15 Francke verließ Leipzig am 19. Oktober 1687, um in Lüneburg bei C. H. Sandhagen exegetische Studien zu treiben.

16–18 Es handelt sich um die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen König Ludwig XIV. von Frankreich und dem Reich (3. französischer Krieg).

18–20 Francke weilte 1688 zur Fortsetzung seiner exegetischen Studien in Hamburg.

20–24 Nach einem späteren Bericht Franckes hat er nach der Ostermesse zunächst 14 Tage lang Vorlesungen de Impedimentis et adjunctis Studii Theologici gehalten und erst nach Pfingsten mit philologischen Kollegs begonnen (vgl. Kramer, Beiträge, 63f.).

40 sondern (f. 68. a.) weil eine Christliche Vermahnung einem jeden Christen ins gemein wohl vergönnet wäre.

## 7.

*Ob nicht solches ohne der hiesigen Theol. Facultät Vorbewust und Einwilligung geschehen?*

45 S. Als er zu erst angeschlagen / hätte er nicht gewust / ob es auch bey den Philosophis nöthig wäre / Collegia Philolog. unterschreiben zu lassen / weil er zu der Zeit / da er sich habitiret / von dergleichen nicht gehöret / auch nie einzige Collegia zum Decano zu unterschreiben geschicket / solches auch nie von ihm / noch / so viel ihme bewust / von andern begehret worden; so nun etwa mittlerweile / da er über 1½. Jahr verreiset  
50 gewesen / der gleichen Anordnung gemacht worden / hätte ihn solches nicht verbinden (f. 68. b.) können / er wäre nicht willens gewesen Colleg. Theol. zu halten / sondern hätte Philolog. sacra tractiret / hätte dem Hn. Decano Facult. Theol. gesaget / was vor Collegia er hielte / darauff ihme weiter nichts gesaget worden / wäre also ipso conscio geschehen.  
55

## 8.

*Wie er solche Collegia tractiret?*

Wie beym 6. 7. Punct.

## 9.

60 *Ob er nicht den usum moralem & practicum herausgezogen?*

Ja / hätte ad praxin appliciret / was er für sich gefunden hätte / weil er vor recht gehalten / daß einem Christen zukäme / wenn der Spruch mit

39 Vermahnung ] Ermahnung a b

40 ins gemein wohl ] in G. W. a || in Gottes wort b

40 wäre ] würde a b

44 ob ] daß a b

47 einzige ] einiger a b

52 Philolog. sacra ] philologiam S. a || Philologiam Sacram b

61/62 gefunden hätte / weil er vor recht gehalten / daß einem ] gefunden, hette es vor einerl. recht gehalten, daß einen a b

44–55 1689 waren die Dekane von der kursächsischen Regierung erneut angehalten worden, von ihrem Genehmigungsrecht für die Vorlesungen der Magister Gebrauch zu machen. Die Philosophische Fakultät scheint aber von jeher großzügiger gewesen zu sein und die Kollegs der Magister in den biblischen Sprachen ohne weiteres gebilligt und ihnen nur kontroverstheologische Vorlesungen verboten zu haben. Die Theologische Fakultät dagegen bestand auf ihrem Genehmigungsrecht auch für die biblischen Kollegs, besonders seitdem man den Magistern wegen der dienstlichen Belastung der Professoren mehr und mehr auch die Abhandlung theologischer Stoffe einräumen mußte. Für Francke persönlich war die Situation schwieriger, weil er keinen theologischen Grad besaß und deshalb erst recht einer ausdrücklichen Erlaubnis bedurft hätte (vgl. Leube, Pietistische Bewegung, 180, 193; Doppelte Verteidigung, Vorrede, 27ff.).

ausdrücklichen Worten sagte / daß man solte GOTT fürchten / dazu zu  
ermahnen / oder wenn solches auß der Schrift klärlich (f. 69. a.) und  
65 deutlich fliesse.

10.

*Ob er nicht in seinen Collegiis viel gefährliche wider die ungedänderte  
Augspr. Confession und Libros Symbolicos lauffende  
Dogmata proponiret?*

70 Saget: Nein.

(36) 11.

*Ob er nicht gelehret / daß die guten Wercke gerecht und seelig machen?*

Saget: Nein.

12.

75 *Desgleichen / daß ein Reginitus GOTTes Gesetze vollkõmmlich halten /  
und ohne Sünde leben könne?*

Saget: Nein.

13.

80 *Dahero er nicht Ursache hätte zu beten / oder sich des Beichtstuhls  
zu gebrauchen?*

Nein / alles dieses mit keinem einigen Worte.

(f. 69. b.) 14.

*Item, ein Reginitus hätte nicht nöthig / noch dürffte leiden / daß eine  
Obrigkeit sey?*

85 Saget: Nein / mit keinem einzigen Worte.

15.

*Ob er nicht die / so es mit ihme halten / alleine pro Reginitis halte?*

Saget: Nein / hätte nie daran gedacht / und verstünde durch die / so es mit  
ihme halten / seine Auditores.

90

16.

*Ob er nicht ferner gelehret / daß die von der Cantzel in öffentlicher Versamm-*

67 seinen ] solchen a b

87 nicht + alleine a b

87 die ] diejen. a b

87 alleine &gt; a b

87 Reginitis ] Reginitos b

*lung gesprochene Gebet ohne effect waren?*

S. Hätte nie daran gedacht / nein / mit keinem einzigen Worte.

17.

95 *Und könne man sich mit gutem Gewissen der Gebet- und Gesang-Bücher nicht bedienen?*

S. Nein / sondern er hätte gedacht / daß die Gebet-Bücher eine gute *(f. 70. a.)* und bequeme Anleitung wären zu einem hertzlichen Gebet / daß man aber nicht allein auß den Gebet-Büchern zu beten nöthig habe / sondern  
5 daß man sich befleissigen müste / seine Nothdurfft / wie man solche in seinem Herten findet / vor GOTT außzuschütten / nach dem Exempel Hannä / und wie der seel. Arnd in der Vorrede über sein Paradiß-Gärtlein erinnert / worauff er sich dißfalls bezogen / und selbiges Gebet-Buch wohl recommendire.

18.

10 *Sondern es wäre weit besser / und GOTT angenehmer / wenn ein Mensch GOTT seine Noth mit eigenen Worten vorbrächte / als wenn es auß den Gebet-Büchern geschehe / oder man das V. U. spreche?*

Nein.

15 *(37)* 19.

*Ob er nicht das Ministerium der Evangelischen (f. 70. b.) Kirche verachtet?*

S. Nein / sondern wenn eine Gelegenheit gewesen von dem Ministerio Eccles. zu reden / hätte er dessen honorificè gedacht / daß es ein hohes und wichtiges Ampt sey / wäre auch alsdenn allezeit in Thesi geblieben /  
20 und niemalen einige personalia mit eingemischet / noch mit seinem affectu darauff gezeiet / sondern vielmehr gewarnet / daß man durchauß andere nicht richten / sondern sich selbst bessern solle.

20.

25 *Ob er vorgeben / daß es besser sey / die Leute privatim und in den Häusern zu informiren / als daß es in der Kirchen-Versammlung geschehe?*

Nein.

5 solche ] sie b	Gebeth. buch b
6/7 Exempel Hannä ] E. der Hanna a b	17 eine > a b
7 über sein ] s. a    seines b	20 und + hätte a b
11 Sondern ] S. a    > b	20 mit eingemischet ] eingemischet a b
12 GOTT > a b	22 solle ] solte a b
13 den Gebet-Büchern ] den Gebethb. a    dem	24 und > a b

6/7 Vgl. 1. Samuel 1, 10–17.

7–9 Johann Arnd, Paradiesgärtlein aller christlichen Tugenden, Leipzig und Magdeburg 1612.

21.

*Man müste sich nicht so genau an die Kirchen-Ordnung binden?*

S. *(f. 71. a.)* Nein / könnte sich auch nicht erinnern / daß etwas solte seyn  
30 hiervon gedacht worden.

22.

*Ob er nicht über die Prediger der Evangel. Kirche geklaget / daß sie ihr Ampt  
nicht recht verwalteten / weil sie nicht zu denen Leuten in die Häuser  
giengen / und sie zu einem heiligen Leben anmahneten?*

35 S. Nein / in Thesi hätte er de Episcopia speciali geredet / jedoch mit solcher  
gebührender Bescheidenheit / daß er gar nachdrückl. dabey erinnert /  
daß / nach der Vermahnung des Apostels / alles erbar und ordentl. zu-  
gehen müste.

23.

40 *Ob er nicht zu den Leuten in die Häuser gehe / und sie daselbst unterrichte?*

S. Bey zufallender Gelegenheit / nach der jenigen Schuldigkeit / die uns nach  
unserm geistl. Priester-Ampt *(f. 71. b.)* zukäme / unterrichtete er sie /  
jedoch ohne allen Gesuch / umb sich bey ihnen als einen Lehrer auff-  
zuwerffen.

24.

*Ob nicht auch dergleichen auff seiner Stuben geschehen?*

45 S. Nein / etliche mal hätten Kauffleute Kinder zu ihm geschicket / daß er  
sie auß dem Catechismo examiniren müssen.

25.

50 *Wer die Leute seyn / die er sowohl in ihren Häusern als auf seiner Stube  
informiret?*

S. Mit welchen er conversire / und bey Gelegenheit etwas gutes auß GOTTes  
Wort mit ihnen rede / wären diejenigen / so ihm zufälliger Weise be-  
kandt worden / unter welchen der Becker in der Ritter-Strasse / bey  
55 welchem er eine Stube / und zuweilen mit ihm gespeiset / bey welcher  
*(f. 72. a)* Gelegenheit er etwas gutes mit ihm geredet / und sich erfreuet /  
daß auch ein Bürger über seiner Mahlzeit von GOTT und seinem Worte

30 hiervon ] davon a b

32 der > b

33 nicht zu denen Leuten ] 2341 a b

35 er > a

36 nachdrückl. ] noch würcklich b

40 den ] Gem. a || gemeinen b

42 unterrichtete ] unterrichtete a b

50 die er ] so er a b

50 ihren ] seinen a b

geredet. Desgleichen Heinich der Buchführer / (38) mit welchem er wenig / ausser in seinem Buch-Laden / conversire. Desgleichen mit einem  
 60 Christl. Kauffmann in der Fleischer-Gasse / Frentzeln / mit welchem er manchmal gespeiset / und bey solcher Gelegenheit sich über sein Christl. Hertz erfreuet. Wie auch mit einem Christl. Kauffmanne in der Ritter-Strasse / Knauern / mit welchem er auch jezuweilen gespeiset.

26.

65 *Ob er nicht absonderlich zu dem Becker in der Ritter-Strasse öftters  
 gebe / und ihn informire?*

S. Nein.

27.

*Was er solche Leute informire?*

70 Saget: (f. 72. b) Weil es auff kein informiren angesehen wäre / sondern sich unter einander im Christenthum zu erbauen / so redete er denn / wie es die Gelegenheit gebe / und so gut er selbst sein Christenthum von seinen lieben Præceptoribus gefasset.

28.

75 *Ob er nicht die Studiosos auff eine andere Art / als in der Universitäts-Ordnung  
 vorgeschrieben zu lehren / führe?*

Nein.

29.

*Ob er nicht vorgebe / die Philosophia wäre einem Studioso Theologia  
 80 nichts nütze?*

S. Nein / sondern es wäre vielmehr das contrarium publ. und priv. von ihme vielfältig gesaget worden / wiewohl er sie vor dem abusu Philosophiæ (f. 73. a.) treulich gewarnet / doch nicht als was neues / sondern so bereits von vielen Theologis und Philosophis geschehen.

85

30.

*Daß es nicht nöthig / daß man Systemata Theologica lese / und die Zeit  
 damit zubringe?*

Nein.

58 geredet ] rede a b

58 Heinich ] Heinig a b

60 Frentzeln &gt; a b

62/63 Ritter-Strasse ] Reichsstraße a b

76 vorgeschrieben zu lehren ] 231 a b

82 abusu Philosophiæ ] abus. d. Phlīe a ||

Abusum der Philosoph. b

83 so &gt; b

86 nöthig + wäre a b

86 lese ] läs. a b

87 damit ] mit a b

87 zubringe ] zubrächte a b

31.

90 *Ob er nicht seine Auditores auff das Lesen der Bibel alleine führe / mit Vorgeben / der hätte gnug und dörrfte sich in andern Büchern nicht umbsehen?*

Sagt: Die Schrifft wäre gnug zur Seeligkeit; er schliesse aber von dem Studio Theol. andere Bücher nicht auß / sondern recommendire sie vielmehr.

32.

95 *Ob er nicht davor halte / daß man ohne vorhergehendes Meditiren die (f. 73. b.) Cantzel betretten / und predigen solle und könne?*

S. Nein / wann es aber einer zuvor studiret / so dürffte ers hernach nicht thun / wie denn viel Prediger also predigten / wann ihnen die Zeit nicht  
5 gelassen würde.

〈39〉 33.

*Ob er nicht selbst also geprediget?*

S. Nein / hätte niemalen ohne Meditiren geprediget / wiewohl ers nicht allemal auff's Papier geschrieben / welches er doch gerne thäte / wenn er Zeit  
10 hätte.

34.

*Ob er nicht von einer Offenbahrung / so ihme der Heilige Geist eingegeben / etwas vorgebracht?*

S. Nein.

35.

15 *Ob er nicht statuire / daß eine andere Reformation, als Lutheri gewesen / zu erwarten?*

S. Nein / Reformatio dogmatum (f. 74. a.) nicht / sondern reform. morum wäre zu wünschen / er hätte auch von jener niemalen etwas gesaget.

36.

20 *Ob er nicht mit einigen eine gewisse Gesellschaft auffgerichtet?*

Nein / hätte auch solches niemalen in willens gehabt.

37.

*Worinnen selbige bestehe / und zu was Ende ers gethan?*

25 Cessat.

94 andere + gute a b  
94 vielmehr ] vielm. a || vielen b

96 vorhergehendes ] vorgeh. a || vorgehendes b  
24 bestehe ] best. a || bestanden b

38.

*Wer mit in solcher Gesellschaft sich befinde?*

Cessat.

39.

30 *Ob sie nicht ihre gewisse Zusammenkünffte halten?*

Er hätte keine Gesellschaft.

40.

*Was sie darinnen thun?*

Cessat.

41.

35 *<f. 74. b.> Ob er nicht ein Gelübde gethan / alle Sonntag eine Predigt abzulegen?*

S. Nein / würde solches sonsten sehr oft gebrochen haben.

42.

40 *Ob er nicht / wenn er auffm Dorffe geprediget / eine gewisse Anzahl Studenten mit sich nehme?*

S. Nein / er hiesse niemand mitgehen / als nur einen guten Freund / der ihm Gesellschaft leistete / wiewohl er meistens alleine gieng / seine Meditationes zu haben.

43.

45 *Ob er auffm Felde unter freyem Himmel zu predigen pflege?*

S. Nein.

44.

*Ob er nicht suche Studiosos und gemeine Leute an sich zu ziehen?*

50 S. Nein.

45.

*Deswegen seine Collegia gratis <f. 75. a.> halte?*

Nein.

27 befinde ] befindet a b  
 37 abzulegen ] zu thun b  
 40 geprediget ] predigt a b

42 einen ] ein. a || eing. b  
 46 er + nicht a b  
 52 halte ] hielte b

46.

55 *Ob er nicht darinnen Teutsch proponire?*

S. Der Grund in seinen Collegiis wäre Lateinisch / wo er aber finde / daß er eine Sache gründlicher und deutlicher exprimiren könnte / die Auditores es auch deutlicher und gründlicher fasseten / rede er Teutsch / wie D. Kortholt / bey welchem er seinen ersten Grund geleyet.

60 47.

*Ob er nicht solche mehr wie eine Predigt als Lect. Acad. eingerichtet?*

S. Nein.

48.

*Ob er seine Lectiones mit einem Teutschen Gebet schliesse?*

65 S. Er hätte sonst in den Collegiis über die Epist. mit einem Teutschen geschlossen; In Colleg. de Affectibus und publicè aber Lateinisch / wiewohl man GOTT in allen Sprachen anrufen möge.

(f. 75. b.) 49.

*Ob er seine Auditores Pientissimos und Fratres in Christo nennete?*

70 Nein.

50.

*Ob nicht Prediger vom Lande / und andere Bürger und Handwercks-Leute sich in seinen Collegiis befunden?*

75 S. Ordentlich nicht / ein und andere Person / so ihm ohne diß zusprechen wollen / und eben befunden / daß er gelesen / hätten ihm mit zuhören wollen; des gleichen wären ein und andere Bürger / wiewohl selten / und ausser ordentlich / auch ohne seine Veranlassung / mit hinein gekommen.

51.

*Wer sie eigentlich gewesen?*

80 S. M. Loth / M. Seiffert / wiewohl er wegen des Letztern nicht gewiß wäre /

58 es auch ] 21 a b

58 gründlicher ] besser a b

58 fasseten ] fassen könnten a b

58 rede ] redete a b

59 welchem ] w. a || wem b

61 eingerichtet ] einrichte a b

64 er + nicht a b

65 den Collegiis ] dem Coll. a || denen Coll. b

80 Seyffart

65 Teutschen + gebeth b

66 wiewohl ] weil a b

69 er + nicht a b

73 sich in seinen Collegiis befunden ] in s. Coll sich befunden a || in seinen Coll. sich befunden b

74 Person ] Pr. a || Pred. b

80 M. Loth ] M. Loht b

einer von Strahle / zuweilen der Buchführer Heinich / und ein frembder Mann von Weissenfelß.

<41> <f. 76. a.> 52.

*Ob er sie darzu invitiret?*

85 Nein.

53.

*Ob er nicht mit einem Leinenweber zu Magdeborn / so M. Loths Beicht-Kind / bekandt?*

90 S. Ja / hätte ihn heute noch gesprochen / wäre ein gottseeliger Mann / und ihm vom Hn. Crayß-Hauptmann in Thüringen / dem von Marschall recommendiret worden / wohne zu Kl. Petschau.

54.

*Ob er nicht öffentl. mit ihm correspondiret?*

95 S. Er hätte nicht ein einzig mal an ihn geschrieben / noch der Leineweber an ihn.

55.

*Ob er ihn nicht Bruder in Christo nenne?*

S. Wäre von ihm niemals geschehen / wenn es aber geschähe / so hielte er es vor keine Sünde.

56.

*Ob er nicht seinen Auditoribus gerathen / wie sie sich kleiden solten?*

<f. 76. b.> Nein / sondern hätte vielmehr gesagt / daß der Gottesdienst nicht im Aeusserlichen bestehe / sondern GOTT erfordere ein gehorsames Hertz.

10

57.

*Wohin er mit solcher seiner Neuerung ziele?*

15 S. Er wüste von keiner Neuerung / noch daß / weil er hier gewesen / etwas neues vorgenommen / mit seinen Colleg. aber / und mit allem seinem Thun gienge er dahin / daß alles aufrichtig zu GOTTES Ehre / des Menschen Besten / und zu seiner Seelen Wolfarth angesehen / und in-

81 Strahle ] Strehle b

81 Heinich ] Heinig b

87 Loths ] Lohts b

90 ihm > b

2 ihn nicht ] 21 a b

7 vielmehr ] vielm. a || vielmahl b

11 solcher seine Neuerung ] solchen seinen Neuer. a b

12 keiner Neuerung ] k. Neuerungen a b

12 gewesen /+ er a b

13 Colleg. ] Collegio b

15 Seelen ] Seel. a || Seeligkeit b

sonderheit / weil er sich verbunden / dieser Academiae Besten Lebenslang zu suchen / auch darinnen die Verbindung seines Gewissens auff's genaueste zu beobachten.

58.

20 *Ob er auch zu Hamburg dergleichen vorgenommen?*

S. Es wäre ihm keine Neuerung bekandt.

59.

*(f. 77. a.) Ob er von Ezardi einiger heterodoxien beschuldigt worden?*

S. Es wäre ihm bekandt / daß von Ezardi ein und andere Wort wären geredet  
 25 worden / wüßte aber selbst nicht / noch könnte errathen / worauff selbiges  
 gerichtet gewesen / weil er sein Christenthum einfältiglich / ohne alle  
 Neuerung / jederzeit geführet / außgenommen / daß dieses die Ursach  
 seines Eiffers seyn könnte / daß er / wegen anderer nothwendigen Geschäfte / seine  
 30 Lectiones nicht allezeit (42) besuchen können / dahero  
 auch solches / so viel ihme bewust / nie eine öffentliche Beschuldigung  
 gewesen / so / daß er etwa auß Zorn / ein und ander hartes Wort fliegen  
 lassen / so er ihme / als seinem vielgeliebten Praeceptor, gerne zu gute  
 gehalten / und vergeben hätte.

60.

35 *Worinnen selbige bestanden?*

*(f. 77. b.)* S. Erstlich hätte Ezardi gesaget / er / M. Francke / esse des Tages  
 nur einmal / und hätte er Exempel / daß man wohl ehe die Mässigkeit so  
 hoch getrieben / und sey nicht gelungen. 2. Hätte er auch davon gesaget /  
 40 daß er so viel von dem Christenthum redete / und hätte darzu gesetzt /  
 dessen er sich mit Schmerzen erinnerte / daß er den Teuffel hätte /  
 welches er ihme hernach auch in der Liebe durch Hn. L. Anckelmann  
 vorhalten lassen / und gebetten / ihn mit solcher Bitterung zu verschonen /

16 Academiae Besten Lebenslang ] Acad. bestens lebensl. a    Academie bestens lebenslängs b	28/29 nothwendigen Geschäfte ] Nothwend. Gesch. a    Nohtwendigkeit der Gescheffte b
20 er + nicht a b	30 nie a b > D
23 er + nicht deswegen a b	31 so ] s. a    sondern b
23 Ezardi ] Etzardi a b	32 Praeceptor ] Praeceptor b
24 Ezardi ] Etzardi a b	36 Ezardi ] Etzardi a b
24 wären > a b	37 und + da a b
25 selbiges ] solches a    solche b	41 auch > b
27 Neuerung ] Neuer. a    Neuerungen b	42 solcher Bitterung ] solch. Eiffer a b

36–45 Bereits 1688 mußte sich Francke in Hamburg gegen den Vorwurf verteidigen, daß er in der Frage der Rechtfertigung und Heiligung nicht orthodox lehre, sondern dem Perfektionismus zugetan sei (vgl. Kramer, Beiträge, 114ff.; Sellschopp, 136ff.).

könte es aber gerne vergessen / weil dieser sein werther Præceptor einer  
hitzigen und feurigen Natur wäre / auch andere seine liebste Discipulos  
mehr also tractire.

61.

*Wie er sie abgelehnet?*

Saget wie beym vorigen.

62.

*Was er von Labadie und Molinos Schriften halte?*

⟨f. 78. a.⟩ S. Den Labadie hätte er nicht gelesen / könte also auch nicht sagen /  
was er von ihm hielte. Den Molinos hätte er übersetzt / und gleichwie er  
in der Præfation sein judicium suspendiret / also hätte er auch solches  
allezeit gethan / außgenommen / daß er die guten Lehren von der Demuth  
guten theils hoch gehalten / und gewünschet / daß ihrer viele sich solche  
zu nutzen machen möchten. Insonderheit da er durch ein gleichmässiges  
judicium des Hn. Ahasveri Fritschii darinnen confirmiret worden. In  
diesem und allem halte er die Regel: Omnia probate, quæ meliora sunt,  
tenete.

63.

*Ob er nicht am nächst-verwichenen Sonnabend in seinem Collegio Philo-  
sophico de Affectibus ein gantz Capitel auß der Epistel Petri /  
Theologicè erkläret?*

S. Nein / sondern weil er zeigen wollen / wie die Doctrina de Affectibus auch  
ihren Nutzen habe / den Sinn ⟨f. 78. b.⟩ oder die Meynung eines Autoris  
besser zu erkennen / so hätte er gesaget / daß uns / als Christen / wohl an-  
stehe / daß wir zeugeten / wie solches wahr sey / erstlich in sacris, hernach  
in profanis Autoribus. Hätte auch in dem angezogenen Capitel nichts  
anders gethan / als seinen Auditoribus die Vestigia gezeiget / des Affectus  
Scriptoris sacri. Die Theologische Erklärung aber hätte er mit keinem  
Worte und gantz und gar nicht berühret / achte es auch ins gemein einem

45 tractire ] tractiret a b

50 Schriften &gt; a b

53 auch solches ] 21 a b

54 der + christl. a b

54 Demuth + im dritten Buche a b

58 meliora sunt ] 21 a b

65 oder ] und a b

66 daß + es a b

67 zeugeten ] zeigten a b

70/71 mit keinem Worte und gantz und gar  
nicht berühret ] gantz und gar mit K.

Worte berühret a b

71 ins gemein ] daß es b

52–56 Vgl. Peschke, Francke-Auswahl, 21 f.

56/57 Das „Judicium“ konnte nicht nachgewiesen werden. Es handelt sich wahrscheinlich um  
ein mündliches Urteil.

58/59 1. Thess. 5, 21.

Christen anstandiger / daß er in der Philosophia seine Exempel (43) ex  
sacris nehme / denn worzu einer Lust hätte / davon nehme er am liebsten  
die Exempel.

75

64.

*Was er allenthalben mehr gethan?*

S. Er hätte nichts mehr gethan / als was er erzehlet.

*Actum in Concilio Professorio*

ut supra.

80

*Chr. Scheffler / Acad. ab Actis.*

*M. Anthonius.*

*Rector Magnifice,*

*und Hochgeehrte Herren des Löbl. Concilii allhier!*

Indeme nach vieler bißhero gemachtem / und meines Orts gedultig-erlittenem  
85 Gewäsche / gar ein Gerücht allhier erschallen will / ob würden unterschied-  
liche Studiosi vor Ew. Magnif. und Herren Assessoribus auff gewisse Articul /  
auch wider mein mit allem Recht noch haltendes Collegium, ohne allen (wie  
ich nicht anders weiß /) habenden Churfürstl. Befehl / eydlich abgehöret / und  
aber solches zu meiner öffentlichen und so weit unleidlichen diffamation,  
90 sampt andern übeln consequentien außschlagen möchte / als finde ich mich im  
Gewissen schuldig / zu Rettung meines ehrlichen Namens / und meiner hier-  
selbst von E. Löbl. Theol. Facultät erkanten Orthodoxie / wie auch zu Ver-  
hütung mehrers Aergernüßes / ja zu Abziehung meiner unverhofften Feinde  
von weiterer Beschwehung ihres Gewissens / wider solches Verfahren gegen-  
95 wärtige schriftliche protestation solenniter und gebührlich einzugeben.

Es versiret hierunter / wo es ja bey vermeynten Eifferern nichts gilt / daß  
mir vormals selbst Sr. Churfürstl. Durchl. Durchläuchtigster Printz / auff  
einer wichtigen Reise / zur Seelen-Sorge anvertrauet worden / ich auch sonst  
und noch kürztlich von E. Hochlöbl. Ober-Consistorio zu Dresden / GOTT

73 davon ] daher a || daherauß b

1–13 P. Anton kehrte am 18. April 1689 von seiner Reise mit dem Prinzen Friedrich August von Sachsen, dem späteren Kurfürsten, nach Dresden zurück. Am 12. Juni traf er wieder in Leipzig ein. Er wurde zum Superintendenten von Rochlitz vorgeschlagen und hielt am 14. August 1689 in Dresden seine Probepredigt. Anschließend unternahm er sich vor dem Oberkonsistorium in Dresden einem theologischen Kolloquium. Am 22. August legte er das Baccalaureatsexamen, am 29. August das Licentiatenexamen ab (vgl. Anton, Ausführlicher Bericht, 5ff.).

5 Lob vor treu und orthodox erkannt worden bin / selber der Lößl. Theolog.  
 Facultät allhier / sowohl Gewissens Ehre / als præsumirlicher Candor, vor  
 welcher ich jüngst pro Baccalaureatu & Licentia, eben zu derselben Zeit / da  
 schon vielerley Calumnien vorgegangen waren / examiniret / und deswegen  
 10 Dominorum Assessorum, umb sich meiner Orthodoxie bey begebener  
 Gelegenheit zu versichern / wie ihre Pflicht erfordert / expressè gebetten / und  
 darauff nach dem Examine ohne Bedencken ad Juramentum Religionis  
 admittiret worden / also / daß es mich nun sampt anderen bescheidenen Leuten  
 nicht gnugsam befrembden müste / wo <44> ich nach diesem doppelten  
 15 Examine, ja auch nach meiner privatim bey dem Hn. Decano & singulis  
 Assessoribus Fac. Theol. auß erfolgter Noth gethane remonstration, auff  
 welche mir kein einziger ketzerischer Punct / so sehr ich immer angehalten /  
 specificiret / von unverständigen oder boßhafften Schwätzeren / sie seyen nun  
 wer sie immer wollen / und zu seiner Zeit ans Licht müssen / nicht in geliebter  
 20 Ruhe gelassen / und mit solchem keinem verdieneten zugetraueten Tractament  
 verschonet würde. Protestire also hiermit auff feyerlichste / wider alles das  
 jenige / so gegen meine Person / Collegium und Lehre / mit allerhand unge-  
 gründeten Beschuldigungen / und darauff gefasseten Articuln / und nun ange-  
 ordneter Abhörung der Zeugen zu meinem Nachtheil möchte geschehen  
 25 seyn / oder geschehen / mit außdrücklichem Vorbehalt aller anderer habenden  
 Rechte.

Bitte aber Ew. Magnif. und Herren Assessores, diese meine gerechte  
 wohlgemeynte abgezwungene protestation registriren zu lassen / wie auch  
 30 meinen Calumnianten kein Gehör zu geben / sondern ihnen vielmehr der-  
 gleichen unbefugtes procediren künfftig zu verweisen / oder allenfalls die Acta  
 zu meiner Nothdurfft zu communiciren / damit ich nicht endlich genöthiget  
 werde / gegen Sr. Churfürstl. Durchl. mich deswegen nachdrücklichen zu  
 beschwehren / und meine Libris Symbolicis durchgehends gemäß geführte  
 Lehre coram facie Ecclesiæ also getrost zu justificiren / daß es den Urhebern  
 35 des unverantwortlichen Aergernüsses möchte weder lieb noch rühmlich seyn.  
 Und in Hoffnung solcher erbottenen Vermittelung verbleibe ich / nächst  
 theurer Versicherung meines hierunter führenden Christlichen Gemüthes /

*Ew. Magnif. und Herren Assessorum*

Gehorsamster

*M. Paul. Anthonius,*  
 SS. Th. Stud.

<45> *Herrn Christian Thomasii, Jcti,*  
*Rechtliches Bedencken*  
*über die*  
 45 *Leipzigische Universitäts-ACTA*  
*mit M. Francken.*

In Namen GOTTES.

*Wohl-Ehrenvester / Großachtbar-Wohlgelahrter*  
*Vielgeehrter Herr / und werther Freund!*

50 Derselbe hat mich ersucht / die wider seine Person für der Löbl. Universität  
 zu Leipzig bißher gehaltene Acta nebst ihm zu perlustriren / und ihn zu be-  
 richten / ob man mit ihm nach Anleitung gemeiner und üblicher Rechte ver-  
 fahren / und den Proceß formiret habe; Nachdem ich nun die Acta anfänglich /  
 und hernach die von ihm herausgezogene excerpta mit Fleiß durchlesen / habe  
 55 ich befunden / daß dieses Begehren und Frage von mir mit gutem Gewissen /  
 nach Anleitung der mir beywohnenden wenigen Rechts-Gelehrtheit / auff-  
 richtig / ohne Haß / Furcht / Schmeicheley / oder des etwas / auff folgende  
 Weise vergnüget oder beantwortet werden könne.

Man hat den Herrn gefährlicher und irriger Lehre beschuldiget / und des-  
 60 halben wider ihn verfahren. Diese Beschuldigung / gleichwie sie auff ein Laster  
 zieleet / das bey denen Christen für eines der allergrößten Lastern pflegt  
 gehalten zu werden; also erfodert es die gesunde Vernunft / daß ein Richter /  
 wie in allem andern / also absonderlich hierinnen sich einer solchen Behutsam-  
 keit bediene / daß er weder dem Beschuldigten / dafern er unschuldig seyn  
 65 solte / zu viel thue / und ohne gnugsame Ursache durch einige Ubereilung oder  
 bösen Vorsatz seinen ehrlichen Namen nicht im geringsten kräncke / noch  
 auch denselbigen / dafern er schuldig seyn möchte / durch eine unzeitige  
 Furcht und Langsamkeit der collusion der Straffe nicht entziehe.

70 Nun ist aber in dem judicio, das man wider den Herrn formiret hat /  
 hauptsächlich auf den Serenissimum Committentem an einem Theile / am  
 andern aber auff die Commissarios und Denuncianten oder Ankläger zu  
 reflectiren.

<46> Der Serenissimus Committens hat in denen gnädigsten Befehlichen

42-46 Herrn Christian Thomasii Jcti, Recht-  
 liches Bedencken über die Leipzigische  
 Universitäts-ACTA mit M. Francken. >  
 a b

47 In ] Im a b

48 Großachtbar-Wohlgelahrter ] Großacht-  
 bahrer Wohlgelahrter a b

51 zu Leipzig ] Leipzig b

51 ihn ] ihm a b

55 dieses ] dessen a b

57 oder ] u. a b

63 allem ] allen a

64 dem ] den a

Act. fol. 1. 3. 11. und 16. allerdings nichts anders gethan / als was Göttliche  
 75 und weltliche Rechte erfodern / und wird jederman / der denen hohen  
 Ministris Sr. Churfürstl. Durchl. durch welche diese Sache expediret worden /  
 auch mit keiner devotion verpflichtet ist / unpassionirt bekennen müssen / daß  
 auß demselben allenthalben ein lobwürdiges temperament und hohe Klugheit /  
 die in nichts zu verbessern / zu spühren sey.

80 Ich wolte von Hertzen wünschen / daß ich dieses auch von der andern  
 Parthey sagen könnte; aber ich kan den Herrn wohl versichern / daß ich nicht  
 leicht Acta gelesen / in welchen ich / auff das glimpfflichste zu reden / mehr  
 passionen und Unförmlichkeiten gefunden / als in diesen; der Grund meines  
 Satzes bestehet hierinnen:

85 Es ist außgemacht / daß in criminalibus (1.) niemand Ankläger oder auch  
 Denunciant und Richter zugleich seyn könne. (2.) Daß in factis dubiis keine  
 inquisitio specialis sine præcedente generali durchauß nicht vorgenommen  
 werden solte. (3.) Daß / wenn es solche delicta seyn / die ein corpus delicti  
 præsupponiren / darunter hæresis oder irrige Lehre allerdings zu rechnen ist /  
 90 keine inquisitio specialis formiret werden solle / ehe man ein corpus delicti hat.  
 (4.) Daß bey formirung derer Articul Zeugen- und Inquisitional-Articul nicht  
 vermischet werden / viel weniger dieselben (5.) lächerlich / oder (6.) gottloß /  
 oder (7.) gefährlich / oder (8.) impertinent seyn sollen; (9.) Daß bey Ver-  
 hörung der Zeugen dieselbigen deutlich umb die Ursache ihrer Beantwortung /  
 95 und wenn sie de auditu alieno deponiren / umb die Personen / woher sie  
 solches haben / befraget werden. (10.) Daß auff die Aussage eines oder viel  
 Zeugen / die offenbarlich auff Unwarheiten ertappet werden / oder de auditu  
 alieno deponiren / kein unbescholtener Mann zu einem Inquisiten gemacht  
 werden soll. (11.) Daß der Richter mit dem Denuncianten oder Ankläger nicht  
 5 heimlich colludire / sondern alles fein aufrichtig und den Rechten gemäß  
 hergehe. (12.) Daß die Berichte / so an hohe Landes-Obrigkeit gesendet  
 werden / nichts unwarhaftiges / oder / das wider die Acten wäre / in sich  
 halten. (13.) Daß alle zu einem Criminal-Proceß gehörige Registraturen / und  
 sonderlich die jenigen / die zu Rettung <47> eines unschuldig-Beklagten  
 10 dienen können / treulich gemacht werden. (14.) Daß die Commissarii die  
 ihnen auffgetragene commission gebührend und gehorsamst expediren / und  
 dieselbe auff keine Weise überschreiten.

Nun bescheide ich mich gar gerne / daß Richter menschlichen Fehlern  
 unterworffen sind / wie andere Menschen / und daß dannenhero ein Reus oder  
 15 dessen Advocate nicht alles so genau nach der Schnur richten müsse / sondern /  
 wenn der Richter auß Ubereilung menschlicher Schwachheit in obberührten  
 Stücken etwan eines oder das andere übersehen hätte / der Reus, Advocatus  
 oder Consulent diesen Fehler so gut als möglich / und es die Beschaffenheit  
 seiner Sache zuläst / bedecken solle: wo aber durchgehends in denen Acten

78 demselben ] denenselben a b

1 haben + sollen a b

5 Rechten ] Acten b

6 so ] die b

8 halten ] enthalten a b

9 unschuldig-Beklagten ] unschuldigen be-  
 klagten a b

19 Sache ] Sachen a b

20 wider alle obspecificirte Punkte angestossen wird / da wird verhoffentlich  
keine Christliche hohe Obrigkeit einem unschuldigen Reo, oder dessen  
Consulenten verdencken / wenn er auß dringender Noth das unrechtmässige  
Verfahren des Unterrichters summarischer Weise vorstellet; und bin ich  
dannhero von Hertzen erschrocken / als ich in Durchlesung der Acten ge-  
25 spühret / daß (1.) die jenigen / die bey Sr. Churfl. Durchl. den Herrn denun-  
ciiret oder angeklaget / sich nicht entblödet / Richterstelle zu vertreten / und  
zum Theil den Herrn / so viel an ihnen / in ein grosses Unglück zu stürzen. (2.)  
Daß man / ohne vorhergehende General-Inquisition wider ihn und andere  
ehrliche Leute mit der Special-Inquisition, und zwar ohne alle gnugsame  
30 indicia, verfahren. (3.) Daß das geringste corpus delicti nicht denen Acten bey-  
gebracht worden. (4.) Daß man Zeugen- und Inquisitional-Articul / wie Kraut  
und Rüben / unter einander geworffen. (5.) Daß unter denen Articuln viele  
enthalten sind / die entweder lächerlich sind / und zur prostitution seiner  
Denuncianten selbst / oder des Ministerii, Anlaß geben / oder (6.) die Gottes-  
35 furcht nicht wenig verletzen / oder (7.) insidiosè verfertiget worden / daß  
augenscheinlich ist / wie man durch Einandermischung vieler Umstände /  
(die ohne dem bey keinem Articul sonst seyn sollen /) gesucht / entweder  
denen Zeugen / oder denen vermeynten Inquisiten Fallstricke zu legen / oder  
doch (8.) gantz impertinent seyn / und zu der Sachen nicht gehören. (9.) Daß  
40 man bey Abhörung der Zeugen <48> gar selten sie umb die Ursache ihrer  
Antwort befragt / viel weniger sich erkundiget / wenn sie de auditu alieno  
außgesagt / umb die Authores gefraget. (10.) Daß man bloß wegen zweyer  
Zeugen / derer affecten und Unwarheiten gantz offenbar / und die sich  
mehrentheils auff auditum alienum bezogen / den Herrn und andere ehrliche  
45 Leute zu Inquisiten gemachet. (11.) Daß die Herren Commissarii zum Theil  
gantz offenbar mit denen Denuncianten und Anklägern colludiret / und viel  
Dinge begangen / die sie sich gescheuet ad Acta zu registrirèn. (12.) Daß in  
denen Berichten Dinge enthalten / so denen Acten zuwider sind. (13.) Daß viel  
zum Proceß und sonderlich zu des Herrn Unschuld gehörige Registraturen  
50 außgelassen sind. (14.) Daß die Herren Commissarii ihre commission nicht in  
allem gebürend expediret / sondern dieselbe handgreifflich überschritten /  
andere Unförmlichkeit anitzo zu geschweigen.

Ich würde höchststraffbar seyn / wenn ich diese Beschuldigungen per  
calumniam erdacht / und nicht offenbarlich auß denen Acten verificiren könt.  
55 Aber es sind dieselbigen so klar darinnen enthalten / daß man nur bey eyl-  
fertiger perlustration alle diese Dinge im ersten Augenblick zu Gesichte  
bringet. Jedoch will ich umb mehrer Deutlichkeit willen dieselben / wiewohl  
auff das kürtzeste durchgehen.

Fol. 1. Erfordert der gnädigste Befehl von denen Herren Commissariis  
60 weder General- noch Special-Inquisition, sondern einen blossen Bericht. Und

37 sollen ] soll a b

44 mehrentheils ] meistentheils b

50 sind ] worden a b

52 Unförmlichkeit ] Unförmlichkeiten a b

53 Beschuldigungen ] Beschuldigung b

55 es ] so a b

55 darinnen ] in denen Acten b

obgleich darinnen der *Erkundigung* gedacht wird / so kan doch dadurch ne quidem inquisitio generalis, so ferne selbige zu einem Criminal-Proceß gehört / verstanden werden / weil der gnädigste Befehl nicht im geringsten von einem crimine weder expressè noch tacitè redet / sondern S. Churfl. Durchl. 65 bloß umb die eigentliche Beschaffenheit der Pietisten berichtet seyn will. Der Befehl ist ergangen an die löbliche Universtität / von dem Hn. Rectore Magnifico für das Concilium Assessorum gebracht worden / wobey zu mercken / daß der Herr Rector Magnificus, und der oberste derer vieren Herren Assessorum, der die grösseste authorität gehabt / damalen beyderseits 70 Membra der Theol. Facultät gewesen. Churfl. Durchl. erwehnet zwar / daß von dem Pietismo was nach Hofe berichtet worden sey / und ist schon damalen das gemeine Geschrey gangen / daß etliche (49) von denen Herren Theologis durch Hand-Brieffe dergleichen Gerüchte erwecket; weßhalb auch sehr bedencklich ist / warumb das Concilium Assessorum in dem 75 Schreiben fol. 2. Actor. eben von der Theologischen / und nicht von einer andern Facultät zu wissen begehret / was ihnen von diesen Leuten beywohne. Entweder die Herren Commissarii müssen denen andern Facultäten nicht zugetrauet haben / daß sie sich umb das Interesse publicum auch bekümmerten / oder müssen ex privata scientia gewust haben / daß die Theolog. Facultät 80 für andern dieses Wercks halber die Sache bey Churfl. Durchl. treibe. Aber die Theologische Facultät hat ihre intention auch nicht länger bergen können / besage der Act. fol. 3. seqq.

Der gnädigste Befehl fol. 3. gehet auff nichts mehr / als daß man M. Francken über der Theologischen Facultät eingesandten Bericht vernehmen / seine Antwort darwider thun lassen / und diese Antwort nebst der 85 Theol. Facult. Erinnerungen wieder einsenden solle. Und kan auß denen Worten dieses gnädigsten Befehls non nisi per interpretationem summè cavillatoriam inferiret werden / daß man wider M. Francken eine Special-Inquisition formiren / viel weniger / daß man ihn auff Inquisitional-Articul verhören 90 sollen. Und hat dem Concilio Assessorum unentfallen seyn können / daß / als in diesem Jahre Se. Churfl. Durchl. auß einem gleichmässigen Bericht des Ministerii zu Leipzig wider meine Person ihnen anbefohlen / mich über besagten Bericht vernehmen / und meine Verantwortung thun zu lassen; sie zwar

67 Magnifico + aber a b

69 grösseste ] Gröste a b

70 der + Löbl. a b

72 gangen ] ergangen b

73 Gerüchte ] Gericht b

74 dem ] den a b

75 2. > b

84 eingesandten ] eingesendeten a b

91 auß einem ] auf einen a b

93 Bericht + zu a b

65–70 Rektor war damals Professor J. Olearius, oberster der vier Assessoren J. B. Carpzov.

70–73 Vgl. Spener, Vorrede Seckendorf, 10ff.

90–3 Im Februar 1689 haben die Professoren J. B. Carpzov und A. Pfeiffer eine Beschwerde des Leipziger Stadtminderiums gegen Thomasius und seine „satyrischen Schriften“ veranlaßt. Thomasius hat durch mehrere Beschwerdeschriften ein Inquisitionsverfahren verhindert. Vgl. Thomasius, Händel, II, 47f.; III, 38f.; Ernst Landsberg, Zur Biographie von Christian Thomasius, Festschrift zur zweiten Säcularfeier der Friedrichs-Universität zu Halle, Bonn 1894, 5,9.

auch contra jura mich auff Articul vernehmen / und eine Inquisition wider  
 95 mich formiren wollen / aber auff meine Wegerung und Beschwerung von  
 Sr. Churfl. Durchl. dahin gewiesen worden / daß sie mir den Bericht des  
 Ministerii in Schrifften communiciren / und meine Verantwortung darauff  
 thun lassen solten.

In dem Schreiben der Theol. Facult. f. 4. seqq. sind so viel Unförmlich-  
 5 keiten enthalten / daß ich nicht weiß / ob nach ihrer intention es ein Bericht  
 oder Denunciation, oder Anklage heissen solle. Sie berichten (1.) daß etliche  
 Studiosi sich unternommen haben *sollen*. Ihre Pflicht / darauff sie sich anfangs  
 beziehen / hätte erfordert / daß sie entweder zuvorher / ehe Churfl. Durchl.  
 sie mit ihrem Bericht behelliget / fein untersucht hätten / ob das unter dem  
 10 Wort *sollen* versteckte Geschrey (50) ein Lügen-Geschrey oder fama fundata  
 gewesen wäre / oder / daß zum wenigsten von der Beschaffenheit dergleichen  
 famæ Churfl. Durchl. sie etwas außführlicher berichtet hätten. (2.) Der  
 folgende und andere Paragraphus: *gedachten M. Francken fällt à baculo ad*  
*angulum*, auff eine gantz andere Sache / die mit der ersten Entschuldigung  
 15 nichts gemein hat. (3.) Die Worte: *Als nun von dessen Beginnen etwas genaue*  
*Erkundigung eingelauffen* / sind gefährlich / obscur und zweydeutig / daß sie  
 der Herr Conciptent drehen kan / wie er will. (4.) Was von dem Verweiß und  
 Vorhaltung beygefüget / wird præsupponiret / als wenn schon damals sattsam  
 gegründete indicia wider den Herrn vorhanden gewesen wären. (5.) Lächerlich  
 20 ist / daß / da im Anfang von gefährlichen und unverantwortlichen Lehren so  
 viel Wesens gemacht worden / der Conciptent keine härtere Anschuldigung  
 sich vorzubringen getrauet / als von der Nothwendigkeit anderer Collegiorum  
 Theol. und Philos. (6.) Was gehen die Theolog. Fac. die Collegia Philos. an?  
 (7.) Weiß der Conciptent M. Franckens Antwort wegen seiner Unschuld nicht  
 25 mit einem Buchstaben zu widerlegen oder verdächtig zu machen. (8.) Wenn  
 der Concipt. nach seiner Pflicht schreiben wollen / hätte er / da er circa finem  
*eines rumoris von vielen andern irrigen Dogmatibus erwehnet* / nur zum  
*wenigsten eins* specificiren sollen. (9.) Ist eine grosse imprudenz, daß der  
 Concipt. erwehnet / *die Theol. Fac. wolle eine genauere Inquisition wider*  
 30 *M. Francken anstellen* / da doch der Theol. Fac. ne quidem jurisdictionis civilis,  
 geschweige denn criminalis zukommt. (10.) Wäre zu wünschen / daß der  
 Concipt. bey so öffentlichen Umständen zu Ende Gottes Namen nicht so  
 gemißbraucht und gleichsam gespottet hätte / ꝛ

Ehe ich noch weiter fortfahre / will zu desto besserer Verständnuß des  
 35 folgenden zu erinnern seyn / daß ein allgemeines Geschrey gehet / auch so-  
 wohl Churfl. Durchl. hohen Ministris selbst / als denen meisten Professoribus  
 und andern Leuten in Leipzig bekant seyn wird / wie unter denen Herren  
 Theologis für andern Herr D. Joh. Benedictus Carpz. der zugleich oberster  
 Assessor in Concilio Assessorum ist / und Hr. D. Valentin. Alberti, die so

7 Studiosi sich ] Studiosi etc. etc. a || Studiosi 25 zu widerlegen ] wieder zu legen a  
 etc. b 32 öffentlichen ] offenbahnen a b  
 13 und > a b 39 Assessorum ] Assessor b  
 15 genaue ] genauere a b

40 genannten Pietisten hefftig anfeinden / wider sie reden / predigen / schreiben /  
 und alles / was zu ihrer Verunglimpfung <51> dienet / thun sollen; denen  
 Herr D. Augustus Pfeiffer / da er noch hie gewesen / nach bestem Vermögen  
 beygestanden / und stehet also dahin / wer unter denenselben Director und  
 45 Concipient derer wider M. Francken eingegebenen Schrifftten und des gantzen  
 unförmlichen Processes gewesen / zum wenigsten ist das Schreiben Act. fol. 7.  
 abermals voll affecten und übler intention; (1.) Ist eine offenbare Unwarheit  
 in denen Worten: *ernstlich zu inquiriren* / enthalten. Die Acta fol. 1. & 2.  
 weisen ein viel anders. (2.) Wenn der Concipient, da er *von vielen Reden und*  
*Spargimenten* schreibt / sich selbst geprüft hätte / würde er gar leicht befunden  
 50 haben / durch was für eines Geistes Trieb das spargiment entstanden.  
 (3.) Sie wollen *keine eigentliche Nachricht* haben / *wer* die Pietisten seyn / & c.  
 und haben doch fol. 4. an Churfürstl. Durchl. berichtet / daß M. Francke der  
 vornehmste darunter sey: daß genauere Erkundigung von ihm eingelauffen;  
 daß man in willens wäre / eine genauere Inquisition wider ihn anzustellen.  
 55 (4.) Obrtrudiret dem Concilio Assessorum sich der Concipient zu einem unbe-  
 gehrten Consulenten / wenn er ihnen Articul / und wie sie procediren sollen /  
 vorschreibet / und beschimpfft dadurch den Herrn Syndicum Academiae nicht  
 wenig / als ob dieser den Proceß nicht verstünde / oder selbst Articul machen  
 könnte. (5.) Er beschuldiget auch den Herrn Rectorem einer verbotenen collu-  
 60 sion, wenn er vermeldet / er habe ihm von denen Personen / die auff die  
 Articul vernommen werden solten / *privat-Nachricht gegeben* / denn wenn es  
 aufrichtig zugegangen / warum hat man die specification besagter Personen  
 nicht ad Acta gebracht?

Die Articuli, f. 8. seq. sind allesamt unförmlich / und Churfl. Durchl.  
 65 gnädigsten Befehlen zuwider; über dieses aber und insonderheit / so ist unter  
 denen Articuln / die M. Francken angehen / der 16. Articul zu ihrer eigenen  
 prostitution abgefasst. Denn wäre es nicht die Warheit? wenn Herr M. Francke  
 geantwortet hätte / daß zum Exempel Herr D. Carpsov und Hr. D. Pfeiffer  
 70 sonderlich in denen Lectionibus publicis eine geraume Zeit her ihr Ampt nicht  
 gebührend verrichtet hätten.

Ein gleiches ist von dem 21. zu erinnern. Nam quid si responsum fuisset.  
 Herr D. Carpsov beobachte in seinen Predigten keine Kirchen-Ordnung /  
 predige lächerliche / unflätige Dinge / ziehe die Leute auff der Cantzel durch /  
 und brauche sonst mehr die Regul seiner eigenen affecten / als die Regul des  
 75 Göttlichen Worts.

<52> Der 24. Articul ist gefährlich und captios, auch obscur. In einer  
 kurtzen Confession kan ein Adversarius die beste Gelegenheit finden / un-  
 schuldige Leute zu cavilliren. Und wer hat denn dem Conc. die Freyheit  
 gegeben / daß M. Francke eine Confession auffsetzen soll? Satis pro imperio.

46 voll ] voller b

49 Spargimenten ] Spargement a b

56 sollen ] solten a b

58 selbst + nicht a b

64 und + Sr. a b

72 beobachte ] beobachtete b

73 die Leute > b

80 Der 27. Articul ist impertinent und voller Neids. Und was kan M. Francke dafür / daß die Pastores vom Lande nicht in des Conciipienten (wenn er anders lieset /) seine Collegia kommen?

In dem 28. und 29. Articul sind die Worte / *Neue Lehre* / gefährlicher Weise eingerücket. Bey denen Articuln fol. 9. hat der obtrudirte Conciipient 85 überhaupt seine ignoranz gezeiget / daß er Zeugen- und Inquisitional Articul unter einander geworffen / auch seine beste intention, daß er an statt des Directorii in Benennung der Zeugen oder der Pietisten / nur eine generale und obscure Rubric gemacht / damit er seine heimliche Angebung damit desto besser verkappen möchte. Absonderlich aber ist der 7. Articul impertinent, 90 denn wenn nun auch der Articul wäre negativè beantwortet worden? Der Conciipient refutire doch des Herrn von Seckendorffs seinen Discurs / da er von der Disputation des H. Pauli wider die Stoiker und Epicurer discurreiret.

Der 8. Articul ist insidiös in denen Worten: *Welche sich Pietisten nennen*. Der 12. Art. impertinent, voller Neids und Theolog. Hochmuths.

95 Der 15. gleichfals / der über dieses mit einer greulichen und bösen Pedanterey angefüllt ist / als wenn es unrecht wäre / gelehrte oder gottesfürchtige Dinge in Teutscher Sprache vorzubringen.

Der 16. Articul ist obscurissimus, inept und impertinent, denn wenn es auch geschehen / wird oder will der Conciipient Regeln geben / wie man 5 predigen und Lectiones Academicas halten solle? wer hat ihm die Macht gegeben / und wo sind denn die Reguln der Lectionum Academicarum?

Der 17. Articul ist gottloß. Stehet doch in vielen Gebet-Büchern / daß ein Student in allem seinem täglichen Thun gewisse Gebete sprechen solle. Und wolte GOTT / der Conciipient hätte rechtschaffen gebetet / ehe er die Feder 10 angesetzt / und Articul gemacht hätte!

Der 19. Articul ist gottloß / und höhnischer Weise wider alle Teutsche Collegia Pietatis oder Biblica gerichtet. Es muß der Conciipient <53> ein trefflich Interesse haben / daß Bürger und Handwercks-Leute nicht sollen fromm werden.

15 Der 22. Articul ist wider die Evangelische Lehre / welche die Schrifft allein zu der Quell des Glaubens und Gottseligkeit machet / und für den Neben-Brunnen warnet.

Bey dem 25. ist der Umstand vom Vatter unser captiosissimè mit eingerücket / und mit denen menschlichen Gebeten vermischt worden.

20 Der 28. führet auff propriam turpitudinem. Wie oft hat der Conciipient ohne vorhergehendes meditiren die Cantzel betreten?

Ingleichem der 39. Wie lange haben rechtschaffene Christen und Theologi über die Augen-Lust / Fleisches-Lust und hoffärtiges Leben vieler Prediger der

80 ist > a b

80 kan + Herr b

87 in ] und a b

93 Der ] Den a

93 ist > a b

4 geschehen + wäre a b

4 wird > a b

16 der ] den a b

21 betreten > b

90-92 Veit Ludwig von Seckendorf, Christen-Stat, Leipzig 1685, LII. VII. 4, 518-526.

Evangelischen Kirchen geklaget? Oder hat etwa der Concipiente selbst dißfalls  
 25 kein gut Gewissen gehabt?

Im 43. wird die beym 15. Articul allbereits angemerckte böse Pedanterey wiederholet.

Der 44. ist gottloß. Ein Schallmey-Pfeiffer / wenn er täglich zum Fressen und Sauffen aufbläset / das ist gar löblich; aber wenn er einmal ein Collegium  
 30 Pietatis besucht / da erfordert es der geruhige Zustand der Kirchen / daß man mit ernstlicher Inquisition hinter drein ist. Der HERR schelte dich Satan!

Der 45te gereicht ad prostitutionem Ministerii. Wie / wenn zur Antwort man sich auf dergleichen Gebete bezogen / da das Volck wegen einer Wahl GOTT anrufen soll / und die Wahl ist schon so gut / als geschehen.

Der 50te zu prostitution der Denuncianten. D. Pfeiffers Mägde haben  
 35 gesagt: So lange D. Pfeiffers Vetter zu M. Francken gegangen wäre / wäre in D. Pfeiffers Hause mehr gesungen und gebetet worden / als sonst in 3. Jahren.

Bey dem 53ten Articul verrathen die Denuncianten ihr eigen Interesse;  
 40 was will darauß werden / wenn man die herrlichen Manuscripta so umb ein geringes verkauffet? Da leidet GOTTes Ehre und die Christliche Kirche einen hauptsächlichen Abbruch.

Bey dem 55ten ist M. Achilles ein Inquisite / weil er von M. Francken gesagt / er wäre ein Kern von frommen Leuten; was gilts / wenn er auff der  
 45 Cantzel die Anti-Pietisten für Lumina & candelabra cœli gescholten hätte / da wäre er ein rechter frommer Christ.

〈54〉 Der 56. Articul ist impertinent und obscur.

Der dritte gnädigste Befehl beziehet sich auf den vorigen / und befihlet also weder General- noch Special-Inquisition wider die Pietisten. Er gibt aber  
 50 denen Herren Commissariis einen kleinen Verweiß wegen ihrer Nachlässigkeit / und weist sie an das Concilium Professorum.

In dem Bericht der Universität fol. 12. gestehen die Commissarii (1.) ihre eigne Schande / daß sie von der Theol. Fac. sich etliche zwanzig Personen / die auf Articul vernommen werden solten / *privatim* nahmhaft machen lassen /  
 55 und also mit denen Denuncianten *colludiret*. Sie beschuldigen (2.) den Concipienten der Articul einer groben ignoranz, daß er die Inquisitional- und Zeugen-Articul untereinander vermischet / dergestalt / daß man eigentlich nicht gesehen / wider welche Personen verfahren / und welche als Zeugen gebrauchet werden sollen. (3.) *Est contra Acta*, daß die Universität bey der  
 60 Theol. Fac. Anregung gethan / solches deutlich anzugeben / oder es wird wieder *privatim* geschehen seyn / und *contra officium Judicis*. Es ist (4.) *contra Acta*, daß die Universität für wenig Tagen dienliche Nachricht von der Theol. Fac. erhalten. Es ist (5.) eine unverschämte Entschuldigung / daß deswegen ohne ihre Schuld die Sache verzögert worden. Denn wo hat ihnen *Serenissimus*

32/33 zur Antwort man ] 3 1 2 b

33 bezogen + hätte a b

41 geringes ] weniges b

36 J. F. Pfeiffer, Vetter von A. Pfeiffer.

48 Befehl + fo. 11 a b

57 vermischet ] gemischt a b

65 befohlen / sich von der Theol. Fac. Articul machen und Personen angeben zu  
lassen / von der Theol. Fac. genaue Erkundigung einzuziehen ꝛ. Es ist (6.)  
unverschämt / daß Serenissimo von der Universität in faciem widersprochen  
wird; und wenn Serenissimus befihlet / man soll die Sache in Concilio  
70 Professorio fürnehmen / daß man im Bericht geantwortet: Wir wollen es nicht  
thun. Und ist die Ursache nicht handgreifflich? In Concilio Professorum gilt  
D. Carpzovii authorität so viel nicht / als im Concilio Assessorum. Es ist (7.)  
wider die Statuta und Ordnungen hiesiger Universität / und wider kundbare  
Praxin, daß dergleichen Sachen in Concilio Professorio tractiret worden / man  
75 müsse denn die Deutung darunter verstehen / daß niemalen in Leipzig eine  
dergleichen unförmliche Sache fürgekommen.

Der 4te gnädigste Befehl f. 16. gibt zwar denen Commissariis einen nach-  
dencklichen Verweiß / aber ändert quoad M. Francken und andere nicht das  
geringste / und wird also auch hierinnen keine Special-Inquisition noch Ab-  
hörung auf Articul anbefohlen. Aber auch dieser gnäd. <55> Befehl ist nicht  
80 expediret worden. Man hat M. Francken *auff das allerschleunnigste* auff den  
Bericht der Theol. Fac. vernehmen sollen; an dessen statt inquiriret man erst  
fol. 17. seqq. wider M. Francken und andere gute Leute; M. Francke muß sich  
erst fol. 61. offeriren / und kan doch kaum mit Mühe vorkommen; ja / man  
befraget ihn fol. 61. seqq. wider alle Churfl. gnädigste Befehle / als den  
85 ärgesten Inquisiten / auff 64. Articul. Man wird nicht leichte eine gleiche Be-  
günstigung einer Unter-Obrigkeit / wider die hohe authorität ihres Landes-  
Fürsten / vorbringen können.

Fol. 17. mangelt die Registratur, wer die Stadt-Gerichten requiriret / auß  
was Ursachen sie requiriret worden? was für indicia für handen / weßhalb  
90 man den Becker und Buchführer auff die Articul befraget habe?

Es mangelt das Concept von denen Articuln / über welche der Becke  
vernommen worden / und man weiß also nicht / ob der Actuarius, der Herr  
Syndicus, Herr D. Carpzov / oder wer dieselbige gemacht habe.

Eben dieses ist beym f. 22. seqq. zu erinnern. So sind auch / zu mehrer  
95 Verachtung des Churfl. gnäd. Befehls / die Zeugen im Concilio Assessorum  
vernommen worden. Und zwar / quod probè notandum, der Herr Rector  
Magnificus und Hr. D. Carpzov hätten sich bey dieser Zeugen-Verhör billich /  
als Kläger oder Denuncianten / entziehen / und zum wenigsten einen Pro-  
Rectorem bestellen sollen / wie sie solches allezeit bißher gethan / wenn sie  
5 wegen meiner eine gnädigste Commission expediret. Aber so ist dieses alles  
nicht geschehen / sondern es haben die Zeugen und unschuldige Inquisiten /  
laut Beylage sub attestato A. berichtet / daß Herr D. Carpzov selbstn sie auf  
Articul befraget. Des 6. und 7. Zeugen Aussage ist so beschaffen / daß man gar

69 geantwortet ] antwortet a b

71 so viel nicht ] 3 1 2 a b

72 und wider + die a b

73 Sachen + niehmahls a b

74 müsse] müste a b

76/77 nachdencklichen ] nachdrücklichen a b

83 kan > a b

83 doch kaum ] 2 1 a b

84 fol. 61. seqq. ] f. 65. seqq. a b

4 gethan > a b

7 sub attestato ] sub A. ttestato a || sub A. b

deutlich siehet / daß sie entweder von denen Anti-Pietisten suborniret worden /  
 10 oder gar wohl selbst die heimlichen Calumnianten gewesen / die M. Francken  
 bey der Theol. Fac. verunglimpffet. Sie sind die einzigen / die wider  
 M. Francken und andere etwas zu sagen haben / jedoch bestehet ihre Aussage  
 auß lauter Klätscherey und ungewissem hören sagen / (bey welchen sie das  
 wenigste mal nach denen Authoribus famæ befraget worden /) sie antworten  
 15 Dinge / die nicht zur Sache gehören / als zum Exempel: Testis 7. ad Art. 29.  
 Denn was hat Blechschmid (56) mit denen Pietisten zu thun? Sie geben sich  
 nicht undeutlich für der so genandten Pietisten Spionen auß. Ad Art. 31.  
 Test. 7. von Kirchengenhen / und Test. 6. ad Art. 44. Sie sagen offenbare Un-  
 warheiten auß / als: idem Testis ad Art. 31. von dem Predigen im Felde.  
 20 Vid. f. 53 b. und Art. 57. von Schuchharten. Vid. fol. 54. b. Ingleichem von  
 mir / welches eine offenbare Unwarheit ist. Ich habe in meinen Collegiis  
 niemalen M. Anthonii und M. Franckens erwehnet / habe auch Herrn  
 M. Anthonium seit seiner Wiederkunfft auß frembden Landen / meines  
 Wissens noch nicht gesehen. Sie verschnappen sich / wer hinter ihnen stecke;  
 25 als Test. 7. ad Art. 33. und 45. und doch sind alle die jenigen als Inquisiten  
 tractiret worden / die test. 6. & 7. ad Art. 3. & 51. und 57. angegeben / ausser  
 daß man mich dißfals mit der Inquisition verschonet hat.

Auß diesem allen erhellet nun Sonnen-klar / daß der Herr f. 65. seqq.  
 30 contra omnia jura & reverentiam Serenissimo debitam auff Articul abgehöret  
 worden.

Dieses ist meine kurtze Beantwortung auff des Herrn seine Frage. Der  
 grundgütige GOtt und Beschützer der Frommen regiere das Hertz hoher  
 Häupter und derer hohen Ministern / daß sie der Boßheit des in einen Engel  
 des Lichts sich verkleidenden Satans kräftig steuren; Er erleuchte das Hertz  
 35 der unbußfertigen Heuchler / daß sie zu der Warheit sich bekehren / damit das  
 theure Blut Christi an ihnen nicht verlohren sey; Oder / wenn sie in ihrer  
 Widerspenstigkeit fortfahren / und dem Trieb des guten Geistes widerstehen  
 wollen / so verblende Er sie / wie die Leute zu Sodom; Er verfinstere ihren  
 Verstand / daß sie anlauffen und fallen / und zu schanden werden plötzlich.  
 40 Ich aber verharre

*Meines Vielgeehrten Herrn und werthen Freundes*

Leipzig / den 23. Oct. 1689.

Treuegfließenster  
 Christian Thomas / J Ctus.

10 gar wohl ] 2 1 a b

15 die + gantz a b

20 Schuchharten ] Schucherten a b

22 Anthonii ] Antoni b

22 Herrn > a b

42 Oct. + Ao. b

43 Treuegfließenster a b ] Treuegfließnester D

21–24 Vgl. vorl. Bd. S. 48, 25 ff.

45

## SUBSCRIPTIO.

*Dem Wohl-Ehrenvesten / Groß-Achtbaren und Wohl-  
gelährten Herrn M: August Herman Francken / der  
H. Gottes-Gelahrtheit eyfferig Beflissenen. Meinem  
Vielgeehrten Herrn und werthen Freunde.*

50

⟨1⟩ *M. Augusti Hermanni Franckens*

*APOLOGIA,*

*Oder*

*DEFENSIONS-Schriftt*

*An*

55

*Ihre Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen.*

*Durchläuchtigster Chur-Fürst /  
Gnädigster Herr.*

DEnnach bey Ew. Chur-Fürstl. Durchl. ich vor weniger Zeit von der Theol.  
Fac. allhier zu Leipzig angegeben worden / als hätte ich einige irrige dogmata  
60 fortzupflantzen / und allerhand Unordnung und unziemende Neuerung auff  
hiesiger Academie anzurichten mich unternommen / und deßwegen von  
E. Chur-Fürstl. Durchl. gnädigste Befehliche an gedachte Theol. Fac. und  
hiesige Universität gegangen / einen gründlichen Bericht von ihrer zweiffel-  
65 Suchen und Verlangen die Sache endlich dahin kommen / daß ich selbst im  
Concilio Professorum über alle Beschuldigungen vernommen worden / und  
nunmehr meine Unschuld sowol andern / denen die Sache bekannt / als  
meinen Anklägern und Denuncianten selbst kund und offenbar worden / auch  
70 Freudigkeit meines guten Gewissens / und die reine Absicht / welche ich auff  
GOTTES Ehre / und in derselben zugleich auff meinen ehrlichen und Christ-  
lichen Namen habe / mit sich bringen / daß ich mich wegen solcher An-

45–49 Subscriptio . . . Freunde. > a b

50–55 M. . . . Sachsen. > a b

58 Ew. a b c > D

58 weniger ] einiger a b c

60 Unordnung ] Unordnungen b

63 gegangen ] ergangen a b c

64 Angebung + unterthänigst a b c

64 wie auch ] b

66 Beschuldigungen ] Beschuldigung b c

69 würde ] wird b

72 solcher + falschen a b

58–61 Bericht der Fakultät, vgl. vorl. Bd. S. 12, 23ff.

61–66 Vgl. die Anordnungen des Konsistoriums, vorl. Bd. S. 19, 70ff.

gebung / und der wider mich allhier vorgenommenen / von E. Chur-Fürstl. Durchl. aber niemals angeordneten Ehren-kränckenden proceduren / wehmüthigst beklagete / und Eu. Chur-Fürstl. Durchl. hohe Liebe zur Gerechtigkeit zu meinem fernern Schutz wider meine Widerwärtigen unterthänigst anflehete. Weilen aber mir es am wenigsten um meine Person zu thun ist / sondern fürnemlich die Unterdrückung der Ehre GOTTES und seiner Warheit mit Schmerzen empfinde / und auß bißheriger Erfahrung nichts anders schliessen kan / als daß auch in einer gantz offenbahren Sache meine erhitzten Angeber sich bemühen möchten / daß die Warheit nicht jederman zu helle unter die Augen leuchte / und man dann erkenne / daß man eine solche wichtige Sache nicht mit gnugsamen Vorbedacht wider mich vorgenommen; habe zuvorhero nach gewöhnlichen Rechten / zu überflüssiger Erkäntnuß der klaren Warheit / gegenwärtige Defension-Schrift E. Chur-Fürstl. Durchl. unterthänigst überreichen wollen / auß welcher sowohl meine Unschuld in allen Stücken / als auch meiner Denuncianten unförmliches Verfahren wider mich sonnenklar erhellen wird. Was insonderheit dieses letztere betrifft / wäre wol vieles beyzubringen / wie man sich in denen formalibus gar handgreifflich verstossen / so gar / daß ich solches augenscheinlich / auch ohne alle Rechtsgelahrtheit erkennen mögen; doch habe ich dißfalls mich lieber des Consilii eines gelehrten Jcti, der davon gründlicher und besser unterrichten könnte / bedienen / und was dißfalls von ihme erinnert worden / herbey fügen wollen.

Nun kan ich nicht umhin / mit wenigem mich zu beklagen / daß meine Denuncianten / noch ehe und bevor sie mich selbstn ihrer Pflicht gemäß besprochen / und um mein Thun befraget / sich auff ein bloß Gewäsch gründende / in öffentlichen Predigten mir meine orthodoxiam und aufrichtigen Wandel für GOTT streitig gemacht / da sie doch nunmehr selbst bekennen müssen / daß mir hierinnen ungütig geschehen sey / und also nicht läugnen können / daß sie damals wider die Pflicht der Christlichen Liebe und des heiligen Lehr-Ampts gantz unvorsichtig und zu grossem Aergernuß der Gemeinde gehandelt; ich verschweige / daß man sich auch wider einen verstorbenen / meinen gewesenen Auditorem, der ein gutes Zeugnüß seiner ungefärbten Gottseligkeit gehabt / mit ungeforderter und ungegründeter Censur

73 von a b c ] vor D

77 aber mir es ] 132 a || 312 b

79 nichts ] nicht a b c

79 anders > b

81 jederman + gar a b c

81 unter ] in a b c

82 daß man ] daß sie a b c

84 Erkäntnuß ] Erleuterung a b c

87 Denuncianten + unbilliges und a b c

91 ich > a b c

92 unterrichten ] urtheilen a b c

93 herbey ] hiebey a b c

94 Nun ] Nur a b c

7 verschweige ] geschweige a b

88–93 Vgl. das Rechtliche Bedenken von Chr. Thomasius, vorl. Bd. S. 72ff.

94–10 Francke meint die Leichenpredigt Carpzovs für den Theologiestudenten M. Born aus Belgard. Carpzov hatte sie dazu benutzt, eine im pietistischen Sinn angefertigte „Seminarpredigt“ des Verstorbenen zu kritisieren (vgl. Doppelte Verteidigung, Vorrede, 14ff.).

- 10 gar sehr versündigt / ja daß auch an eben demselbigen Tage / da ich auff  
Vergünstigung der Theol. Fac. meine lectiones cereales publicè angeschlagen /  
ein membrum derselbigen Fac. mit grosser Hefftigkeit wider mich geprediget;  
ich geschweige auch der andern harten Reden / die man privatim wider mich /  
wie ich glaubwürdig berichtet worden / geführt. Weil nun bey diesem allen /  
15 da man mich für einen irrigen und verführischen Menschen angesehen und  
gehalten / doch niemand daran gedacht / nach gebührender priesterlichen  
Pflicht meine Seele / welche sie in gefahr zu seyn vermeyneten / zu  $\langle 3 \rangle$   
retten / und privatim einen Versuch zu thun / ob ich mich wolte weisen und  
auff den rechten Weg bringen lassen / wie Christus diese gradus befiehet /  
20 Matth. 18. v. 15. 16. 17. habe ich selbst in guter Zeit / da ich nur noch ein  
wenig von denen calumniis gehöret / zuvor kommen wollen / und bin unge-  
fordert zu einem und dem andern / und insonderheit zum Hn. Decano Fac.  
Theol. gegangen / ihnen eröffnend / wie ich diese und jene calumnien  
schmerzlich vernehmen müste / protestirete aber darwider / und bate / so  
25 fern ihnen solches zu Ohren kommen möchte / man ihnen keinen glauben  
zustellen / sondern mich selbst vorhero hören / welches mir auch ver-  
sprochen / darnach aber keines weges geschehen / und ist so gar von solchem  
meinem Christlichen Ansuchen in dem Bericht f. 4. Act. nichts gedacht. Da  
hingegen in diesem Bericht andere Dinge sind gesetzt worden / welche sich  
30 nicht also verhalten / wie ich mich dißfalls auff das Gewissen des Hn. Decani  
beziehen kan / ex. gr. daß man mir einen ernstlichen Verweiß gegeben haben  
solte / welches mit keinem eintzigen Worte geschehen / sondern ich bin  
schlechter dinge befraget worden / ob ich Collegia Theol. hielte? worauff ich  
geantwortet: Nein / sondern ich halte Collegia Philologica, und weil ich  
35 Philologiam sacram tractire / so machte ich als ein Christ nach gegebener  
Gelegenheit die application, und zeigete denen Studiosis an / wie ihnen solches  
zu einem gottseligen Leben dienen müste / welche meine Reden sowol auch als

10 demselbigen ] Selbigem b || demselben c

15 verführischen ] verführten a b c

15 angesehen und > a b c

20 v. 15. 16. 17. > a b

22 zum ] zu dem b

23 ihnen ] ihm c

24 bate ] bäte a b c

24/25 so fern ] daferne a b c

25 ihnen solches ] solche ihnen a || ihnen solche  
b c

25 kommen möchte / man ] käme, möchte  
man a b c

26 hören a b c ] verhören D

27/28 solchem meinem ] 2 1 b

33 dinge ] dinges a || dings b

34 halte ] hielte a b c

35 tractire ] tractirte a b c

36 Gelegenheit + auch a b c

37 als > b

10–12 Der Leipziger Superintendent und Theologieprofessor G. Lehmann bezog diesen Vorwurf auf eine Predigt am 8. Sonntag nach Trinitatis (21. Juli), in der er vor falschen Propheten gewarnt hatte, die mit ihrer scheinbaren Gottseligkeit schwache Christen mehr verführen als richtig leiten (vgl. Doppelte Verteidigung, Vorrede, 17).

14–20 Die Professoren G. Möbius und G. Lehmann waren der festen Überzeugung, Francke ausdrücklich gewarnt zu haben. Weil es aber nicht in direkter und grober Form geschehen sei, scheine er es nicht verstanden zu haben. Außerdem sei die Übertragung der lectiones cereales an Francke ein Ausdruck ihres Wohlwollens und Vertrauens gewesen (Doppelte Verteidigung, Vorrede, 13).

des Herrn Decani seine in dem Bericht gar sehr amplificiret worden. Andere Dinge / welche der Denuncianten passionirtes Gemüthe gnugsam entdecket /  
 40 anjetzo zu geschweigen.

Auß welchem allen dann ein jeder Christ leicht schliessen kan / wie man eine solche Sache werde geführet haben / die man mit so gar passionirtem Gemüthe angefangen / und insonderheit dieses / daß es ihnen gantz und gar nicht um Beförderung meiner ewigen Wolfahrt und der Kirchen Bestes muste  
 45 zu thun gewesen seyn / weil auch einige gar verlanget / daß man mich ungehört verdammen möchte / und ich vor GOTT bezeugen kan / daß keiner auch mit einem Worte eine Sorgfalt vor dieselbe von sich spühren lassen. Aber solches und alles andere / was das Verhalten derer betrifft / die wider mich agiret / gehe mit fleiß vorbey / und wünsche auß hertlicher und Christlicher Liebe gegen  
 50 sie / daß GOTT seine Barmhertzigkeit von ihnen nicht wenden / sondern ihnen ihr Versehen zu erkennen geben wolle / daß sie sich nicht mehr hinführo auch an andern / die GOTtes Ehre und der studirenden Jugend Bestes nach ihrem Gewissen ernstlich und eyferig suchen / etwan versündigen mögen. Was aber die materialia betrifft / befinde ich auß denen mir communicirten  
 55 Actis, daß alles hauptsächlich auff dreyerley hinauß lauffe:

1. Ob ich einige irrige Lehre geführet / welche nicht der H. Schrift und derselben sensui Orthodoxo, wie er in unsern libris symbolicis verfasst / gemäß?

2. Ob ich durch meine Collegia und übriges Verhalten bißher jemanden  
 60 in seine privilegia einen schädlichen Eingriff gethan / und auß den Schrancken meines Berufs getreten?

3. Ob durch meine Schuld und bißheriges Verhalten etwas erfolget / welches (4) man ein Aergernuß oder ἀτάξιαν oder sonst eine inconuenienz nennen möchte / weßwegen man befuget wäre / mir hinführo meine Collegia,  
 65 Schriften oder sonst etwas / so biß anhero von mir geschehen / zu untersagen / oder auch andern keines weges zu verstatten?

Auff diese 3. Fragen antworte insgemein nach dem Zeugnuß meines guten Gewissens / als für dem Angesichte des lebendigen Gottes / ohne Furcht und Zweifel: Nein / es ist keines von diesen allen von mir geschehen.

70 Was das erste betrifft / ist solches gantz unnöthig durch eine weitläufftige Defension zu behelligen. Dann 1. haben meine Denuncianten selbst nichts gewisses wider mich aufgebracht / sondern E. Chur-Fürstl. Durchl. berichtet / daß ich unternommen haben solle / einige irrige dogmata zu proponiren / und daher *verheissen / unterthänigst zu berichten / was sie gründliches er-*

39 gnugsam entdecket ] zur genüge entdecken  
 a b c

41 leicht ] leichtlich a b

44 muste ] müsse a b c

46 auch + nur a b c

50 ihnen + noch a b c

56 einige ] eine a b c

62 Schuld > b

66 andern + solches a b c

69 diesen ] diesem a

69 diesen allen ] 2 1 c

73 ich + mich a b c

74 verheissen + ferner a b c

75 *fahren würden* / damit zeugende / daß sie selbst noch an dem Grunde ihrer  
Denunciation zu zweifeln ursache gehabt.

2. Bin ich dißfalls in denen Actis von keinem einzigen Zeugen nur in  
dem allergeringsten graviret worden / so gar / daß auch diejenige / welche  
sonsten offenbahre Unwarheiten in ihrer eydlich gethanen Aufsage vorge-  
80 bracht / und sich klärlich gnug selbst verrathen / daß sie auß Unbesonnenheit  
und Unverstand mich vorhin fälschlich angegeben / sich dennoch nicht ge-  
trauet / dißfalls auch nur das geringste wider mich aufzubringen / sondern  
vielmehr gesaget / daß sie in meinen Collegiis nichts heterodoxes gehöret.

3. Weilen unter andern außgestreuten Unwarheiten und Calumnien man  
85 mich fürnemlich damit zu graviren gemeynet / daß man außgebracht / ich  
lehrete publicè anders als privatim, hat eine solche Calumnie ein grosses zum  
gänzlichen Beweis meiner Unschuld beytragen müssen / angesehen man zu  
erst meine conjunctissimos und familiarissimos discipulos, welche sich auch  
meines Rathes in ihren studiis, wie auch in dem Lauff der Gottseligkeit priva-  
90 tissimè und sehr öftters bedienet / und von mir um ihrer ungefärbten Gott-  
seligkeit willen vor vielen andern geliebet worden / nemlich die ersten 4. testes,  
so fol. 22. a. benennet sind / gleich anfangs eydlich abgehöret / welche alle  
aber mit ihrem freymüthigen Zeugnuß meine Unschuld bestärcket und er-  
wiesen / daß sie in denen Dingen / dadurch ich etwa graviret werden mögen /  
95 vielmehr das contrarium von mir gehöret.

4. Deßgleichen auch die 2. Bürger / welche man von den Stadt Gerichten  
vernehmen lassen / laut ihrer Aufsage f. 17. & seqq. act. nie etwas irriges oder  
ungereimtes von mir gehöret oder gesehen. Wann aber ferner auß denen  
articulis f. 9. seq. und insonderheit f. 26. artic. 6. erhellet / daß man diese  
5 Beschuldigung auch auff die mores und äusserlichen Wandel führen will;  
ist auch

5. Auß der Aufsage aller und jeder Zeugen offenbar / daß man dißfalls an  
meiner Person nichts straffbares und tadelhaftes auffbringen können / son-  
dern sich vielmehr befunden / daß alles / was biß anhero von einer besondern  
10 und ungewöhn-<sup>(5)</sup>lichen Lebens-Art / ausser der Befleissigung eines gott-  
seligen Wandels nach der Regel der heiligen Schrift / von mir spargiret  
worden / pur lauter calumnien / wie dann auch die meisten so gar abge-  
schmackt gewesen / daß ich mich verwundert / daß man es der Mühe werth  
geachtet / mich deßwegen zu befragen / weil man es von einem vernünftigen  
15 Menschen nicht einmal hätte præsupponiren können. Demnach erachte un-

75 zeugende ] bezeugende a b c

76 gehabt. + v. Act. f. 4. a b c

78 dem ] denen b

78 diejenige ] diejenigen a b c

86 anders a b c > D

86 eine ] auch a b

91 testes a b c ] Theses D

94 etwa + hätte a b c

91/92 Vgl. vorl. Bd. S. 25,61f.

96/97 Vgl. vorl. Bd. S. 21,51ff.

95 von mir a b c > D

1 von den a b c ] vor der D

2 nie ] mir b

4 f. 9. + et a b c

5 und + den a b

7 jeder ] jeden a b

12 calumnien + gewesen sein a b || gewesen c

15 præsupponiren ] præsumiren a b c

nöthig / solches weitläufftig darzuthun / weil auch meine Widerwärtigen selbstn mir solches nicht einmal streitig machen können. Worinnen ich mich aber 1. sehr über die Commissarios zu beklagen / daß sie mich mit ausdrücklichen Worten einer unziemenden Neuerung und neuen Lehr beschuldiget / und dieselbe in denen artic. und Fragen præsupponiret f. 8. b. art. 28. 29. 30. 20 it. f. 9. art. 35. 36. 61. it. fol. 48. a. art. 49. 50. 51. it. f. 26. art. 57. &c. wie dann nun der Außgang erwiesen / daß sie nicht einmal einen Grund gehabt solcher Beschuldigung / oder auch nur probabilem conjecturam, so ist ja solches eine offenbare Sünde / wider das 8. Gebot / welches gewißlich 25 keiner / der die Liebe des Nechsten gelernet hat / in den Sinn nehmen wird. GOtt gebe es ihnen zu erkennen! Im Gegentheil aber wird mir vors 2. grosse Gelegenheit zu zweiffeln gegeben / ob meine Beschuldiger der rechten Lutherischen orthodoxie in allem so strictè ergeben sind / und würde es zum wenigsten ihrer deutlichen Erklärung bedürffen. Dann (a) werden sie nicht in 30 Abrede seyn können / daß sie de Servatione legis nicht einstimmige Reden geführet / noch dieselben Reden für genehm halten wollen / deren sich unsere Libri Symbolici auß der H. Schrift gar öffters (ex. gr. p. 72. 83. 84. 87. 176. 177. 85. 68. 223. 92. 115. 122. 127. 134. 137. 488.) bedienen. (b) Ist ja die Hoffarth der Priester / wann sie sich allein die geistliche Brüderschafft in 35 Christo vindiciren / und die Laicos außschliessen wollen / ein Stück / welches Lutherus im Pabsthum reformiret. Nun aber wirfft man mir vor / daß ich einen Bauer / welchen ich kenne / und für ein ungemeines Exempel eines gottsfürchtigen Mannes halte / einen Bruder in Christo genennet habe. f. 76. a. So zwar ohne Grund und mit Unwarheit gesaget worden / ich halte aber 40 dafür / daß die Beschreibung Christi / Matth. 12/50. *wer den Willen thut meines Vaters* ꝛ. nicht sowol denen gelehrten Doctoribus selbiger Zeit / als den geringsten Leyen / welche hernach Act. 4. für Gericht gezogen worden / zugekommen sey / als über welche der HERR seine Hand außgestrecket / vers. 49. Brauchet also dieses gewißlich eine Erklärung / wann es nicht nach

20 art. 28 a b c ] act. 28 D

21 art. 35 a b c ] act. 35 D

21 art. 49 a b c ] act. 49 D

21 26. ] 76 a b c

21 art. 57 a b c ] act. 57 D

21 wie ] Wann a b c

22 nun > a b c

25 hat > c

29 (a) ] (1) a || α b c

30 daß ] biß b

32 ex. gr. + 1677 a

32/33 (. . .) > b

33 bedienen ] bedienet a b

33 (b) ] (2) a || (β) b c

38 habe > a b c

41 etc. ] im Himmel, der ist mein Bruder a b c

42 geringsten ] geringen a b c

42 hernach + von jenen a b c

44 eine ] einer a c

29–33 Diese Beschuldigung bezog Professor V. Alberti auf sich und sein Collegium disputatorium über die Augsburgische Confession, dessen Ertrag er in der Schrift *Augustana Confessio thetica ac apologetica*, Leipzig 1690, zusammenfaßte. In dem Kapitel *De libero arbitrio* erklärt Alberti das *servare* des Gesetzes im Sinne von *observare*, den Begriff *implere* lehnt er ab (ebd. 565f.; vgl. *Doppelte Verteidigung*, Vorrede, 18f.).

32/33 Francke zitiert aus einer 1685 in Leipzig erschienenen Ausgabe der Bekenntnisschriften (HB 68 K 9). Mit einer Ausnahme handelt es sich um Belege aus der Apologie.

44 Matth. 12, 49.

- 45 einem fermento Pontificio schmecken soll. (c) Haben wir sonderlich unserm sel. Luthero zu dancken / daß er den Leuten die Bibel in die Hände gebracht / und darum für allen menschlichen Büchern hochgehalten / so gar / daß er auch in der Vorrede seiner Bücher bezeuget / daß er gezweifelt / ob er seine Bücher herauß geben wolle / weil er sich befürchtet / die Leute möchten hernach die
- 50 Bibel nicht so fleissig lesen. Da ich gewißlich abermals grosse Ursache zu zweifeln habe / ob man auch darinnen noch recht Lutherisch gesinnet sey. Dann (1.) zeigt die Erfahrung / daß sie die H. Schrift mit denen Studiosis viel weniger als ihre eigene Bücher tractiren; (6) wie dann unter andern Herr D. Joh. Ben. Carpzovius seine Lectiones Biblicas, welche er über das 1. Cap.
- 55 Esaiã / so lange er Professionem Theol. verwaltet / gehalten / nicht völlig continuiert; sondern ein Collegium Homileticum über seinen methodum concionandi jüngstens publicè gehalten. (2.) Hat erwehnter Herr D. Carpz. auch denen Studiosis in öffentlicher Predigt verwiesen / daß sie sich immer mit dem N. Testam. trügen; daran sich viel Liebhaber des Göttlichen Worts
- 60 gestossen. (3.) Kan man auch auß fol. 73. art. 31. keine Hochhaltung der H. Schrift abnehmen; darzu auch (4.) die hefftigen Klagen der Studiosorum kommen / daß sie gerne die H. Schrift studiren wolten / hätten aber nicht gnugsame Anleitung dazu.

Das andere betreffend: Ob ich durch meine Collegia und übriges Verhalten biß anhero jemanden in seine privilegia einen schädlichen Eingriff gethan / und auß den Schrancken meines Beruffs getreten? Es scheint auß fol. 8. Act. art. 11. 12. 13. 14. 15. und der Denunciation fol. 4. daß mir solches von meinen Angebern beygemessen werde.

Es scheinen aber insonderheit viererley Dinge zu seyn / darinnen mir

70 einiger massen der Beruff streitig gemacht wird. Dann fürnemlich beschweret man sich in diesen Punkten:

45 (c) ] (3) a b || (γ) c  
 47 darum ] deren Würde a b c  
 47 allen ] andern a b c  
 47 hochgehalten ] hoch erhaben a b  
 48 daß er + auch a b c  
 50 gewißlich > b  
 52 (1.) ] a) a c || (α) b  
 52 zeigt ] zeuget a b c  
 57 (2.) ] b) a c || (β.) b  
 57 erwehnter ] ermeldeter a b c

59 des > b  
 59 Worts + sehr a c  
 60 (3.) ] c) a c || (γ.) b  
 60 art. c ] a. a b || act. D  
 61 (4.) ] d) a c || (δ.) b  
 61 hefftigen ] heuffigen a b c  
 66 Es scheint ] erscheint a b c  
 67 Act. art. a b c ] act. D  
 67 Denunciation a b ] Denuncianten D  
 71 diesen Punkten ] diesem puncte a b c

45–50 Vgl. Vorrede zum ersten Band der Wittenberger Ausgabe der deutschen Schriften 1539, WA 50, 657ff.

52–57 Carpzov hat diese Anschuldigung Franckes als unwahr zurückgewiesen (vgl. Doppelte Verteidigung, Vorrede, 20f.).

57–60 Die von Francke gemeinte Predigt hat Carpzov am 15. August 1689 über Canticum 7, 4 gehalten. Er will gesagt haben, es genüge nicht, das Neue Testament zu besitzen, man müsse auch das Leben danach einrichten (vgl. Doppelte Verteidigung, Vorrede, 21f.).

61–63 Zur Stellungnahme der Professoren der Klage der Studenten vgl. Doppelte Verteidigung, Vorrede, 23ff.

1. Über meine Collegia privata Philologica, welche ich über gewisse Libros Scripturæ gehalten.

2. Über meine privat-Ubungen / welche ich nebst andern Magistris und

75 Studiosis zu unser eigenen Erbauung in der wahren Gottseligkeit gepflogen.

3. Darüber / daß ich gemeine Leute besuchte / und mich mit ihnen von GOTT und seinem Wort unterredete / oder / wie sie es nennen / in dem Christentum informirete.

4. Über das Ansehen einer neuen reformation, welche von mir / nach  
80 ihrer Meynung intendiret sey. Dann ich will nicht hoffen / daß auch das Collegium publicum, welches ich in diebus Canicularibus gehalten / darzu gezogen wird / angesehen solches mir von dem Hn. Decano, wie sonst denen Magistris, welche Theologiam studiret / ohne einzigen scrupel verstattet worden; wiewol ich mich sehr verwundere / daß man auch dessen in der  
85 Denunciation f. 4. gedacht / und insonderheit / daß auch darinnen einige gefährliche dogmata proponiret worden seyn / welches gewißlich auch ohne einzigen Schein-grund vorgegeben wird. Dann da in solchem Collegio auff 2. biß 300. Auditores gewesen / hat nicht einer können aufgebracht werden / der nur ein irriges Wort daselbst von mir gehöret zu haben hätte bezeugen  
90 wollen.

Auff ein jegliches aber der 4. benannten Dinge insonderheit zu antworten / sehe ich nicht / mit was vor Schein man mir in dem ersten meinen Beruff streitig mache; sintemal ich mich auff gewöhnliche Art und Weise zu solchen Collegiis als Magister habitiret / auch bereits schon etliche Jahre her  
95 solche Collegia, laut meiner Außsage f. 66 b. gehalten / und mir nie streitig gemacht worden. So würde es (7) auch sehr verwegen seyn / wann man dasjenige / was ein altes privilegium, und auch von ihnen selbst hiebevorn gebraucht ist / nun einem andern streitig machen wolte / wie dann unter denen noch jetzt lebenden Hr. D. Joh. Olearius und Hr. D. Carpzovius nicht  
5 werden in Abrede seyn können / daß sie selbst dergleichen Disputationes und Collegia vor diesem als Magistri vielfältig gehalten. Würde demnach sehr unbillig seyn / wann Fac. Theol. anjetzo anfangen wolte / denen Magistris solches privilegium abzusprechen / welches nothwendig zum Schaden der studirenden Jugend / die solche studia hochnöthig hat / gereichen müste /  
10 angesehen sich dieselbe anjetzo bey den Professoribus Theol. dißfalls gar wenig erholen kan / indem dieselben mit andern Ampts-Geschäften und Collegiis so viel zu thun haben / daß sie keine Zeit ad Collegia Philologica

76 mit ihnen > b

77 nennen + sie a c

81 gehalten + mit a b c

82 solches mir ] 21 b

86 dogmata + solten a c || solten darinnen b

86 worden > a b c

94 schon etliche Jahre ] von etlichen Jahren a b

4 Carpzovius Joh. Bened. Carpzovius a b c

9 hochnöthig ] höchstnöthig a b

6–14 Vgl. dagegen Doppelte Verteidigung, Vorrede, 23f.

übrig behalten / wie der Augenschein bezeuget / daß von ihnen auch würcklich  
 keine gehalten werden. Es scheinet aber auß dem 9. punct. f. 68. b. daß man  
 15 mir nicht sowol den Beruff ad Collegia Philologica, welches ja sonsten auff  
 dieser Academie eine unerhörte Sache seyn würde / streitig machen wolte /  
 sondern daß ich zugleich einen usum moralem & practicum mit herauß ge-  
 zogen / welches sie dafür halten / daß es ein privilegium sey für diejenigen /  
 welche einen gradum in der Theol. erlanget. Hierauff antworte 1. insgemein /  
 20 daß ich laut meiner Aufsage f. 68. b. gantz und gar nicht läugne / sondern  
 freymüthig bekenne / daß ich in meinen Collegiis, so ich allhier über die  
 Epistel an die Philipper / über die Ep. ad Eph. und über die 2. ad Corinth.  
 gehalten / diesem methodo gefolget / daß ich auß jedem Text gezeiget (1.)  
 sensum literæ, (2.) connexum & cohærentiam, (3.) sensum literalem, welches  
 25 alles Philologiam ex ipsis fontibus tractiret und examiniret / und (4.) hinzu  
 gethan applicationem ad pietatem; da ich dann diejenigen Worte / welche  
 bereits an sich selbst pædiam begreifen / als auch die andern / darauß eine  
 pædia durch eine augenscheinliche consequenz geschlossen / appliciret / und  
 die Studiosos darauß gewiesen / daß es nicht gnug sey / in der Schrift zu  
 30 critisiren / sondern man müste durch Les- und Forschung der Schrift frömmere  
 werden / wie einer der in der Sonnen wandelt / davon erwärmet wird. Dieses  
 aber habe ich gethan mit Freudigkeit des Gewissens / beyde für GOtt und für  
 Menschen / und habe es angefangen mit Gebet und Flehen für GOtt / ohne  
 Gesuch eiteler Ehre / Gewinnes und dergleichen / auch auff ernstliches und  
 35 vielfältiges Ersuchen gottseliger Studiosorum, und nachgehends mit ihrer  
 bezeigten hertzlichen Vergnügung / auch frey und ungescheut / wie dann auch  
 darnach / da man mir den Beruff dazu disputiren wollen / gar keine Verun-  
 ruhigung in meinem Gewissen verspühret / sondern vielmehr GOtt für seine  
 biß anhero verliehene Gnade gedancket / und nach reiffer Untersuchung be-  
 40 funden / daß ich mein Gewissen würde verletzt haben / wann ich so lange das  
 theure und unschätzbare Wort GOTTES im Munde geführt / und meinen  
 auditoribus nichts davon als ledige Hülsen und leere Schalen fürgetragen / und  
 ihnen das Gehirn mit Pleonasmis und Ellipsisibus angefüllet hätte / ohne einige  
 Absicht auff den Hauptzweck / worzu uns die H. Schrift gegeben / nemlich

13 bezeuget ] zeuget a  
 14 scheinete ] erscheint a b  
 15 sonsten + wohl a b  
 16 seyn würde ] wäre a b c  
 16 wolte ] wolle a b  
 17 mit > a b  
 19 der > a b c  
 23 (1.) ] (α.) b  
 24 (2.) ] (β.) b  
 24 connexum ] connexionem a b c  
 24 (3.) ] (γ.) b  
 25 Philologiam ] philologicæ a b c

25 (4.) ] dan 4. a b c  
 25 (4.) ] (δ.) b  
 26 dann + sowohl a b  
 27 selbst > b  
 27 auch > a b c  
 28 geschlossen ] geflossen a b c  
 30 müste ] müsse a b c  
 32 und für ] und a b  
 33 für ] zu a b c  
 34 und dergleichen ] oder dergleichen a b  
 38 Gewissen + deswegen a b c  
 38 verspühret ] gespühret a b c

45 (8) daß sie uns weise mache zur Seligkeit / 2. Tim. 3/15. 2. Habe ich in meiner Verhörung verstanden / daß man sich zwar eben nicht unterstehe / mit außdrücklichen Worten mir dieses zu verargen / daß ich datâ occasione in textibus pædeuticis eine Erinnerung gethan an das Auditorium, aber dieses insonderheit straffwürdig achten wollen / daß ich auß andern textibus porismata practica extrahiret. Dann ob solches zwar fol. 68. b. im 9. punct. darüber ich befraget worden / nicht enthalten / oder specificiret wurde / doch von einem membro Fac. Theol. dabey erinnert / daß ich insonderheit darauff befraget wurde / worauff ich dann auch / wie in Actis zu sehen / rund mit Ja geantwortet / weil es mir im Worte GOTTES nirgends verboten. Habe ich 50 dann daran unrecht geredet / so zeige man mir / wo in der Schrifft diese distinction ihren Grund habe / und worinnen ich die Schrancken einer gebührenden Christlichen Freyheit überschritten. Will man aber dasjenige / was von GOTT selbst allen Christen vergönnet / ja im fall sie dazu geschickt sind / geboten ist / einschräncken / so setzet man sich offenbar über GOTT und sein Wort / welches ich von der Theol. Fac. nicht hoffen will. 3. Weiß ich 60 wol zu unterscheiden / was dogmatica und practica seyn. Dann weil jenes auff eine grössere eruditionem Theologico-systematicam sein Absehen hat / da man thesin und antithesin accuratè zu formiren hat / möchte man wol freylich darinnen grössere Behutsamkeit gebrauchen / als insgemein geschieht. Aber 65 den Catechismum oder principia Christianismi muß ein jeder Christ wissen / und welches unser Kirchen öffentliche Lehre ist / auch die H. Schrifft also lesen können / daß er selbst auß dem Wort GOTTES von dem Grund seiner Seligkeit wol unterrichtet sey / damit er bereit sey / jederman Rechenschafft zu geben von der Hoffnung / die in ihm ist. 1. Pet. 3/15. Nun bin ich nicht einmal 70 so weit gegangen / sondern habe alle dogmatica s. thesin s. antithesin concernentia entweder præsupponiret / oder ad Cathedram Theol. expressimis verbis remittiret / und nur einfältig / als ein jeder auch ungelehrter Christ hätte thun mögen / zur ungeheuchelten Gottseligkeit angemahnet. Da ich aber auß Vergünstigung der Theol. Fac. publicè gelesen / habe ich auch dogmatica mit auß 75 dem Text gezogen / und theses und antitheses gesetzt. Habe ich nun darinnen gesündigt / so ist es unrecht für Menschen / und nicht für GOTT / dessen Willen ich aufrichtig gethan. 4. Weiß ich auch wol zu unterscheiden / was

---

45 ich > a b

46 zwar > b

49 ich + auch a b c

53 wurde ] würde a b

59 sich + gantz a b c

60 Theol. Fac. ] 21 a b

60 weiß ich + hier a b c

62 Theologico-systematicam ] Theologicam

Systematicam a b c

63 zu > a b c

63 hat ] muß a b c

65 oder ] oder die a c || als die b

69/70 nicht einmal so weit ] 34 noch 12 a ||

3412 b c

72 auch ] und b

73 mögen ] können a b c

73 auß ] auf a b

---

73–75 Gemeint sind die lectiones cereales, in denen auch den Magistern eine systematisch-theologische Behandlung der Texte erlaubt war. Vgl. vorl. Bd. S. 12, 27ff.

publicè und privatim geschiehet. Dann ob zwar / wann es kein interesse  
 betrifft / man es auch darinnen so genau nicht zu nehmen pfliget / es sey  
 80 dann / daß man allhier dem Küster das jus vocandi tribuiren wolte / der einen  
 Studiosum, welchen er will / wann der Prediger außsetzet / auch wol ohne  
 Vorbewust des Predigers zu substituiren pfliget / wie ich solches selbst er-  
 fahren / und niemand mir oder einem andern jemals deßwegen den Beruff /  
 öffentlich das Volck zu lehren und zu vermahnen / streitig gemacht. Und  
 85 gesetzt / daß es auch zuweilen mit Vorbewust des Predigers geschiehet / kan  
 ich doch nicht sehen / was solche Vocation vor einen mächtigen Grund habe /  
 als die Liebe des Nechsten / unser geistliches Priesterthum / und weil es ohne  
 Zerrüttung der (9) äusserlichen Ordnung geschehen kan; dann ja sonst dem  
 Vocanti das jus vocandi durch kein privilegium gegeben ist; kan doch von mir  
 90 keines weges gesaget werden / daß ich mich der Ordnung der Kirchen nicht  
 gebührend unterworffen / oder publicè unterfangen / was mir nur privatim zu  
 thun vergönnet ist. Dann daß sich Fac. Theol. in ihrer Denunciation fol. 4. art.  
 über mich beschweret / daß ich nach öffentlich von ihnen nicht vergünstigtem  
 Anschlag die Epistel an die Epheser zu erklären angefangen / graviret mich im  
 95 geringsten nicht. Denn (a) habe ich angeschlagen als Magister Philosophiæ,  
 und hätten sie nicht einmal prætendiren können / meinen Anschlag vorher zu  
 sehen / indem (b) auch kein Theol. sondern Philolog. angeschlagen / welches  
 ich und andere bißhero schon öfters / wie fol. 66. b. außgesaget / ohne einige  
 contradiction gethan. Wann ich ein Collegium Theol. angeschlagen hätte /  
 5 warum hätten sie sich dann nicht eher darüber beschweret? Ich würde keines  
 weges prætendiret haben / mir neues zu machen. (c) War auch unnöthig an-  
 zuschlagen / wessen ich nicht anders als Christianus nicht allein in diesem /  
 sondern auch in allem meinem Thun und täglichen Verrichtungen zu thun  
 mich befleissigen muß. (d) Stellet man sich darinnen so frembde / als wäre die  
 10 Sache in einem Winckel geschehen. Ich habe mich ja nicht gescheuet / da der  
 numerus Auditorum zu starck worden / daß ich sie in meiner Stuben nicht  
 mehr beherbergen können / zum Rectore Magnifico und dem Hn. Præposito,

79 so &gt; b

79 so genau nicht ] 312 a

79 genau nicht zu nehmen ] 2341 b

80 allhier dem Küster ] 231 a b c

81 außsetzet &gt; c

84 vermahnen ] ermahnen a b c

86 mächtigen ] wichtigen a b c

90 der Ordnung der Kirchen nicht ] 51234  
a b c

91 unterworffen ] zu unterwerffen b

91 publicè + mich a b c

93 öffentlich ] öffentlichen a b c

93 nicht a b c &gt; D

2 indem ] wie denn a c

2 indem &gt; b

6 mir + etwas a b c

7 wessen ] was a b c

12 beherbergen ] herbergen a b c

78–84 Der Archidiakon an St. Thomas, D. August Pfeiffer, hatte Francke durch den Küster bitten lassen, ihn am Dienstag nach dem 1. Sonntag nach Trinitatis zu vertreten. Als Pfeiffer jedoch dann selbst predigte, hat der Küster Francke die Predigt zur Vertretung Carpzovs am darauffolgenden Donnerstag (6. Juni) angetragen. Francke predigte über 1. Tim 6, 17ff. (vgl. Doppelte Verteidigung, Vorrede, 35ff.).

2–6 Vgl. vorl. Bd. S. 57, 8ff.

9–18 Vgl. vorl. Bd. S. 12, 33ff.

Hn. D. Valentino Alberti zu gehen / und ihnen zu sagen / was ich vor Collegia hielte / auch sie um die Lampe anzusprechen / die sie mir auch mit Hand  
 15 und Mund ohne einige difficultät zugesaget / wiewol man mir solche darnach wieder unter einem unwarhafften Schein / der in einem Schreiben ad Rect. Magnif. exprimiret war / als hätte ich mich derselben auß eigenthätlicher Macht angemasset / verboten. Habe ich aber in dem Anschlage keines weg  
 20 wider die Universität-Ordnung und dero hergebrachte Übung gehandelt / wie man mit keinem einzigen Grunde erweisen wird / so habe nicht weniger in Collegiis selbst mich in gebührenden Schrancken gehalten. Dann es sind nichts als Collegia privata gewesen / daß aber der numerus ungewöhnlich gewachsen / ist ohne mein Suchen geschehen / vielleicht weil ich arme Studiosos auß Christlichem Mitleiden nicht mit Geld-geben beschweren wollen /  
 25 und sonsten eben gar kein Collegium Exegeticum auff der gantzen Universität über ein librum scripturae, und nachgehends nur noch eins von einem Magistro gehalten worden; so müste man dann entweder setzen / daß ein Christ weder publicè noch privatim Macht habe / andere zur Gottseligkeit anzumahnen / oder man wird gestehen müssen / daß ich nichts anders gethan habe / als was  
 30 einem Christen zu thun gebühret. 5. Wann ich dann in allem in meinen gebührenden Schrancken verblieben / hoffe ich / daß niemand eine so gestalte Sache für unzulässig / sondern auch dem blossen Recht der Natur gemäß zu seyn erkennen wird. Dann erfordert es das Recht der Natur / daß ein Mensch den andern in leiblichen Dingen für Schaden warnet / und ihn seines Bestens  
 35 erinnert / wie vielmehr in Dingen / so die Seele und  $\langle 10 \rangle$  das Gemüth betreffen? Wann einer sähe / daß die Leute in Lebens-Gefahr unwissend hinein lieffen / und er warnete sie / und führete sie auff den rechten Weg / würde sich niemand um dessen Beruff dißfalls bekümmern; aber wann man einen hauffen junger Leute vor sich siehet / die auß Hitze der Jugend guten theils ein  
 40 unordentliches Leben führen / und daher nicht allein in Gefahr ihrer eigenen Seligkeit stehen / sondern auch / im fall keine Aenderung bey ihnen erfolgt / dem gemeinen Wesen / Kirchen und Schulen eine grosse Last seyn werden / und man weiset sie / nach der von GOTT verliehenen Erkänntnuß / auff einen solchen Weg / daselbst sie können erhalten werden / und das Vaterland ihrer  
 45 dermaleinst wird zu geniessen haben / so wird erfordert / daß man erstlich seinen Beruff dazu legitimire; das streitet gewißlich / so viel ichs begreifen kan / wider die gesunde Vernunft. Dann ich auch nicht zweiffle / ein vernünftiger Heyde würde von selbst seinem Vaterland so getreu seyn / alle

15/16 darnach wieder &gt; b

16 Schein ] Praetext a b

19 hergebrachte ] hergebrachter a b

25 gar &gt; b

25/26 auff der gantzen Universität über ein librum scripturae ] 56781234 a b c

30 einem ] allen a b c

32 sondern + vielmehr a b

38 dessen ] seinen a b c

44 daselbst sie können ] das sie selbst können a || da Selbst können b

44/45 ihrer dermaleinst wird ] 231 b

45 erstlich ] erst a || &gt; b

48 getreu ] treu a b c

26/27 Francke bezieht sich hier wahrscheinlich auf die Psalmenvorlesung Johann Ernst Müllers, vgl. vorl. Bd. S. 54, 8ff.

Unordnung und Zerrüttung / so viel er auß dem liecht der Natur sehen könnte /  
 50 abzuwenden. 6. Ist auch die Sache in dem theuren Worte GOTTes selbst  
 gegründet und befestiget / sowol durch das allgemeine Gebot / der *Liebe des*  
*Nechsten* / (dann wer seinen Nechsten nur lieb hat, der wird es sein Lebenlang  
 nicht lassen / ihn auff einen guten Weg zu weisen) als durch die besondere  
 55 Pflicht des geistlichen Priester-Ampts / welches von uns diese Sache haupt-  
 sächlich fordert / wie Lutherus wider das Pabsthum / da sich die Clerisey  
 dieses als ein monopolium schändlicher Weise zugeeignet / stattlich erwiesen /  
 und nach ihm viel treue und gottselige Lehrer unserer Kirchen / daß auch  
 keiner sich zu unser Kirchen bekennen / und dieses wird läugnen können.  
 Paulus erinnert auß diesem Grunde sowol die Lehrer als die Zuhörer / oder  
 60 gemeine und so genandte Leyen ihrer Schuldigkeit / 1. Thess. 5 / 11. 12. 13.  
 und die Epist. an die Hebr. c. 3 / 12. Sehet zu ꝛ. Dieses geschiehet wol leyder  
 wenig im Christenthum. Wer es aber thut mit gebührender Christlicher Be-  
 scheidenheit / dem hat Paulus einen Beruff voraus dazu gegeben. Anderer  
 hellen und klaren Oerter der H. Schrift / die von den fürnehmsten Theologis  
 65 hin und wieder in ihren scriptis angeführet / und auff Begehren könnten vor-  
 gewiesen werden / anjetzo um geliebter Kürtze willen in einer allbereit auß-  
 gemachten Sache zu geschweigen. 7. Weil nun die Sache uns im Worte GOTTes  
 auff's Gewissen verbunden ist / würde mich eben so wenig bereden lassen /  
 wann ich gleich einen profan Autorem lese / solches zu unterlassen bey ge-  
 70 gebener Gelegenheit: So ich auch Ethicam als Magister profitirte / könnte  
 nichts anders als Ethicam Christianam, weil ichs ja mit keinem Heyden zu  
 thun habe / profitiren / wie solches vom Herrn von Seckendorff in seinem  
 Christen-Staat gar wol erinnert worden. Habe auch zu meiner desto ge-  
 wisseren Versicherung an sehr vielen Exempeln erfahren / daß GOTT meine  
 75 Erinnerung nicht wolle ungesegnet seyn lassen / welches auch gewißlich ein  
 jeder Unpassionirter an diesem Ort erkennen wird. Dann man gewißlich ohne  
 Mühe sehr viele derselben könnte darstellen / welche freymüthig bekennen  
 würden / daß sie vorhin in einem wilden und wüsten Leben sich vertieffet /  
 und durch eine und andere Erinnerung <11> ihr Elend erkannt / und recht  
 80 Christlich zu leben angefangen. Solches schreibe ich mir zwar keines weg

49 Zerrüttung + von demselben durch gute	73 gar ] sehr a b
Erinnerungen a b	75 Erinnerung ] Erinnerungen a b c
55 fordert ] erfordert a b c	75 wolle ] wollen a b c
58 sich + zugleich a b c	75 seyn > a b c
60 13. + „Ermahnet . . . jederman.“ a b c	76 jeder ] jeglicher a b
61 zu etc. + „, daß . . . Sünde.“ a b c	77 sehr > a b c
62 im Christenthum ] in der Christenheit a b c	77 derselben > a b
62 gebührender > b	77 könnte darstellen ] 21 a b
65 angeführet ] außgeführt a b	77 darstellen ] anführen c
66 allbereit ] als bereit a b	78 wilden und wüsten ] 321 a b
70 ich > a b c	78 sich + sehr a b
71 nichts ] nicht a b	80 mir zwar ] 21 a b c
71 keinem ] keinen a b c	

72/73 Veit Ludwig von Seckendorff, Christen-Stat, Leipzig 1685, III, X, 2, 611ff.

zu / sondern der Krafft des Göttlichen Worts; indessen kan ich nicht laugnen / daß ich durch solche augenscheinliche Gnade unsers GOTTes in meinem Vornehmen sehr gestärcket worden / und gar nicht schliessen können / daß GOTT ein Mißgefallen an einer Sache habe / welche er so kräftig segnet: absonderlich  
 85 da ja von frommen Studiosis wieder so viel gutes im gemeinen Wesen / Kirchen und Schulen zu gewarten. 9. Ist es gar augenscheinlich / daß es privat-Ursachen seyn müssen / daß man sich mit solcher Hefftigkeit wider meine Collegia Philologica gesetzt / da doch Fac. Theol. wol erkennet / daß sie auch ein Collegium Theol. welches ein Magister exercitii gratia privatim halten  
 90 wolte / nicht wol wehren möge / weil die privilegia auff die publica exercitia angesehen sind / wo sie der Christlichen Freyheit nicht præjudiciren sollen; wie dann ohne einige contradiction, so lange ich hier gewesen / vielen Magistris Collegia Thetica und andere / ja auch / wann einer gleich seine studia changiret / und in jure promoviret / ihme Collegia Homiletica zu halten verstatet. Daß aber Colleg. Homil. von ihnen auch für Theologica gehalten werden / kan ich darauß beweisen / daß Hr. D. Joh. Ben. Carpz. selbst als Prof. Theol. Rhetoricam sacram profitiret / welches er nicht würde gethan haben / wann er es nicht für ein partem Theologiæ hielte. Können sie nun solche Collegia, die von dem Præsidi expressè Theologica genennet werden /  
 5 von so vielen Jahren her biß auff diese Stunde erdulden / warum wird mir in einem Collegio Philologico (wie sie selbst in der Denunciation fol. 4. act. bekennen / daß ichs nicht Theologicum genennet) der Beruff streitig gemacht? halten sie es vor eine Sünde und ἀλλοτριεπισκοπίαν, so haben sie so viel in ihrer unerkannten Sünde stecken lassen; halten sie aber jenes für eine zulässige  
 10 Sache / wie vielmehr werden sie dafür halten müssen / wann es nicht einmal den Namen und den Schein hat / daß man ihnen ins Ampt greiffe. Ich wünschte / daß es nicht das Ansehen hätte / daß man deßwegen jene wol leiden könne / weil in Collegiis Theticis und Homileticis wenig oder gar nichts gemeldet wird / wie ein Theologus nicht allein recht lehren / sondern auch  
 15 recht leben solle; in meinem aber inculcirt worden / daß man das auch practiciren müste / wovon man so viel Sagens macht / und die Studiosi solches zu Hertzen genommen / und darnach / wiewol ohne meine Veranlassung / ex justo dolore darüber geklaget / daß sie bey einem und dem andern wenig davon gehöret / und man sie mehr zur Bezahlung des Collegii als zur Besserung des  
 20 Lebens angestrenget. 10. Wann man dann / welches voraus gesetzt ist / nicht Ursache hat an meiner Orthodoxy zu zweiffeln / und ich solche Collegia gehalten / die mir sowol als andern Magistris zu halten vergönnet / und dar-

82 solche > b

84 ein Mißgefallen ] einen Mißfallen a b c

88 gesetzt ] setzet a b

88/89 wol erkennet/ daß sie auch ein Collegium Theol. > b

93 seine studia ] sein Studium a b c

95 für + Collegia a b c

8 haben sie + übel gethan, daß sie a b c

10 werden sie + es a b

12 jene + noch a b c

13 oder + doch b

13 nichts + davon a b c

15 solle ] soll a b c

16 wovon ] davon a b

16 macht ] machte a b c

95-3 Vgl. Doppelte Verteidigung, Vorrede, 20.

innen nichts anders gethan / als was auch die gesunde Vernunft erfordert /  
 und insonderheit ein jeden Christen bey dieser oder anderer Gelegenheit / so  
 25 lieb ihm sein Gewissen ist / zu thun gebühret / der liebe GOtt auch meine  
 gute intention kräftig gesegnet / kan ich traun nicht absehen / wie mir mit  
 gutem Gewissen und reiner Absicht auff die Beförderung der Ehre GOTTES  
 (12) und des Nechsten Besten / ohne allen heimlichen Neid / von Fac. Theol.  
 meine Collegia können inhibiret / und der Beruff streitig gemachet werden.  
 30 Hr. D. Valent. Alberti hat ja gar gesucht / daß mir mein Collegium Philo-  
 sophicum de affectibus möchte inhibiret werden / weil ich darinnen exempla  
 ex sacris brächte / eben als wann es ein Greuel wäre / wann ein Philosophus in  
 seinen discursibus mit Ehrerbietigkeit von GOtt redete / wie die gesunde  
 Vernunft rechtmässiger Weise in seinem heiligen Wort müsse angenommen  
 35 werden: da doch erwehnter Hr. D. Alberti von der Philosophia Christiana  
 bißhero so viel geredet / geschrieben und disputiret; nun ich sein Verlangen  
 erfülle / oder zum wenigsten mich demselben gemäß zu verhalten suche /  
 warum widersetzet er sich meinem Fürnehmen? Ich entsetze mich dafür / daß  
 er mein Thun für ärger als atheistisch hält / und teuflisch gescholten / da er  
 40 doch nicht den geringsten scheinbaren Grund herfür bringen kan / und ich  
 GOTT zum Zeugen nehmen kan / auff meine Seele / daß ich dem Teuffel und  
 seinem Wesen entsaget / und die Ehre des lebendigen GOTTES von Hertenzen  
 suche; mich auch von ihm hertzlich gern wolte weisen lassen / wann er mir nur  
 im geringsten zeigte / worinnen ich dieses meines Hauptzwecks verfehlete /  
 45 und auff was Art und Weise ich denselben besser erhalten könnte.

Was nun fürs *Andere* die privat-Ubungen betrifft / welche sammt andern  
 Magistris und Studiosis zu eigener Erbauung biß anhero gehalten / haben  
 darauff ein Absehen art. 38. 39. f. 9. b. id. a. it. M. Schadens Aufsage f. 55. b.  
 it. f. 70. a. punct 19. &c.

50 Vom Beruff hat hier wol in genere nichts können opponiret werden. Dann  
 wann die Studiosi nicht Macht hätten exercitia in quovis studiorum genere  
 anzustellen / und mit einander fleissig zu conferiren / wäre solches eine Sache /  
 welche man wol niemals auff einer Lutherischen Academie gefunden hätte /  
 absonderlich aber an diesem Ort / da man auch am Sontage Collegia Gelliana

24 ein ] einem a b c

33 redete + und zeigt a b

34 müsse angenommen ] müste angewandt a b  
 || müsse angewendet c

37 mich > b

39 hält > a b c

42 von Hertenzen ] von Grund des Hertzens a b

45 könnte ] könne a b

46 fürs Andere ] (2) a b

46 betrifft > a b c

48 art. a b c ] Act. D

48 id. a. ] 10. a. Act. a b c

53 Academie ] Universität a b

53 gefunden ] gehört a b c

30–35 Zu Franckes Kolleg de affectibus vgl. vorl. Bd. S. 34,24ff. Prof. V. Alberti scheint mit dem Antrag nicht sofort durchgedrungen zu sein (vgl. Kramer, Beiträge, 68).

54/55 Das Collegium Gellianum ist 1641 gegründet worden. Der Name stammt von dem antiken Exzerptensammler Aulus Gellius. Die Aufgabe des Collegs bestand darin, die Studenten in die wissenschaftliche Anfertigung von Exzerpten einzuführen. Es scheint schon vor Franckes Studienzeit nicht mehr existiert zu haben. Einem ähnlichen Zweck diente wahrscheinlich das Collegium conferentium.

55 und Conferentium, wie vielen annoch lebenden bekannt seyn wird / gehalten /  
 und über dieses auch noch anjetzo eine ziemliche Anzahl von solchen Collegiis  
 in allerhand studiis vorhanden sind / als das Anthologicum, Oratorium, zwey  
 Prediger-Collegia, welche auch in templo Paulino selbst von langen Jahren  
 her gehalten worden / und in welchen auch die Hnn. Prediger und Professores  
 60 selbst membra gewesen; daß man demnach eine sehr grosse reformation  
 dieser Universität nöthig erachten müste / wann man mir und andern das  
 Recht / solche exercitia zu haben / streitig machen wolte; oder man müste  
 sagen / daß es in allen Dingen zulässig sey / nur nicht in der Gottseligkeit: da  
 ich meinen Widerwärtigen wol die Ermahnung Pauli 1. Tim. 4/7. 8. erinnern  
 65 möchte. Es sind aber solche Collegia, und insonderheit meines / welches ich  
 mit andern guten Freunden über die Epistel ad Titum halte / bey einem und  
 dem andern verhasset worden / weil darinnen ungebührlich vom Ministerio  
 Ecclesiastico soll geredet seyn / wie auß denen angeführten Oertern Act. zu  
 sehen. Hierauff ist 1. meine Antwort zwar auch auß ermeldeten Oertern zu  
 70 sehen / daß ich (13) nemlich solche inculpation durch frembde und eigene  
 Außsage bereits von mir abgelehnet. 2. Will auch hier wiederholet haben /  
 was im vorhergehenden punct. 1. 5. 8. erinnert worden / worauß man wol  
 erkennen wird / daß man ein grosses Stück des Christenthums verbieten wird /  
 wann man sich denen Unterredungen der Christen / welche sie um ihrer  
 75 Erbauung willen angestellet / entgegen setzte. Dann 3. würde man damit gantz  
 umreißen / was Matth. 28/19. 20. Luc. 11/46. 47. Luc. 4/16. 17. Joh. 18/20.  
 Actor. 13/15. 1. Cor. 14. in Gebot / Verheissung und Exempeln vorge-  
 stellet ist / so gar / daß man dergleichen Unterredungen mit allem Fleiß und  
 Ernst anzustellen suchen müste / wann man treulich in die Fußstapffen Christi  
 80 und der ersten Kirchen treten wolte. 4. Würde man damit wider die libros  
 symbolicos und öffentliche Bekänntuß unser Kirchen handeln; (dann also  
 stehet in artic. Schmalc. P. 3. n. 4. Evangelium non unô modô consulit &  
 auxiliatur nobis contra peccatum — quartò per potestatem clavium atque  
 etiam per mutuuum colloquium & consolationem fratrum Matth. 18. ubi duo

56 noch > a b c

61 dieser + gantzen a b c

61 mir ] einem c

62 zu haben > b

62 haben ] halten c

64 meinen ] meine a b

64 die ] der a b

68 Ecclesiastico ] Eccl. a || Ecclesiae b

68 soll ] solte a b c

70 daß ich nemlich ] 312 a b

72 worden > a b c

73 wird ] würde a b c

75 Erbauung ] Erbauungen c

76 Matth. 28/19.20. ] Matth: XIIX, 19.20.

a b || Matth. 18,19.20. c

80 Kirchen treten wolte ] Christen treten

würde a b || Christen treten wolte c

81 Bekänntuß ] Bekenntnissen c

82 P. a b ] 1 c || I D

82 n. a b c ] II D

56–60 Aus dem 1624 gegründeten Großen Prediger-Collegium sind um 1640 zwei Collegia  
 entstanden, die jeweils montags und donnerstags in der Pauliner Kirche abgehalten wurden  
 (vgl. Johann Christian Clausius, Schediasma historicum de collegio concionatorio majori et  
 antiquiori, Leipzig 1717). Zum Collegium anthologicum vgl. vorl. Bd. S. 28,60ff. — Das  
 Collegium oratorium wird in der eingesehenen zeitgenössischen Literatur nicht erwähnt.

82–85 Bekenntnisschriften, 449.

84/85 Mt. 18,20.

- 85 aut tres fuèrint congregati —) wie auch es mit Luthero selbst zu thun haben /  
T. 3. Alt. f. 468. b. & T. 4. f. 465. b. 5. Würde man auch viel von den übrigen  
Theologis tadeln / die ad Colloquia pietatis mit grossem Ernst die Christen  
auffgemuntert / wie unter andern Hr. D. Schomerus zu Rostock in etlichen  
disputationibus dieselbigen recommendiret / und Hr. D. Carpz. selbst in  
90 seinen Tugendspr. p. 442. seq. deren rühmlich gedencket. Ob nun wol  
Hr. D. Carpz. anjetzt meynet / er habe sie zwar recommendiret / es sey aber  
nicht hujus loci, sehe ich doch nicht / warum es nicht hujus loci sey / wann er  
selbst nicht darwider wäre; und weil er es selbst wegen anderer überhäufften  
Ampts-Geschäftten nicht thun kan / *es nur nicht hinderte / wann es andere*  
95 *thun wolten.* 6. Ist es auch eine Sache / darein ich mich gantz nicht finden  
kan / daß man so gar grossen Eyfer und Ernst dabey spühren läst / *die Christ-*  
*liche und erbauliche Unterredungen verdächtig zu machen / zu beschuldigen /*  
*und mit handgreiflichen Unwarheiten zu belegen / ja gar zu hindern und auff-*  
10 *zuheben;* da doch jederman vor Augen / und dem Ministerio und Fac. Theol.  
kund und offenbar ist / daß viele sehr ärgerliche Zusammenkünffte in dieser  
Stadt gehalten werden / als Tobacks-Collegia, Kränzgen / da man um pan-  
quetirens willen zusammen kömmt / auch solche Collegia, da unflätige Reden  
zu der Jugend unvermeidlichen Aergernuß geführt werden; die Sauff-Collegia  
sind wol am heiligen Sontage nicht zuzehlen; wie viel Zusammenkünffte  
15 werden nicht in wärender Predigt in Bier- und Weinhäusern gehalten? Ehe  
die Predigt nachmittags angehet / laufft das Volck hauffenweise zum Thor  
hinauß in die Kohlgärten / nach Plagitz / Golitz / Lindenau / ins Rosenthal /  
Schießhauß / ꝛ. und versammeln sich daselbst bey 50. bey 100. und bey  
mehreren / da man den Sontag nur mit Fressen / Sauffen / Spielen / Tantzen /  
20 Springen / Schlagen (der heimlichen Sünden zugeschweigen / welche auß  
solchem unordentlichen Wesen unstreitig folgen) feyren siehet / daß man sich  
wol der Leute vor der Sündfluth dabey <14> erinnern möchte; ja es ist das

85 wie auch es ] 132 a b

86 auch + damit a b

89 recommendiret ] commendiret a b

89 D. + Joh. Bened. a b c

90 gedencket ] gedacht a b

91 recommendiret ] commendiret a b

94 nur nicht ] 21 b

95 gantz + und gar a b c

1 Eyfer und Ernst ] 321 a b c

1 dabey ] von sich a b

6 man + nur a b c

10 nicht in ] nicht unter

13 versammeln ] versamlet a b c

13 bey 100. ] 100 c

13/14 bey mehreren ] mehreren c

14 den Sontag ] die Sonntage c

16 folgen ] erfolgen b

17 wol &gt; b

17 vor ] bey c

- 85/86 Beide Stellenangaben beziehen sich auf Luthers Vorrede zur Deutschen Messe (WA  
19, 47f.), in der von der Gemeinde derer gesprochen wird, die mit Ernst Christen sein wollen.  
88/89 Die Disputationssammlung *De Collegiatismo orthodoxo et heterodoxo* des Rostocker  
Theologieprofessors Justus Christoph Schomerus erschien 1689. Einzeldisputationen sind seit  
1685 im Druck nachweisbar (Zedler 35, 984ff.).  
89/90 Johann Benedict Carpzov, *Außerlesene Tugendsprüche*, Leipzig 1685. Carpzov fordert an  
der zitierten Stelle Erwachsenenkatechisationen unter Leitung des Pfarrers, in denen die  
Predigt wiederholt wird.  
12 Plagwitz/Gohlis

wüste Leben nicht zu beschreiben / und wäre am besten zu beweisen / wann man einen nur an einem Sonntag herum führen / und die schreckliche und öffentliche Unordnung solte sehen lassen. Weiß man nun dieses / warum lasset man nicht da seinen Eyfer rechtschaffen sehen / und wehret und steuret nicht solchen öffentlichen Wercken des Fleisches / *welche auch ja nicht einmal den Schein der Gottseligkeit haben?* Wann sich aber einige finden / die nicht mitlauffen in das unordentliche wüste Leben / 1. Pet. 4/4. sondern *wandeln ehrlich als am Tage* / Rom. 13/13. *warten* am Sontage und andern Tagen dem öffentlichen Gottesdienst ab / und suchen dann *ihre Ruhe* nicht in sündlichen und fleischlichen Zusammenkünfften / sondern *in gottseligen und Christlichen Unterredungen / in Les- und Forschung der H. Schrift* / und vereinigen sich also in *hertzlichem Gebet* / im *Lob und Danck* GOTTes / gehen darnach wieder frisch und hurtig an ihre Arbeit / und üben die *Liebe* gegen ihren Nechsten; da befrembdet es jederman / man befahret sich / es möchten Ketzereyen darauß entstehen / Unordnung in der Kirchen und gemeinem Wesen sich ereignen / das Ministerium möchte verachtet werden / man glaubet allen Låsterern / und lästert tapffer mit / man prediget darwider / man schreibet darwider / wie D. Alberti in öffentlichen Disputationibus zu thun kein Bedencken getragen; man inquiriret darwider / man gibt es für schädliche Neuerungen auß / man gibt es auß für eine Reformation, schilt es auß für Quäckerey und Schwermerey / man ruhet nicht / biß man eine solche neue Secte / wie man es nennet / außgerottet hat; man schreibet davon Briefe in die Frembde / als einer gar frembden Sache / man suchet es auch bey der hohen Lands-Obrigkeit; in Summa / man laufft zusammen zu löschen / als wann eine grosse Feuersbrunst entstanden / und fürchtet sich / als wann der Himmel einfallen wolte; *und das geschiehet von denjenigen / welche sich über die Besserung der Leute freuen / selbst mit Hand anlegen / und das Gute befördern helfen / auch andere zur Christlichen Nachfolge in ihren Predigten und Lectionibus auffmuntern solten.* O wann sie solchen erhitzten Eyfer der öffentlichen Boßheit entgegen setzten / was würde nicht gutes geschehen? wie würden der Frommen nicht so viel werden? *Das sey dem grossen GOTT im Himmel mit Thränen und Seuffzen geklaget* / daß man für einen *Ubelthäter und bösen Menschen geachtet wird unter Christen* und von Christen / wann man nur *anfanget das außzuüben* / was in öffentlichen Predigten von jederman erfordert wird? Ich finde noch nichts in den Actis, damit ein einiges so ge-

20 sehen ] ansehen a b c

21 man + denn a

21 nicht da ] 21 a b

22 öffentlichen ] offenbaren a b c

22 ja &gt; c

24 Leben ] Wesen a b

25 ehrlich ] erbarlich a b c

25 Tage + nicht in Fressen und Sauffen,  
nicht in Kammern und Unzucht a b c

29 darnach ] hernach b

31 es ] daß a b

32 darauß &gt; a b c

34 Låsterern ] Låstern b

37 auß &gt; a b c

38 biß man ] biß b

40 als + von a b

40 auch &gt; b

52 erfordert ] gefordert a b c

31–36 Vgl. Doppelte Verteidigung, Vorrede, 39.

nanntes Collegium pietatis graviret sey / und nichts destoweniger müssen sie jederman ein Dorn in den Augen seyn. Wird böses darinnen gehandelt / das  
 55 beweisen die Widerwärtigen; wissen sie aber nichts böses davon / *warum ist man dann einer einfältigen Übung in der Gottseligkeit so spinnefeind? Ich nehme aber GOTT zum Zeugen auff mein Gewissen* / (welche grosse Betheuerung ich um der vielfältigen Lästerng thue) daß ich nie(15)mals in einem so genannten Collegio pietatis etwas gesehen / gehöret / oder selbst geredet und  
 60 gethan / *das wider Göttliche / natürliche / menschliche gute Gesetze lieffe* / sondern im Gegentheil befunden / daß vielmehr dieselbige gantz genau zu beobachten / darinnen eine kräftige Auffmunterung gegeben / auch wol mancher von sündlichen Zusammenkünfften dadurch abgehalten worden. Ich will demnach hoffen / wann solches alles Fac. Theol. *reifflicher und nach dem*  
 65 *Worte GOTTES überlegen wird* / daß sie sich besser fassen / und hinführo das angefangene *Gute vielmehr befördern als wehren wird* / wie sie dann durch ihre auctorität gewißlich ein grosses beytragen könnte.

Was das *Dritte* anlanget / nemlich daß man mir streitig machet / daß ich gemeine Leute / wie man sie auß Geringachtung nennet / besuche / und / wie  
 70 sie sagen / dieselbe informire in dem Christenthum / erhellet solches auß Act. f. 8. art. 23. f. 46. b. art. 43. f. 70. b. punct. 20. 22. 23. 25. 26. 27. Ich antworte hierauff ordentlich und mit gutem Unterscheid: 1. Daß ich einige / mit welchen ich bekannt worden / je zuweilen besuche / das begehre ich nicht zu laugnen. Ich hüte mich für aller bösen Gesellschaft / und erfreue mich /  
 75 gottselige und erbauliche conversation anzutreffen: Ich kan auch nicht glauben / daß mir solches von einem vernünfftigen Menschen wird verübelt werden. 2. Daß ich aber ungefordert in unbekandte Häuser lauffen / und mich zu den Leuten tringen solte / und also etwas unordentliches darinnen vornehmen / werde ich nicht einmal von meinen Widerwärtigen beschuldiget / es  
 80 sey dann heimlich und auß bösem ungegründeten Verdacht. 3. Daß ich mit bekandten guten Freunden / wann ich mit ihnen conversire und Gelegenheit dazu finde / mit grosser und hertzlicher Vergnügung von GOTT und seinem Wort rede / entweder wann sie in diesem oder jenem / daran sie etwa einen Zweifel haben / Unterricht verlangen / oder sonst nicht wissen / wie sie sich in  
 85 diesem oder jenem Stücke verhalten und bezeigen sollen / oder nur schlechter dings ein gottselig Gespräch halten wollen / wie auß der Zeugen Außsage f. 16. 20. erhellet; nichts ungebührliches und einem Christen unanständiges wird jemand jemals in solcher Conversation von mir gehöret und gesehen

55 warum &gt; a b c

58 Lästerng ] Lästerngen willen a b

60 natürliche + und a b c

65 wird ] werden a b

66 wird ] werden a b

67 auctorität ] Autorität a b c

67 könnte ] könnten a b

70 in dem ] im a || in b

71 f. 8. + a. a b c

71 22. 23. a b || 22. D D

77 und mich ] oder mich a b c

78/79 vornehmen ] vornehme a b

82 dazu finde ] 21 b

83 oder ] und a c

83 etwa &gt; b

85 oder jenem ] und jenem a b c

85 bezeigen ] bezeugen a b

87 f. 16. + biß a b c

88 jemand jemals ] 21 a b c

haben. 4. Meine Ursachen / warum ich solches thue / verlangen meine Widerwärtigen zu wissen / f. 8. art. 1. 4. 7. Ich wunder mich aber / wie ein Christ nach der Ursache fragen kan? *die Liebe Gottes und des Nächsten* ist meine Ursache. Hr. D. Carpz. hat mir selbst die Ursache an die Hand gegeben / und mich gar sehr in dieser Sache gestärcket / da er auß dem 51. Psal. unter andern bey diesen Worten: *Ich will die Sünder deine Wege lehren* / 20. in öffentlicher Predigt erinnert / daß solches auch unter andern in Conversation geschehen müste. Ists dann nun nicht recht / wann ich thue / was er gesaget hat? wann er es aber gleich nicht gesagt hätte / wie wäre es einem Christen immer möglich / wann ihm Gelegenheit gegeben würde / davon nicht zu reden zu anderer Erbauung / worauff er seinen gantzen Sinn gesetzt / und dahin 5 GOTT sein gantzes Hertz kräftig geneiget hat? *Solte er nicht gerne mit David reden vom Gesetz des (16) HErren Tag und Nacht* / wann er anders seine Lust dran hätte? Solte ich nicht von guten Dingen reden / so müste ich entweder etwas böses reden oder gar stille schweigen. Durch dieses würde ich von aller Menschen Societät excludiret; jenes wird keiner thun / der von Paulo gelernet hat / daß er kein faul Geschwätz auß seinem Munde dürffe gehen lassen / sondern was nützlich zur Besserung ist / da es noth thut / daß es holdselig sey zu hören. Ephes. 4/29. Ich will auch nicht hoffen / wann solches reifflich überleget wird / daß sich Fac. Theol. oder das Ministerium ein monopolium hierinnen vindiciren wird. Dann was wäre das anders / als daß man damit die 15 Leyen unter die Bäncke wieder steckte / wie ehemals im Pabstthum geschehen? Es scheineth auch / man habe sich der gar wunderlichen Frage / die gleichsam straffs-weise formiret wird f. 8. a. art. 15. *wer mich hiezu beruffen und verordnet?* darnach gescheuet / und sie deßwegen in denen Puncten / darüber ich befraget worden / außgelassen: dann es ja scheineth / *als wann man damit alle 20 Übungen des Christenthums über einen hauffen werffen wolte*. 5. Hiermit verwerffe ich aber keines weges das öffentliche Predigen; dann ich ja selbst öffentlich an diesem Ort offtmals geprediget. *Daß es aber am predigen gnug sey* / dazu sage ich *Nein*. Dann Paulus sagt es selbst zu den Thess. I. c. 5/11. 12. 13. daß sie nicht allein ihrer Lehrer Vermahnungen folgen / *sondern sich selbst*

90 f. 8. art. 1.4.7. ] f. 8. art. 14. p. a b || f. 8 act. 14. c

92 D. + Joh. Bened. a b c

93 er + jüngstens a b || jungst c

95 in + der a b c

1 müste ] müsse a b

1 Ists ] Ist es a b c

2 einem + wahren a b

3 würde ] wird a b c

3 nicht > a b

5 hat + solches zu unterlassen a b

5 gerne > b

10 auß seinem Munde dürffe ] 4123 a b

11 zur Besserung ist ] ist zu der Besserung a || ist zur Besserung b c

15 unter die Bäncke wieder ] wieder unter die Banck a b || wieder unter die Banke c

17 art. a b c ] act. D

18 gescheuet ] geschämet a b c

20 Übungen ] Übung a b

20/21 verwerffe ich aber ] 312 b

22 offtmals ] zu vielen mahlen a b || vielen mahlen c

24 Vermahnungen ] Vermahnung a b c

92-1 Vgl. in diesem Zusammenhang Doppelte Verteidigung, Vorrede, 39f.

94 Ps. 51, 15.

5/6 Ps. 1, 2.

25 *auch unter einander vermahren sollen.* Unsere Lehre bringet ja mit sich / daß wir niemals in dem Christenthum zu viel thun / sondern noch immer Unvollkommenheit an uns haben. Wie kömmt man dann dazu / daß man meynet / es sey an öffentlichen Predigten gnug? das wäre ja schrecklich / und von Rechtgläubigen eine unerhörte Sache / daß man auff der Cantzel von GOTTES Wort  
 30 reden / oder von der Cantzel GOTTES Wort hören / *darnach aber nur unnütze Geschwätze treiben solte und müste;* oder / *wer auch in der Conversation etwas gutes reden wolte* / den müste man erst dazu ordiniren. Es scheint / daß man sich auch dieser Frage f. 8. art. 16. formiret / geschämet / und sie deßwegen darnach in denen Puncten / darüber ich befraget worden / außgelassen  
 35 habe. 6. Ich habe zwar noch niemals ex professo einen Bürger / oder / wie sie es nennen / einen gemeinen Mann / im Christenthum informiret / ist mir auch dazu noch niemals Gelegenheit gegeben worden; wann es aber geschehen wäre / und noch geschehen möchte / würde ich damit mein Gewissen im geringsten nicht verletzen. Dann was braucht es darzu für einen sonderbahren  
 40 Beruff? muß man auch einen Præceptorem, der privatim die Kinder (darunter auch offtmals erwachsene sind) informiren soll im Christenthum / erst durch die Obrigkeit vociren / und mit sonderlichen Ceremonien ordiniren und introduciren lassen? darff mir ein Burger seine Kinder anvertrauen / ohne daß er jemand befraget; warum solte er nit selbst dabey bleiben und sonderlichen  
 45 Unterricht verlangen dürffen / wann er seine eigene Unwissenheit erkennete? daher mich gewiß dafür entsetze / daß M. Friedel fol. 64. 65. befraget worden: Ob er die Leute hinter dem Schlosse im Christenthum informire? Er würde ja GOTTES Gnade und <17> Segen zu gewarten haben / wann er es gebührender massen gethan hätte. Dann wer weiß / wie viel Leute hinter dem Schlosse  
 50 wohnen / die in ihrem Christenthum schlecht beschlagen sind / und um die Seligkeit sich wol wenig bekümmern? demnach sehe ich auch nicht / was wol könne auffgebracht werden / das nur den Schein einer rechtmässigen Anklage hierinnen haben könnte.

Das *Vierdte* und *Letzte* belangend / daß ich nemlich keinen Beruff habe /  
 55 eine neue reformation anzufangen / wie man diese intention von mir auß-

25 vermahren ] ermahnen a b

28 an öffentlichen Predigten ] am öffentlichen Predigen a || an öffentlichen Predigen c

29 von ] aus a b

30/31 unnütze Geschwätze ] unnützes Geschwätz a b c

32 etwas ] was a b c

32 erst dazu ] 21 b

32 scheint + aber a b

33 Frage + die man a b c

36 einen > a b

37 noch > b

38 wäre > b

38/39 im geringsten > b

39 sonderbahren ] sonderl. a || sonderlichen b c

41 auch > c

41 informiren soll im Christenthum ] 3412 a b c

44 und sonderlichen ] oder absonderlichen a b

46 daher + ich a b

46 fol. 64. 65. ] f. 64. a. a b c

47 hinter dem ] hinterm a b c

49 hinter dem ] hinterm a b

50 um die ] um deren a b c

51 wenig ] wenige a b c

51 wol ] doch a b c

52 das ] was a || daß b c

54 belangend ] anlangend a b c

54 daß ich nemlich ] 312 a b c

gegeben / und auß dem 35. punct. f. 73. b. seq. erhellet / braucht solches keiner weitem Erklärung / als ich gleich auff die vorgelegte Frage gethan. Dann ich suche und intendire nichts anders und weiters / als mein eigen Christenthum redlich und auffrichtig für GOTT und Menschen zu führen /  
 60 dazu gehöret / daß ich auch bey gegebener Gelegenheit meinen Neben-Christen erbaue. Heist das nun eine reformation, so solten alle Christen reformatores seyn. Daß man aber vorwendet / ich hätte denen Superioribus, nemlich Lehrern und Predigern nicht zu sagen / wie sie sich verhalten solten / oder sie in ihrem Thun zu tadeln; kan ich mit Warheit sagen / daß ich mich  
 65 bißhero für allem unzeitigen Richten mit Fleiß gehütet / wie auch auß aller Zeugen Außsage kund und offenbar ist / daß man nie dergleichen von mir gehöret. Was ich aber zu Rettung meiner Unschuld und Bewährung meiner guten Sache fürbringen muß / dessen wolte ich lieber überhoben seyn / wann es nicht GOTT und gut Gewissen betreffe. Im übrigen weiß ich mich wol zu  
 70 bescheiden / daß ich das Maaß meiner Erkänntuß und meines Glaubens nicht zu weit extendiren darff / und die hohe Landes-Obrigkeit schon von selbstem / wann sich hier und dar ein abusus zeiget / und solcher derselben zur Gnüge kund worden / zugreifen / und dem einreissenden Ubel vorbauen würde. Wann dann auß dem allen mein bißheriges Verhalten / ja Sinn und Meynung  
 75 kan verstanden werden / hoffe / daß dadurch zur Gnüge die andere Haupt-Frage werde beantwortet seyn / ob ich durch meine Collegia und übriges Verhalten bißhero jemanden in seine privilegia einen schädlichen Eingriff gethan / und auß den Schrancken meines Beruffs getreten. Ich kan hierauff nach meinem Gewissen nicht Ja sagen / wann ich nicht zugleich GOTT und sein  
 80 heiliges Wort / nach dessen Regul und Richtschnur ich alles eingerichtet / angefangen und fortgeföhret / verläugnen will / sondern finde vielmehr grosse Ursache / meinem GOTT hertzlich zu dancken / daß er mich auß lauter Gnade bewahret hat / daß ich selbstem nicht durch eigenes Versehen meinen Widerwärtigen Ursache zu lästern gegeben. Ich wunder mich aber zum aller-  
 85 höchsten / wie dann meine Widerwärtige dahin kommen seyn / nachdem bereits meine Unschuld auß denen Actis sonnen-klar zu ersehen gewesen / von einem kleinen teutschen scripto, so in etlichen Lebens-Regeln bestanden / harte Worte zu führen / und zu verlangen / daß ich nichts dergleichen ediren möchte / wie ich glaubwürdig berichtet worden. Was soll ich darauß  
 90 schliessen / als daß man sich befürchtet / die Leute möchten meine Unschuld erkennen / und es dann ihnen / meinen Widerwärtigen / verargen / daß sie eine so gerechte Sache mit solcher Hefftigkeit (18) angefochten? ist es gut / warum

57 gleich + auch b

58 anders und &gt; a b c

59 Gott und + für a b c

60 gegebener ] verliehener a b c

73 würde ] werde a b

85 dahin ] dazu a b c

84–89 XXX Reglen zu Bewahrung des Gewissens und guter Ordnung in der Conversation oder Gesellschaft, o. O. 1689. Vgl. Peschke, Francke-Auswahl, 350–355. Ihrem Gutachten vom 14. Oktober 1689 über Verlauf und Ergebnis der Verhöre hatte die Theologische Fakultät ein Exemplar der „Lebensregeln“ als Belastungsmaterial beigelegt (Johann Heinrich Callenberg, Documenta historiae ecclesiasticae recentissimae, AFSt D 77 a, 3 ff.).

wird es gehindert? ist es böse / so hätte es sollen verhindert werden; dann es ist ja ihrer Censur unterworffen worden. Ich möchte mich aber wol verwundern / wie man doch eben auff diese unschuldige Lebens-Regeln falle / und nicht vielmehr seinen Eyfer über so viel Schand- und Possen-Bücher / dadurch die Jugend in so grosse Seelen-Gefahr gesetzt wird / und damit gleichwol die meisten Buchladen angefüllet seyn / außschüttet? Ist es aber dahin gemeynet / ich habe keinen Beruff dazu / daß ich Schrifften edire / muß ich wol bekennen /  
 5 daß ich nicht sehen kan / unter was vor einem Schein des Rechten graduirte Theologi darinnen ein monopolium zu stabiliren gedencken.

Was nun endlich den dritten Haupt-Satz betrifft / ob durch meine Schuld und bißheriges Verhalten etwas erfolget / welches man ein Aergernüs oder ἀταξίαν nennen möchte? weßwegen man befuget wäre / mir hinführo meine  
 10 Collegia, Schrifften oder sonsten etwas / so biß anhero von mir geschehen / zu untersagen / und weder an mir noch an andern solches zu verstatten? So ist solches die Summa dessen / was man jetzo noch wider mich einwendet / nachdem man wol überzeuget ist / daß man sonst nichts gründliches wider mich auffbringen könne. Ich vermuthe aber / daß es vielmehr geschehen / um  
 15 die bißher wider mich gebrauchte Hefftigkeit ein wenig zu beschönen / als daß es meine Widerwärtigen selbst in der That also glauben solten. Dann ich ja nicht von ihnen gedencken darff / daß man in einer solchen Sache / die man für gut erkennen muß / und da man weder an mir noch an andern einige Schuld erkannt / man dennoch mich das zufälliger weise entstandene Aergernüs wolle  
 20 entgelten lassen / welches ja der Liebe GOTTes und des Nechsten schnurstracks zuwider wäre. Ordentlich aber und mit gutem Unterscheid zu antworten / habe ich zu bedencken 1. was Aergernüs sey? Da ist nun bekannt / daß entweder ein genommenes oder gegebenes Aergernüs ist. Das genomene wird auß Phil. Melanchth. im Compendio Hutteri also beschrieben: Scandalum  
 25 Pharisaiicum sive acceptum est, quando Impii irascuntur veræ doctrinæ Evangelii, aut honestis ac necessariis factis, ut cùm nolunt proponi veram doctrinam & taxari errores &c. Das gegebene Aergernüs wird also beschrieben: Scandalum datum est aut falsa doctrina, aut malum exemplum, quod aliis nocet &c. Da dann die Ursachen hinzu gesetzt sind / warum es ein  
 30 Aergernüs sey.

2. Daß nun auß meinem bißherigen Verhalten ein scandalum acceptum & Pharisaiicum entstanden sey / kan und begehrt ich nicht zu läugnen / so gar / daß auch das Exemplum, so hinzu gesetzt ist / sich hieher schicket: Nolunt

93 wird es ] wirts a c  
 93 es böse ] es aber böse a b  
 93 verhindert ] erinnert a b c  
 94 mich aber ] 21 a b c  
 5 Rechten ] Rechtens a b  
 17 nicht von ihnen ] 231 b  
 19 weise + etwa a b c

19 wolle ] wolte b  
 22 ich > a b c  
 22 zu bedencken 1. ] 312 a b c  
 24 im ] in c  
 26 ac ] aut c  
 27 taxari a b c ] laxari D  
 33 so ] welches a b

23–27 Vgl. Leonhard Hutter, Compendium locorum theologicorum, Wittenberg 1611, 281.  
 27–30 Leonhard Hutter, ebd. 282.

homines proponi veram doctrinam & taxari errores &c. das ist das Aergernuß /  
 35 so auß meinem Bezeigen entstanden. Daß ich ja leyder! gnug erfahren / daß  
 sich meine Widerwärtigen so sehr über mein Thun erbittert / daß sie mir meine  
 Collegia ohne einigen Grund eines Versehens / ohne gnädigsten Chur-Fürstl.  
 Befehl / nachdem sie biß anhero ihre Affecten schon zur Gnüge an den Tag  
 gegeben / inhibiret; daß sie nicht ehe nachgelassen / biß man mich auch  
 40 wieder auß der Lampe gebracht / (die sie mir doch <19> vorhin ohne  
 Wegerung versprochen:) und solte gleich ein falsum dabey begangen werden /  
 daß ich mich deren eigenthätig angemasset / weil man gar keine scheinbare  
 Ursachen finden können / mir solche zu untersagen; daß sie wider mich ge-  
 prediget und geschrieben / um mir bey den Außwärtigen einen bösen  
 45 Leumund zu erwecken / welches dann auch leichtlich geschehen mögen / weil  
 die Frembden sich eines bessern zu ihnen versehen / als daß man sie mit unge-  
 gründeten Dingen belästigen solte: So leicht sie es aber angenommen / so leicht  
 ist es auch ihnen wieder zu benehmen / wann sie sehen / daß sie fälschlich  
 berichtet sind. Nun fraget sich aber

3. Wie man sich in solchem genommenen und Pharisäischen Aergernuß  
 zu verhalten? Hievon findet sich am angezogenen Ort diese Regel: Scandalum  
 acceptum pii non ita evitabunt, ut quod pium, honestum aut necessarium est,  
 intermittant: sed hypocritis & hostibus veritatis ne quidem ad momentum  
 cedant, fortes ac intrepidi stantes in eâ libertate, in quam per Christum sunt  
 50 asserti. Wer es versehen hat / der muß es verbessern. Nun haben ja die alleine  
 die Schuld / die das Aergernuß genommen haben / so liget ihnen auch ob / ihre  
 Sünde zu erkennen / und sich hinführo nicht mehr an dem / was gut ist / zu  
 ärgern. Paulus sagt: Die Predigt vom Creutz Christi ist den Jüden ein Aergen-  
 nuß 1. Cor. 1. v. 23. Hätten die Jüden nicht auch von Paulo fordern können /  
 55 er solte auffhören vom Creutz Christi zu predigen / (darum weil so viel  
 wunderliche Reden davon gingen) wann man gehalten ist / eines genommenen  
 Aergernusses halben eine an sich gute und löbliche Sache einzustellen?

4. Scandalum datum aber sollen mir noch meine Widerwärtigen zeigen:  
 dann muß es entweder eine falsche Lehre oder ein böses Exempel seyn /  
 60 dadurch die Leute schlimmer gemacht werden / so habe ich ja in keinem / wie  
 die Acta durch und durch zeigen / können graviret werden. GOtt sey Danck /  
 der mir diesen Sinn gegeben hat / daß ich mich übe in allem zu haben ein gutes  
 Gewissen / beydes für GOtt und für Menschen. Ist aber meine Lehre und mein  
 Leben für Menschen untadelich / (dabey ich mich doch meiner anklebenden

34 taxari a b c ] laxari D

35 so ] das a b c

37 eines ] einiges a b c

38 biß anhero ] vorhero a b || bißhero c

42 eigenthätig ] eigenthätlich a b c

43 Ursachen ] Ursache a b || Ursach c

45 mögen ] können a b c

59 Hätten + denn a b

61 gingen + und sie sich so sehr dran ge-  
 ärgert hätten a b c

61 ist + um a b

62 halben ] willen a b

63 noch meine Widerwärtigen ] 231 c

66 zeigen ] zeugen b

35-41 Zum Vorlesungsverbot vgl. vorl. Bd. S. 13,54ff.

45 Leimund D

51-55 Leonhard Hutter, ebd., 282f.

70 menschlichen Schwachheit wol erinnere) worinnen bestehet das Aergernuß?  
 Ich hätte von Hertzen wünschen mögen / daß sich die Leute nicht vielmehr  
 hätten ärgern müssen an den unförmlichen Proceduren / die meine Wider-  
 wärtigen mit mir vorgenommen.

5. Eben so wenig stehet aber auch ins künftige von meinem Thun ein  
 75 Aergernuß zu befahren / so lange nur mich gebührend / wie bißhero / verhalte.  
 Ja je mehr ich Liebe gegen meinen Nechsten außüben werde / je weniger wird  
 Aergernuß da seyn. Dann also spricht Johannes: Wer seinen Bruder liebet / der  
 bleibt im Lichte / und ist kein Aergernuß bey ihm / 1. Joh. 2/10. die Unver-  
 ständigen ärgern sich allemal. Das würde aber ja ein elender Mensch seyn / der  
 80 von unverständiger Leute judiciis dependiret / und das Gute nicht eher  
 anfinde / als wann es ihnen gefiele / und wieder davon abliesse / wann es ihnen  
 mißfiele. Kein Verständiger wird eine gnugsame Ursach gefunden haben / sich  
 an meinem Thun zu ärgern / dann er müste zuvor <20> etwas ungeschicktes  
 85 Heylandes Matth. 15/12. 13. 14. seine Jünger traten zu ihm und sprachen:  
 Weist du auch / daß sich die Phariseer ärgerten / da sie das Wort hörten? Aber  
 er antwortet und sprach: Alle Pflantzen / die mein himmlischer Vater nicht  
 pflantzet / werden außgereutet / lasset sie fahren / sie sind blind und blinde  
 90 Leiter. Wann aber ein Blinder den andern leitet / so fallen sie beyde in die  
 Gruben. Ohne Zweifel meyneten die Jünger auch / der Heyland möchte sich  
 doch hinführo solcher Reden enthalten / weil die Leute ein Aergernuß darauß  
 nehmen / aber auß der Antwort Christi erhellet / (a) daß dieses Christus für  
 keine hinlängliche Ursach gehalten / seine zur Erbauung geführte Reden  
 anders einzurichten. (b) Daß ein solches genommenes Aergernuß das Gute /  
 95 welches GOTT selbst gewürcket / nicht außrotten könne. (c) Daß sich auch  
 hinführo die Jünger nicht an solches genommenes Aergernuß zu kehren  
 hätten. Wann dann auch mein Vornehmen also bewandt / daß weder biß  
 anhero dadurch einiges Aergernuß gegeben worden / noch hinführo solches zu  
 befahren / sondern nur bloß ein genommenes Aergernuß der Unverständigen  
 5 zufälliger Weise darzu kommen / folget darauß unwidertreiblich / daß solches  
 auch hinführo deßwegen nicht möge gehindert werden.

6. Es kan und mag auch keines weges erwiesen werden / daß auß meinem  
 Vornehmen einige Unordnung biß anhero entstanden / welches insonderheit  
 10 ist. Es müste die Unordnung seyn entweder in Statu Civili, und da wird E.  
 Hochw. Rath der Stadt Leipzig biß anhero keine Ursach gefunden haben zu  
 klagen / daß auß meinem Thun nur eine apparence zu einer Unordnung im  
 gemeinen Wesen solte entstanden seyn. Ich bin vielmehr des Gegentheils von  
 denenselben wol versichert / daß sie lieber an ihrem Orte der Krafft des

78/79 Unverständigen a b c ] Unverständigern

D

85 14. > b

88 pflantzet + die a b

92 dieses Christus ] 21 a b

95 welches ] was a b c

9 Frage ] Haupt-Frage a b c

12 eine ] einige a b c

- 15 Göttlichen Worts den Lauff lassen / als durch eine ihnen auch angemuthete  
Hinderung den Segen GOTTes / den er auß lauter Gnade auff die Gottseligkeit  
geleget hat / von sich stossen werden. Ich wüste nicht / was man bißhero für  
eine Unordnung angeben wolte / als daß etwan ein oder der ander Bürger sich  
der wahren Gottseligkeit mit grösserm Ernst befleissiget / und seine Kinder  
20 und Gesinde zu GOTT zu führen gesucht hat. Aber was kan doch wol dem ge-  
meinen Wesen zuträglicher seyn / als eben dieses? Oder es müste die  
Unordnung seyn in Statu Ecclesiastico, und da wüste ich auch nicht / was man  
für eine Unordnung angeben könnte / die durch meine Schuld veranlasset sey;  
es sey dann / daß man es für eine Unordnung halten wolle / daß gottselige  
25 Studiosi mit frommen Bürgern je zuweilen conversiren / und sich unter  
einander bey zufälliger Unterredung in ihrem Christenthum erbauen. Ich muß  
sagen / daß ich ohnlängst sehr afficiret worden / daß Hr. D. Carpzovius seine  
Predigt mit einem solchen Wunsch geschlossen: Daß das Wort GOTTes unter  
uns lauffe und wachse! ꝛ. Soll nun dieses geschehen / und also der Zweck des  
30 H. Predig-Ampts erhalten werden / kan es unmöglich seyn ohne gottselige  
und erbauliche Conversation. So ist auch ja dieses keine (21) Unordnung /  
daß bißhero ein und anderer auff den Weg der wahren Gottseligkeit von  
solchen /die doch nicht im ordentlichen Predig-Ampt stehen / gebracht  
worden / daß man etwa sagen möchte / sie solten es denen überlassen / die  
35 dazu ordentlich beruffen wären. Wann ein Schaaf verirret ist / und es findet es  
ein frembder Mann / und bringet es dem Hirten / der es bewahren sollen /  
wieder / solte das eine Unordnung seyn um deßwillen / weil der nicht zum  
Hirten bestellt ist? Ich meyne / der Hirte solte ihm vielmehr dancken / daß er  
ihm das Schaaf wieder zurechte gebracht / welches sonst hätte mögen  
40 verlohren werden. Will man aber hierzu rechnen den Statum Academicum, ist  
abermal von mir nicht die geringste Unordnung / aber wol viel von meinen  
Widerwärtigen / indem sie meine gantze Sache unordentlich gnug tractiret /  
gemachet worden. Dann ich ja im obigen zur Gnüge dar gethan / daß ich mich  
in den Schrancken meines Berufs allezeit gebührend gehalten. Wann das aber  
45 keine Unordnung ist / daß Fac. Theol. denen Magistris ihre Freyheiten /  
welche sie von so vielen Jahren her auff dieser Universität zu vieler Besten  
gebrauchet haben / entziehen will / sehe ich nicht / was eine Unordnung könne  
genennet werden. Will man aber mir imputiren / so andere auß meinem Thun

18 oder der ] und a b c

19 befleissiget ] befleissen a b || zubefleissen  
c

24 wolle ] wolte a b c

26 zufälliger Unterredung ] zufälligen Unter-  
redungen a b c

27 worden/daß ] worden/als a b

29 also &gt; c

30/31 gottselige und erbauliche ] gottseeliger  
und erbaulicher a b c

31 auch ja ] 21 a

33 doch c ] noch D

37 der nicht ] der andere nicht a b c

39 gebracht ] bracht a b

41 viel ] viele a b

42 gnug &gt; b

42 tractiret ] tractiren b

44 allezeit ] allemahl a b c

46 so ] sehr c

47 haben &gt; a b c

Gelegenheit genommen / eine Unordnung zu machen / wäre solches zwar  
 50 unrecht; aber auch dieses wird sich in denen actis gantz anders befinden. Dann  
 was von Hn. D. Speners famulo und von andern Dingen gezeuget worden /  
 hat sich befunden / daß es gantz ungegründete und unverschämte Unwarheiten  
 sind; dann auch so gar kein famulus von Hn. D. Spenern allhier gesehen oder  
 gehöret worden. Es ist nicht gnug gewesen / daß man mich verläumbdet / man  
 55 hat auch noch einen um unser gantze Kirche hochverdienten Theologum mit  
 seiner Verläumbdung zu beschmitzen getrachtet. Oder es müste eine  
 Unordnung in statu Oeconomico gezeiget werden / welches meinen Wider-  
 wärtigen sehr schwer fallen dörrfte. Dann GOtt ist ein GOtt der Ordnung /  
 und wo GOtt geehret und geliebet wird / da kan man keine Unordnung dulden.

60 7. Eben so wenig hat man hinführo auch einige Unordnung zu befahren.  
 Dann wann ohne meine Schuld biß anhero von meinen Widerwärtigen möchte  
 einige Unordnung und vorgegebene Unruhe erwecket seyn / wird hinführo /  
 nachdem die Unwarheiten und außgesprengete Calumnien entdeckt worden /  
 nicht leichtlich jemand sich wieder erkühnen solches zu thun / wiewol / wann  
 65 es geschehen solte / davon nicht von mir / sondern von ihnen Rechenschafft zu  
 fordern wäre. An meiner Seiten aber verlange ich ja nichts mehr / als nur mein  
 Christenthum nach der mir von GOtt vergönneten Freyheit ohne Zerrüttung  
 guter Ordnung zu führen.

70 8. Ich weiß mich auch nicht zu entsinnen / daß sonst irgend einige incon-  
 venienz auß meinem bißherigen Verhalten entstanden / es sey dann / daß man  
 die inconvenientiam, die meine Widerwärtigen mit mir vorgenommen / mir  
 imputiren wolle / gegen welche man aber vielmehr meine Unschuld schützen  
 wird. Wann man nicht allein zulässige / sondern auch gute und löbliche Dinge  
 auff die gebührende Art und Weise / wie in obigem erwiesen worden /  
 75 tractiret / ist daher nichts Inconvenientes zu <22> befahren. Was aber von  
 einem gewissen habitu, von predigen auff dem Felde / von einem gewissen  
 Orden ꝛ. spargiret worden / ist nunmehr schon gantz ungegründet erfunden  
 worden.

80 9. Daß aber dennoch von meinen Widerwärtigen eingewendet wird / daß  
 ich durch solche Lehre oder böses Exempel dazu Gelegenheit gegeben / ist die  
 Verbesserung auch nicht bey mir / sondern bey denen / die sich auß Bosheit  
 oder Unverstand geärgert / zu suchen. Und haben sich hierinnen meine Kläger

49 solches zwar ] 21 b

50 sich in denen actis ] 2341 b

56 getrachtet ] gedacht a b c

58 dörrfte ] möchte a b

60 wenig + aber a b

60 auch > a b c

62 vorgegebene ] vorgebene c

64 sich wieder ] sich wiederum c

67 mir von GOtt ] 231 b

69 nicht ] nichts c

71 inconvenientiam ] inconvenientia a b c

72 wolle ] wolte a b c

74 die > a b

79 wird + man sehe gleichwol für augen, was  
 es für ein Ergerniß gegeben, und welche  
 Weitläufigkeit daraus entstanden sey,  
 graviret mich im geringsten nicht. Denn  
 so lange nicht bewiesen wird, a b

80 solche ] falsche a b c

81/82 Bosheit oder Unverstand ] 321 a b

82 hierinnen ] hierbey a b c

50–54 Vgl. vorl. Bd. S. 30, 15f.

wol zu prüfen / ob sie nicht auch ein ziemliches mit zu dem vermeynten  
 Aergernuß contribuiert / indem sie sich auff das ungegründete Geschwätz  
 85 ihrer Tisch-Pursche oder anderer Leute gegründet / auß Leichtglaubigkeit es  
 der Gemeinde als eine gewisse und außgemachte Sache fürgetragen / und  
 davon fast bey aller Gelegenheit geredet und geschrieben. Über dieses ist es  
 auch ja nichts ungewöhnliches / daß sich die Welt wider das Gute gestreubet  
 und gesperret / und deßwegen viel Unruhe zu erregen sich unterstanden / wie  
 90 die Geschichte der Apostel / und die Reformation-Historia ohne einiger ange-  
 maßten Vergleichung Zeugnüß geben können. Die Welt ist aber ein solch  
 Gespenst / welches einem am meisten Schaden thut / wann man sich dafür  
 fürchtet / und dann am meisten zu schanden wird / wann man sich in dem  
 guten Vorsatz / den man in GOtt gefasset / durch ihr Wüten und Toben nicht  
 95 irre machen lässet. Widerstehet dem Teuffel / welcher ein Låsterer ist seinem  
 Namen nach / so fleucht er von euch / spricht Jac. 4/7. Wie würde man aber  
 solcher Vermahnung nachkommen / wann man eine Sache zwar für gut er-  
 kennen müste / aber weil der Teuffel so viel Låsterung darwider erregt / so  
 wolte man es nachlassen? da hätte er ja traun erhalten / was er gesucht hätte.  
 5 Gewißlich / wann man dieses wolte gelten lassen / so würden wir allem  
 Ansehen nach nicht allein im Pabstum / sondern noch ietzo im Heydenthum  
 stecken / weilen es niemals an genommenen Aergernüssen und eingebildeten  
 Unordnungen oder Inconvenientien gefehlet hat / wann sich das geringste  
 Gute herfür gethan. Aber GOTT hat allemal entweder durch eine ganz  
 10 wunderbahre und ungemeine Macht den Schatz / welchen er in irdenen Gef-  
 äßsen vortragen lassen / 2. Cor. 4. erhalten / oder auch hohe Häupter und  
 Potentaten erwecket / welche der Unschuld wider ihre Verfolger rechten  
 Schutz geleistet / wie auß allen Historien zur Gnüge bekannt ist.

10. Es ist aber gar leichte zu beweisen / daß hinführo nicht allein kein  
 15 Aergernuß / Unordnung oder Inconvenientien von meinem Wandel zu  
 erwarten / sondern daß vielmehr was gutes davon zu hoffen sey / oder doch  
 gar wol darauß entstehen könne. Ich erkenne mich für nichts anders / als für  
 einen elenden schwachen Menschen / der mit grosser Furcht und Zittern seine  
 Seligkeit zu schaffen Ursach gnug findet; aber hiermit kan ich gleichwol die  
 20 unverdiente Gnade meines GOTTes nicht verläugnen / durch welche es anhero  
 geschehen ist / daß er meinen Mund brauchen wollen / eine und andere Seele  
 auß dem Schlaff des sichern Welt-Lebens zu erwecken / und auf den Weg eines

85 oder ] und a b

1 nach > b

1 spricht > b

4 gesucht hätte ] hätte > c

6 jetzo ] gar a b c

7 genommenen Aergernüssen ] genommenem

Ärgerniß a b c

10 irdenen a b] irdischen D

12 rechten ] gerechten a b c

14 beweisen ] erweisen a b

17 entstehen ] erfolgen a b

17/18 für einen ] einen a b

18/19 mit grosser Furcht und Zittern seine

Seligkeit ] 6712345 a b c

22 des ] eines a b

10/11 2. Kor. 4, 7.

18/19 Vgl. Phil. 2, 12.

rechtschaffenen Christlichen Lebens zu bringen / welches <23> ich lieber  
 verschweigen wolte / (weil ich wol weiß / daß nicht ich / sondern die Gnade  
 25 GOTTes alles allein außgerichtet) wann es nicht nöthig wäre / solches abermals  
 zu meiner Beschützung mit anzuführen. Nun aber finde ich keine Ursach /  
 warum ich mir hinführo nicht eben dieselbe Gnade und Barmhertzigkeit  
 meines GOTTes versprechen solte / wann nicht meinen Widerwärtigen  
 30 verstatet würde / meine einfältige Reden / so ich in gebührender Bescheiden-  
 heit zu anderer Erbauung bey vorfallender Gelegenheit führe / zu verhindern /  
 und mir gleichsam den Mund zu stopffen. So wird dann auch gewißlich nichts  
 anders als gute Ordnung / löbliche Sitten und wahre Gottseligkeit bey einem  
 und dem andern zu gewarten seyn. Es ist ja leyder mehr als zu bekannt / daß  
 35 jetziger Zeit auff unsern Academien das Studenten-Leben nicht gar regular  
 sey / darauß doch gleichwol die Leute genommen / und dem gemeinen Wesen /  
 Kirchen und Schulen vorgesetzt werden. So dann hierinnen sich auch nur eine  
 kleine Aenderung durch die Gnade GOTTes / und wann es auch nur in etlichen  
 Personen bestünde / ereignen solte / wäre solches nicht schon vorlängst mit  
 vielem Gebet und Seuffzen von vielen Frommen verlangt worden? Und  
 40 würde ich wol etwas bessers zum gemeinen Besten beytragen können / als  
 wann ich nur nichts unterliesse / so viel mir GOTT Gelegenheit und Gnade  
 verleyhen wolte / hierzu zu contribuiren. In Summa: Ich intendire nichts  
 anders / als mein Christenthum redlich und ungescheuet zu führen; und weil  
 man mir gradum Magistri geben / die Jugend / welche sich meiner  
 45 Information anvertrauen will / also zu lehren / wie ich es für GOTT und für  
 einer Christlichen Obrigkeit zu verantworten gedencke / dem grossen GOTT  
 zu Ehren / dem Nechsten zum Besten / und zu meiner eigenen Wolfarth und  
 Seligkeit. Und weil ich solches biß anhero auff gebührende Art und Weise ge-  
 than / und hinführo also zu thun verlange / wird niemand etwas anders / als  
 50 was auff solchen mir vorgesetzten Zweck zieleet / davon zu erwarten haben.  
 Demnach hoffe ich / daß dadurch auch die dritte Haupt-Frage wird zur Gnüge  
 beantwortet seyn: Ob durch meine Schuld und bißheriges Verhalten etwas  
 erfolget / welches man ein Aergernuß / oder ἀταξίαν, oder eine inconuenienz  
 nennen möchte / weßwegen man befugt wäre / mir hinführo meine Collegia,  
 55 Schrifften / oder sonst etwas / so biß anhero von mir geschehen / zu unter-  
 sagen / oder auch andern solches keines weges zu verstaten. Und mit diesem  
 warhafftigen Bericht und guten Gründen habe E. Chur-Fürstl. Durchl. meine  
 Unschuld unterthänigst vorstellen / und mich über das ungütige Verfahren  
 meiner Widerwärtigen wehmüthigst beklagen wollen. Der lebendige GOTT /  
 60 welchen ich ehre und fürchte / ist mein Zeuge / daß ich in allem diesem / was  
 ich zu Rettung meiner Unschuld vorgebracht / so viel ich mich selbst prüfen  
 kan / nicht auß Haß / Neid und Feindschafft geschrieben habe / sondern alle  
 meine Absicht beständig auff die Ehre GOTTes gerichtet / und die Liebe gegen

26 Beschützung a b c ] Beschuldigung D

26 aber finde ich ] 231 a b c

29 so ] die a b c

35 gleichwol die Leute ] 231 b

60 in allem diesem ] in allen diesen b

meinen Nechsten / auch meinen Widerwärtigen gantz unverbrüchlich gehalten  
 65 habe / so daß ich mich von Grund meiner Seelen bereit und willig befinde / ja  
 von meinem GOtt die Gelegenheit dazu erbitte / auch mit meinem Schaden /  
 wann es GOtt also gefällt / <24> allen Gehorsam / Liebè und Freundschaft  
 gegen sie außzuüben / und in der That ihnen sehen zu lassen / daß ichs redlich  
 und auffrichtig mit ihnen meyne. Gottes Ehre und die erforderte Bezeugung  
 70 der Warheit zur Rettung der Unschuld / und zum gemeinen Besten / gehen  
 aller andern Dienstfertigkeit vor. Sonst wolte ich mich glücklich achten /  
 wann ich auch zu meiner eigenen gantzlichen Unterdrückung ihnen zu Fusse  
 fallen solte / wann nur Gottes Ehre dadurch befördert / und eines einigen  
 Menschen Bestes dadurch gesucht werden könnte. Bey so bewandten Sachen  
 75 aber nehme ich nechst GOtt meine unterthänigste Zuflucht zu E. Chur-  
 Fürstlichen Durchl. und gelanget an dieselbige mein wehmüthiges Bitten und  
 Flehen / mir in einer so gerechten Sache gnädigen Schutz zu leisten / und dem  
 ungütigen Verfahren meiner Widerwärtigen / damit sie ja nichts anders gethan /  
 als sich der ernstlichen Außübung des Christenthums auß blossem ungegrün-  
 80 detem Verdacht widersetzet / zu steuern / damit in dero Universität und  
 Landen / nebst denen nützlichen Wissenschaften und Sprachen / Glaube und  
 Liebe befördert / und nicht von denen Widerwärtigen unterdrucket und  
 gedämpffet werde. Weilen ich aber auch bey solcher klaren Warheit bereit  
 bin / den Außspruch und Meynung anderer berühmten Theologorum zu  
 85 erwarten / und solcher etwa von E. Chur-Fürstl. Durchl. hiezu gnädigst  
 möchte begehret werden / welche von sich biß anhero kein passionirtes  
 Gemüth verspühren lassen / wie dann die Theologos in Wittenberg dißfalls in  
 Verdacht zu haben überflüssige Ursache habe / indem sie wider mein Thun  
 vieles bereits geredet / ohne daß sie gewust / worinnen die Sache bestehe.  
 90 Durch solchen gnädigst-geleisteten Schutz werden E. Chur-Fürstl. Durchl.  
 noch ferner dem Exempel dero glorwürdigsten Vorfahren rühmlichst nach-  
 folgen / als welche allezeit als mächtige Beschützer der Warheit und der reinen  
 Lehre nach der Gottseligkeit sind geehret worden. Ich aber werde den grossen  
 GOtt / der Gerechtigkeit liebet / mit meinem hertzlichen Gebet demüthigst  
 95 anflehen / daß er alle hohe Chur-Fürstliche Gnade mit Segen und Friede und  
 beständigem Regiment gantz mildiglich vergelten wolle! In welchem unter-  
 thänigsten Wunsch ich allezeit verharre

*E. Chur-Fürstl. Durchl.*

Unterthänigst-gehorsamster

Leipzig den 7. Novemb. Anno 1689.

*M. A. H. Francke.*

64 auch meinen ] auch meine a b c

64 unverbrüchlich ] unzerbrüchlich a b c

71 ich > a c

73 Gottes Ehre dadurch befördert ] Gott da-  
durch geehret a b c

74 gesucht ] befördert a b c

75 ich > a b

77 gnädigen ] gnädigsten a b

78 nichts ] nicht a b

84 und + die a b c

86 werden + lebe ich der Hoffnung, es werden  
hierzu solche leute erfordert werden a b ||  
lebe ich der Hoffnung es werden hiezu  
solche erfordert werden c

86/87 von sich biß anhero kein passionirtes  
Gemüth ] 3456712 a b c

91 dero a b c ] der D

94 demüthigst > b

